

Stadt



Braunschweig

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Braunschweig zum

31. Dezember 2010

Inhaltsübersicht

<u>Textziffer</u>		<u>Seite</u>
	Inhaltsübersicht	1
	Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme des OBM für erforderlich gehalten wird	4
	Sonstige Prüfungsbemerkungen	6
	Abkürzungen	8
	Vorbemerkungen	10
1	Prüfungsauftrag/Prüfungsunterlagen/Vorlagefristen	12
2	Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters	15
3	Haushaltssatzung 2010	16
4	Haushaltsplan 2010	18
4.1	Ergebnishaushalt	18
4.2	Finanzhaushalt	18
4.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	19
4.4	Haushaltsüberwachung	20
4.5	Verpflichtungsermächtigungen	20
4.6	Teilhaushalte	21
4.7	Bemerkungen zu den Personalkosten und zum Stellenplan	25
4.8	Anlagen zum Haushaltsplan	27
5	Kassenwesen	28
5.1	Kassen- und Geldverkehr	28
5.2	Kassenprüfungen	28
5.3	Finanzverbund der Stadt Braunschweig (Cash-Pool)	29
5.4	Anordnungs- und Belegwesen	30
6	Jahresabschluss 2010	32
6.1	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Jahresabschlusses	32
6.2	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	34
6.2.1	Buchführung und Jahresabschluss	34
6.2.2	Ergebnisrechnung	36
	Anlage 1: Gesamt-Ergebnisrechnung	38
6.2.3	Finanzrechnung	39
	Anlage 2: Gesamt-Finanzrechnung	40

Inhaltsübersicht

<u>Textziffer</u>		Seite
6.2.4	Bilanz	41
6.2.4.1	Immaterielles Vermögen	41
6.2.4.2	Sachvermögen	41
6.2.4.3	Finanzvermögen	44
6.2.4.4	Liquide Mittel	46
6.2.4.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	46
6.2.4.6	Nettoposition	46
6.2.4.7	Schulden	47
6.2.4.8	Rückstellungen	48
6.2.4.9	Passive Rechnungsabgrenzung	51
	Anlage 3: Bilanz zum 31. Dezember 2010	52
6.2.5	Anhang	53
6.2.6	Anlagen zum Anhang	53
7	FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung	56
7.1	Prüfungsauftrag	56
7.2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	56
7.3	Feststellungen zur Rechnungslegung	56
7.4	Bestätigungsvermerk	61
7.5	Prüfungsbemerkung	61
	Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2010	62
	Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2010	64
8	FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft	65
8.1	Prüfungsauftrag	65
8.2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	65
8.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	65
8.4	Feststellungen zur Rechnungslegung	68
8.5	Abschlussvermerk	73
	Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2010	74
	Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2010	76
9	FB 65 - Gebäudemanagement	77
9.1	Prüfungsauftrag	77
9.2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	77
9.3	Feststellungen zur Rechnungslegung	77
9.4	Bestätigungsvermerk	81
9.5	Prüfungsbemerkung	82
	Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2010	83
	Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2010	84
10	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	85
11	Informationstechnologie (IT)	88
12	Vergaben	93
12.1	Allgemeines	93
12.2	Übersicht	94
12.3	Feststellungen	95

Inhaltsübersicht

<u>Textziffer</u>		<u>Seite</u>
13	Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	99
13.1	Prüfung der Betätigung als Gesellschafter oder Aktionär sowie Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung	99
13.2	Prüfung der Betriebe gewerblicher Art	104
14	Zuwendungen der Stadt an Dritte und Zuweisungen des Bundes und des Landes an die Stadt	107
15	Prüfung abgeschlossener Maßnahmen	108
16	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	110
16.1	Allgemeines	110
16.2	Prüfung des Fachbereichs Soziales und Gesundheit	110
16.3	Korruptionsprävention	114
17	Sonderprüfungen	115
18	Sonstige Prüfungen	116
18.1	Zweckverband „Großraum Braunschweig“	116
18.2	Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA)	116
18.3	Jüdel-Stiftung	117
18.4	Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Braunschweig e. V.	117
19	Bestätigungsvermerk	118

***Prüfungsfeststellungen zu denen eine Stellungnahme des OBM
für erforderlich gehalten wird***

<u>Textziffer</u>		<u>Seite</u>
4.6.6.2	Keine sachgerechte Veranschlagung beim Produkt „Betreuung/ ambulante Erziehungshilfe“	24
4.6.6.3	Verstoß gegen Veranschlagungsgrundsätze beim Produkt „Unter- haltungsvorschussleistungen“	24
6.2.4.1	Falscher Ausweis von Investitionszuweisungen und -zuschüssen im Sachvermögen	41
6.2.4.2	Verstoß gegen das Konzept Bilanzerstellung und Bewertungsricht- linie - keine Aktivierung von Eigenleistungen -	43
6.2.4.2	Zeitverzögerte Buchungspraxis bei einzelnen Teilhaushalten	43
6.2.4.3	Keine teilhaushaltsbezogene Erfassung von Wertberichtigungen auf Forderungen	45
6.2.4.3	Verstoß gegen die Dienstanweisung über Stundung, Niederschla- gung und Erlass	45
6.2.4.3	Fehlende Bilanzierung von privatrechtlichen Forderungen der Stelle 51.23	45
6.2.4.3	Bereinigung des Forderungsbestandes und Installierung eines Forderungsmanagements	45
6.2.4.6	Berichtigungen im Basis-Reinvermögen erfüllen teilweise nicht das Kriterium der „Wesentlichkeit“ im Sinne von § 61 Abs. 1 S. 1 GemHKVO	47
6.2.4.8	In Einzelfällen fehlerhafter Ansatz von Rückstellungen für unter- lassene Instandhaltung	50
6.2.4.8	Zweifelhafte Rückstellung für die Durchführung von Dichtheits- prüfungen	50
6.2.4.8	Teilweise unterlasse Bildung von Rückstellungen für die Behebung von Brandschutzmängeln	51

***Prüfungsfeststellungen zu denen eine Stellungnahme des OBM
für erforderlich gehalten wird***

<u>Textziffer</u>		<u>Seite</u>
6.2.5	Falsche Zuordnung von Inhalten des Anhangs im Rechenschaftsbericht	53
6.2.6.1	Unzureichende Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage im Rechenschaftsbericht	54
6.2.6.2	Fehlende Rückstellungsübersicht bei den Anlagen zum Anhang	55

Sonstige Prüfungsbemerkungen

<u>Textziffer</u>		<u>Seite</u>
1.3	Verspäteter Zugang des Jahresabschlusses des FB 65 Gebäude- management	14
2	Verspäteter Ratsbeschluss zum Jahresabschluss 2009 und zur Ent- lastung des Oberbürgermeisters	15
3	Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsichts- behörde	17
4.5	Keine realistische Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen	20
4.6.1	Eignung der Produktkennzahlen	21
4.6.3.1	Überhöhter Planansatz beim Produkt „Debitorenbuchhaltung“	21
4.6.3.2	Kein korrekter Planansatz beim Produkt „Verwaltung städtischer und angemieteter Grundstücke“	21
4.6.4.1	Erhebliche Abweichungen bei der Produktgruppe „Rettungsdienst“ durch Besonderheiten bei der Buchung im SAP-System	22
4.6.5.1	Abweichungen zwischen Planansatz und tatsächlichen Buchungen beim Produkt „IT“	22
4.6.5.2	Abweichungen zwischen Planansätzen und tatsächlichen Buchungen bei Finanzstellen des FB 40 aufgrund verzögerter Beschaffungen	23
4.6.5.3	Fehlende Planansätze bei den Finanzstellen der Schulformen	23
4.6.6.1	Minderaufwand beim Produkt „Jugendsozialarbeit“ aufgrund fehlender Umbuchungen	24
4.6.7.1	Unzureichende Aufwandsplanung beim Produkt „Graphik-Service- Center“	25
6.2.1	Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungs- belegen sind zu optimieren	34
6.2.4.2	Keine korrekte Abgrenzung zwischen Investition und Instandhaltung bei einer Sanierungsmaßnahme	43
6.2.4.2	Fehlende Buchungstexte in Einzelfällen	43
6.2.4.3	Keine einheitliche Behandlung periodenfremder Einzahlungen von Landes- und Bundesmitteln	45
6.2.4.3	Fehlerhafte Zuordnung der Finanzvorfälle bei öffentlich-rechtlichen Forderungen	45
6.2.4.3	„Sammel-Geschäftspartnernummern“ in SAP im FB 32 erschweren eine eindeutige Zuordnung von Forderungen der Stadt gegen Schuld- ner	45

Sonstige Prüfungsbemerkungen

<u>Textziffer</u>		<u>Seite</u>
6.2.4.7	Unvollständige Bilanzierung von Mündelgeldern	47
6.2.4.8	Zu hohe Bilanzierung der Beihilferückstellung	49
6.2.4.9	Abgrenzung von sonstigen Rückstellungen zu passiven Rechnungsabgrenzungen teilweise nicht korrekt	51
6.2.6.1	Fehlerhafte Berechnung der Kennzahlen zur Liquidität 1. Grades	55
8.4.3	Fehlende Auflösung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft	69
8.4.3	Zweifelhafte Rückstellungen für den Zentralen Ordnungsdienst bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft	69
8.4.3	Zweifelhafte Rückstellungen für Leistungen für den Stadtputztag bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft	69
11.3.1.2	Fehlende Überarbeitung und Anpassung der Informationen zu Programmergänzungen oder -erweiterungen bei den Anwenderhilfen des Personalabrechnungsverfahrens	89
12.3	Vorrang der Öffentlichen Ausschreibung ist bei der Wahl der Vergabeart stärker zu beachten	95
12.3.1	Verstöße gegen die Vergabevorschriften und fehlerhafte verwaltungsmäßige Abwicklung von Vergaben in Einzelfällen	96
12.3.2	In Einzelfällen fehlerhafte Anwendung der VOL bzw. VOF sowie der HOAI	98

Abkürzungen

AEZ	Abfallentsorgungszentrum
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AV	Anlagevermögen
AVB	Abwasserverband Braunschweig
B	Bemerkung
B/St	Bemerkung, zu der eine Stellungnahme des OBM für erforderlich gehalten wird
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DA	Dienstanweisung
EigBetrVO	Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
EG	Europäische Gemeinschaft
Erl.	Erlass
e. V.	eingetragener Verein
Fibu	Finanzbuchhaltung
FB	Fachbereich
FS	Finanzstelle
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HJ	Haushaltsjahr
HGB	Handelsgesetzbuch
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IT	Informationstechnologie
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Abkürzungen

NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBl.	Nachrichtenblatt der Stadt Braunschweig
Nds.	Niedersächsisch
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. KHG	Niedersächsisches Gesetz zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NDSG	Niedersächsisches Datenschutzgesetz
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Gesetz zur Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts
NKPG	Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung
NKPA	Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
OBM	Oberbürgermeister
RdErl.	Runderlass
Ref.	Referat
RHB-Stoffe	Roh-, Hilfs- und Betriebs-Stoffe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig
SDA	Sammlung der Dienstanweisungen der Stadt Braunschweig
SGB	Sozialgesetzbuch
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Tz.	Textziffer
VA	Verwaltungsausschuss
VKR	Verwaltungskostenrechnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen -
WB/St	Wiederholte Bemerkung, zu der eine Stellungnahme des OBM für erforderlich gehalten wird

Vorbemerkungen

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2010 enthält die Ergebnisse der in den §§ 119 und 120 NGO vorgeschriebenen Prüfungen, die zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Oberbürgermeisters erforderlich sind sowie weitere berichtenswerte Feststellungen zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt.

Die gesetzlichen Grundlagen für das Prüfungswesen (insbesondere §§ 118 bis 120 NGO) sind für das Haushaltsjahr 2010 unverändert geblieben. Das bereits im Berichtsjahr beschlossene Gesetz zur Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) ist erst am 1. November 2011 in Kraft getreten und war insofern bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 noch nicht zu berücksichtigen.

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 - Neuordnungsgesetz - (Nds. GVBl. S. 342) in Verbindung mit der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO - vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 458) wurde der bisherige kameralistische Rechnungsstil auf das kaufmännisch geprägte Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Beide - am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen - Vorschriften haben Auswirkungen auf das Prüfungswesen und werden bei der Stadt Braunschweig ab 1. Januar 2008 angewandt. Die Verwaltung hat zu diesem Zeitpunkt erstmalig einen doppischen Haushalt auf der Grundlage der geänderten Vorschriften vorgelegt.

Die Stadt hatte zuvor von der nach den Übergangsvorschriften zum NKR zulässigen Möglichkeit Gebrauch gemacht (Beschluss des Rates vom 20. Dezember 2005), die bisherigen Bestimmungen der NGO und die darauf beruhenden Ordnungsregelungen bis längstens zum Haushaltsjahr 2011 für anwendbar zu erklären. Da die Stadt Braunschweig das NKR bereits zum Haushaltsjahr 2008 und damit vor Ablauf der Übergangsfrist eingeführt hat, wurde der Rechnungsstil der Kameralistik nur bis einschließlich Haushaltsjahr 2007 beibehalten. Mit dem Jahresabschluss 2010 wurde nunmehr der dritte Jahresabschluss auf kaufmännischer Grundlage aufgestellt.

Die Prüfungsmethode ist gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen unverändert geblieben. Sie war zeitnah, d. h. zum Teil begleitend, aber auch naturgemäß nachfolgender Art. Das Schwergewicht lag bei der Prüfung des sachlichen Inhalts der Verwaltungsvorgänge.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 NGO von der vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit der stichprobenweisen Prüfung Gebrauch machen müssen, um den Prüfungsstoff bewältigen zu können. Diese Art der Prüfung ist unbedenklich, denn die Mängel, die bis zur Erteilung der Entlastung nicht bekannt geworden sind, werden durch die Entlastung nicht geheilt. Die umfassende Prüfung einzelner Vorgänge kann ggf. nachgeholt werden.

Wie in den Vorjahren hat das Rechnungsprüfungsamt in Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen der Verwaltung sowie bei Stellenbewertungen im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich mitgearbeitet.

Vorbemerkungen

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang bestehenden Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 25. Juli 2011 durch den OBM festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2010, die gemäß § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 besondere Teile des Jahresabschlusses der Gemeinde sind, gingen dem Rechnungsprüfungsamt

- für das Sondervermögen Stadtentwässerung am 4. Mai 2011 (Hinweis auf Abschnitt 7)
- für das Sondervermögen Abfallwirtschaft am 23. März 2011 (Hinweis auf Abschnitt 8)
- für den FB 65 Gebäudemanagement am 6. Juli 2011 (Hinweis auf Abschnitt 9)

zu.

Für die Bezeichnung der Prüfungsfeststellungen wird einheitlich der Begriff „Bemerkung“ in den nachfolgend dargestellten Formen verwendet:

Bemerkung (B/St)	Festgestellter Mangel, zu dem eine Stellungnahme des OBM für erforderlich gehalten wird.
Bemerkung (B)	Sonstige Bemerkung, die auf einen Mangel hinweist oder den Vorschlag zur Ausräumung eines Mangels und seiner Ursache bzw. eine Anregung zur Verbesserung bestehender Verfahren zum Gegenstand hat.
Wiederholte Bemerkung (WB/St)	Feststellung, dass ein bestimmter erheblicher Mangel bereits bei einer vorangegangenen Prüfung festgestellt worden ist, zu seiner Ausräumung aufgefordert wurde, dieser Aufforderung aber durch die Verwaltung nicht nachgekommen worden ist.

Die Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme des OBM für erforderlich gehalten wird, sind stichwortartig auf den Seiten 4 bis 5 sowie weitere erwähnenswerte Prüfungsbemerkungen auf den Seiten 6 bis 7 aufgeführt.

Die Prüfungsbemerkungen aus früheren Schlussberichten sind überwiegend erledigt. Soweit sie noch bestehen, wird ihre Ausräumung weiterverfolgt.

Prüfungsbemerkungen, die sich bei der vorbereitenden und abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses 2010 ergaben, wurden zum größten Teil noch von der Verwaltung im Berichtsjahr ausgeräumt. Soweit sie noch nicht erledigt sind, werden sie in den einzelnen Abschnitten dieses Berichts näher erläutert.

Die noch nicht erledigten Prüfungsbemerkungen sind nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes aber nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Entlastung entgegenstünden.

1 Prüfungsauftrag/Prüfungsunterlagen/Vorlagefristen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus § 119 Abs. 1 NGO und § 119 Abs. 3 NGO i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO. Der Umfang der Jahresabschlussprüfung ergibt sich aus § 120 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 NGO.

Nach § 119 Abs. 1 NGO obliegen dem RPA folgende Pflichtaufgaben:

- die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Jahresabschlüsse der kaufmännisch geführten kommunalen Einrichtungen,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht und
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Darüber hinaus hat der Rat dem RPA nach § 119 Abs. 3 NGO i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO folgende weitere Aufgaben übertragen:

- die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und der Stiftungen, die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder als Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat (falls hierbei regelmäßig Prüfungen durch andere Stellen (Wirtschaftsprüfer, Revisionsverbände u. a.) vorgenommen werden, kann sich die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes auf nicht bereits geprüfte Teilgebiete und die Auswertung der vorliegenden Prüfungsberichte beschränken) und
- die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen.

Nach § 120 Abs. 1 Satz 1 NGO prüft das RPA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin,

- ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
- ob die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

1 Prüfungsauftrag/Prüfungsunterlagen/Vorlagefristen

- ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
- ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Das RPA hat gemäß § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

1.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung standen dem RPA insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung:

- der Jahresabschluss 2010 mit den nach § 100 Abs. 2 NGO vorgeschriebenen Bestandteilen und den nach § 100 Abs. 3 NGO dem Anhang beizufügenden Anlagen sowie den entsprechenden nach § 142 Abs. 3 NGO i. V. m. dem RdErl. d. MI v. 4. Dezember 2006 verpflichtend zu verwendenden Mustern,
- die Haushaltssatzung 2010 mit dem Haushaltsplan nach § 1 Abs. 1 NGO und den nach § 1 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen; eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Berichtsjahr nicht erlassen,
- die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Sonderrechnungen „Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaft“ und „FB 65 Gebäudemanagement“ für das Geschäftsjahr 2010,
- Bücher und Belege der Stadtkasse sowie weitere nach Bedarf angeforderte Akten und Unterlagen.

1.3 Vorlagefristen

Gemäß § 101 Abs. 1 Satz 1 NGO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Bilanz 2010 wurde vom Oberbürgermeister am 25. Mai 2011 unterschrieben und dem RPA am 8. Juli 2011 zugeleitet.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010 - ausschließlich der Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen „Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaft“ und „FB 65 Gebäudemanagement“ - wurde durch den Oberbürgermeister am 25. Juli 2011 festgestellt. Zugeleitet wurde der Jahresabschluss 2010 dem RPA am 1. August 2011.

1 **Prüfungsauftrag/Prüfungsunterlagen/Vorlagefristen**

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Sonderrechnung „Abfallwirtschaft“ wurde dem RPA am 23. März 2011 zugeleitet. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Sonderrechnung „Stadtentwässerung“ wurde dem RPA am 28. März 2011 im Entwurf zugeleitet. Das unterschriebene Exemplar mit Prüfbericht wurde am 4. Mai 2011 nachgereicht.

B

Der Jahresabschluss und Lagebericht des „FB 65 Gebäudemanagement“ ging dem RPA verspätet am 6. Juli 2011 zu.

2 Jahresabschluss 2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Der vom Oberbürgermeister gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellte Jahresabschluss 2009 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Sonderrechnungen „Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaft“ und „FB 65 Gebäudemanagement“ für das Haushaltsjahr 2009 wurde zusammen mit dem Schlussbericht 2009 des RPA vom 5. November 2010 dem Rat der Stadt vorgelegt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2011 den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

- B** Die Frist nach § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO, wonach der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurde nicht eingehalten.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Oberbürgermeisters wurden dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Hannover, als Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mit Schreiben vom 28. Februar 2011 mitgeteilt und am 9. März 2011 in der Braunschweiger Zeitung öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2009 wurde mit dem Rechenschaftsbericht 2009 und dem Schlussbericht 2009 des RPA in der Zeit vom 10. März 2011 bis 18. März 2011 öffentlich ausgelegt. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

3 Haushaltssatzung 2010

Der Rat der Stadt hat nach Vorberatungen in den Fachausschüssen am 16. Februar 2010 gemäß §§ 84 ff. NGO die Haushaltssatzung 2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen¹:

Haushaltsplan			
Ergebnishaushalt Ordentlich	Außerordentlich		Gesamt
Erträge 525.384.065 €	1.008.400 €		526.392.465 €
Aufwendungen 585.622.195 €	1.008.400 €		586.630.595 €
Ergebnis -60.238.130 €	0 €		-60.238.130 €
Finanzhaushalt Lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Gesamt
Einzahlungen 512.008.015 €	12.309.800 €	10.169.400 €	534.487.215 €
Auszahlungen 552.979.676 €	61.873.800 €	19.153.800 €	634.007.276 €
Ergebnis -40.971.661 €	-49.564.000 €	-8.984.400 €	-99.520.061 €
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen			0 €
Verpflichtungsermächtigungen			26.608.200 €
Höchstbetrag für Liquiditätskredite			0 €

Wirtschaftsplan Sonderrechnung Fachbereich Gebäudemanagement		
Erfolgsplan		
Erträge 68.985.500 €	Aufwendungen 68.985.500 €	Ergebnis 0 €
Vermögensplan		
Einnahmen 120.000 €	Ausgaben 120.000 €	Ergebnis 0 €
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen		0 €
Verpflichtungsermächtigungen		0 €
Höchstbetrag für Liquiditätskredite		0 €

Wirtschaftsplan Sonderrechnung Stadtentwässerung		
Erfolgsplan		
Erträge 57.426.400 €	Aufwendungen 58.634.600 €	Ergebnis -1.208.200 €
Vermögensplan		
Einnahmen 7.697.200 €	Ausgaben 7.697.200 €	Ergebnis 0 €
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen		0 €
Verpflichtungsermächtigungen		0 €
Höchstbetrag für Liquiditätskredite		0 €

¹ Die jeweils dargestellten Ergebnisse sind nicht Bestandteil der Haushaltssatzung, werden jedoch zum besseren Verständnis mit aufgeführt

3 Haushaltssatzung 2010

Wirtschaftsplan Sonderrechnung Abfallwirtschaft		
<u>Erfolgsplan</u>		
Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
40.829.900 €	42.535.700 €	-1.705.800 €
<u>Vermögensplan</u>		
Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
7.386.900 €	7.386.900 €	0 €
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0 €
Verpflichtungsermächtigungen		4.500.000 €
Höchstbetrag für Liquiditätskredite		0 €

Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern	
Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	450 v.H.

Die Haushaltssatzung, die keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet, wurde mit Verfügung vom 7. Mai 2010 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Hannover, ohne Einschränkungen bestätigt. Sie wurde am 12. Mai 2010 im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig, 37. Jahrgang, Nr. 6, bekannt gemacht und lag mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 14. Mai 2010 bis 21. Mai 2010 öffentlich aus.

- B** Die Frist nach § 86 Abs. 1 Satz 2 NGO, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten. Die Haushaltslesungen sollten deshalb terminlich so geplant und durchgeführt werden, dass die gesetzliche Vorlagefrist eingehalten werden kann. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

4 Haushaltsplan 2010

Der Haushaltsplan besteht aus den in § 1 Abs. 1 GemHKVO vorgeschriebenen Teilen. Dazu gehören die in § 1 Abs. 2 GemHKVO aufgeführten Anlagen.

4.1 Ergebnishaushalt

Nach dem Jahresabschlussergebnis 2010 betragen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Erträge zus. rd. Mio. EUR 582,1 und die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zus. rd. Mio. EUR 587,7, sodass sich ein Jahresfehlbetrag von rd. Mio. EUR 5,6 ergab. Der Fehlbetrag lag damit um rd. Mio. EUR 54,6 niedriger als der Planwert des Ergebnishaushalts mit rd. Mio. EUR 60,2 Fehlbetrag.

Zur Senkung der Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung haben insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beigetragen. Positiv haben sich außerdem Mehrerträge aufgrund der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen ausgewirkt.

Zusammenfassend stellen sich Haushaltsplan und Jahresabschlussergebnis wie folgt dar:

Haushalt 2010	Haushaltsplan Mio. EUR	Jahresabschluss- ergebnis Mio. EUR	Abwei- chung Mio. EUR	Abwei- chung %
Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung				
Erträge	526,4	582,1	55,7	10,6
Aufwendungen	586,6	587,7	1,1	0,2
Fehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	- 60,2	- 5,6	+ 54,6	

Die prozentualen Abweichungen lassen bei den Erträgen im Ergebnishaushalt nicht unerhebliche Veränderungen zwischen Haushaltsplan und Abschlussergebnis erkennen. Die Frage, ob der Haushaltsplan eingehalten ist (vgl. § 120 Abs. 1 Nr. 1 NGO), ist im Hinblick auf den Gesamtergebnishaushalt im Wesentlichen zu bejahen. Angesichts der festgestellten Abweichungen ist jedoch anzustreben bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze die Planwerte möglichst realistisch zu ermitteln (vgl. § 10 Abs. 2 GemHKVO).

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 In der alle Zahlungsströme abbildenden Finanzrechnung wurden Einzahlungen¹ von rd. Mio. EUR 581,4 und Auszahlungen² von rd. Mio. EUR 624,9 ausgewiesen. Im Vergleich zum ursprünglich prognostizierten Fehlbetrag von rd. Mio. EUR 99,5 hat sich der Fehlbetrag um rd. Mio. EUR 56,0 auf rd. Mio. EUR 43,5 verringert.

^{1,2} jeweils Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

4 **Haushaltsplan 2010**

Die Senkung der Fehlbeträge in der Finanzrechnung ist insbesondere auf Mehreinzahlungen aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen zurückzuführen. Daneben haben sich außerdem Minderauszahlungen an Arbeitssuchende im Bereich der Leistungsbeteiligung (Kosten für Unterkunft und Heizung) positiv ausgewirkt.

Die finanzwirtschaftliche Situation wird insbesondere beim Zahlungsmittelbestand, einer wichtigen Kennzahl des Finanzhaushalts, sichtbar. Unter Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Zahlungen i. H. v. rd. Mio. EUR -5,7 ist der Bestand vom Beginn des Berichtsjahres i. H. v. rd. Mio. EUR 146,5 bis zum Ende des Berichtsjahrs auf rd. Mio. EUR 103,0 gesunken.

Zusammenfassend stellen sich Haushaltsplan und Jahresabschlussergebnis wie folgt dar:

Haushalt 2010	Haus- halts- plan Mio. EUR	Jahres- abschluss- ergebnis Mio. EUR	Abwei- chung Mio. EUR	Abwei- chung %
Finanzhaushalt/ Finanzrechnung				
Einzahlungen	534,5	581,4	46,9	8,8
Auszahlungen	634,0	624,9	9,1	1,4
Fehlbetrag (-)/ Überschuss (+)	- 99,5	- 43,5	+ 56,0	

Während bei den Auszahlungen nur eine geringfügige Abweichung zwischen Haushaltsplan und Abschlussergebnis festzustellen ist, ergibt sich bei den Einzahlungen eine größere prozentuale Veränderung. Im Hinblick auf den Gesamtfinanzhaushalt ist die Frage der Einhaltung des Haushaltsplans im Wesentlichen zu bejahen. Es ist jedoch auch im Finanzhaushalt zu versuchen, bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze die Planwerte möglichst realistisch zu ermitteln (vgl. § 10 Abs. 2 GemHKVO).

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 89 Abs. 1 NGO wurden i. H. v. 11,25 Mio. EUR (Vorjahr: 3,79 Mio. EUR) bewilligt. Davon betrafen 4,39 Mio. EUR die laufende Verwaltungstätigkeit und 6,86 Mio. EUR das Investitionsmanagement.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 Abs. 2 NGO (nur im Investitionsmanagement) wurden i. H. v. 640 TEUR (Vorjahr: 1,18 Mio. EUR) bewilligt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 89 Abs. 1 NGO im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II wurden i. H. v. 390 TEUR bewilligt.

4 Haushaltsplan 2010

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung stichprobenartig untersucht, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 89 Abs. 1 und 2 NGO vorgelegen haben.

Beanstandungen haben sich hier nicht ergeben.

4.4 Haushaltsüberwachung

Gemäß § 26 Abs. 3 GemHKVO wird die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen überwacht.

Ab 1. Dezember 2005 wurde die neue Finanzwesensoftware SAP im Bereich der Ausgaben für das HJ 2006 eingesetzt. Seit dem 1. Januar 2008 erfolgt die Buchung auf doppischer Grundlage. Die Inanspruchnahme der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen wird von den Organisationseinheiten im SAP-Verfahren über das Haushaltsmanagement im Berichtswesen überwacht. Stichprobenartige Überprüfungen dieser Verfahrensweise haben keine Beanstandungen ergeben.

4.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen liegen vor, wenn der Rat durch eine Veranschlagung im Haushaltsplan die Verwaltung ermächtigt, im Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, durch die Auszahlungen für Investitionen oder für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren zu leisten sind.

Nach § 11 GemHKVO sind die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Teilhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Dabei ist anzugeben wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Im Haushaltsjahr 2010 waren Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. EUR 26.608.200,00 veranschlagt. In Anspruch genommen wurden EUR 11.153.321,09; nicht benötigt wurden somit EUR 15.454.878,91 (58,08 %).

Das RPA hat in den Vorjahren (außer 2005) regelmäßig die Verstöße gegen § 85 Abs. 1 Nr. 3 NGO, wonach nur die voraussichtlich für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan zu veranschlagen sind, beanstandet.

B Auch im Berichtsjahr entspricht die Veranschlagungspraxis nicht dieser Vorschrift. Wie in den Vorjahren ist deshalb auf eine realistische Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen hinzuweisen.

4 Haushaltsplan 2010

4.6 Teilhaushalte

4.6.1 Produktkennzahlen

B Die Bestimmung von Produktkennzahlen gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO gestaltet sich in der Praxis häufig schwierig. Die von den Organisationseinheiten oft verwandten Summen oder Durchschnittswerte eignen sich nicht immer zur Ableitung einer Aussage hinsichtlich der Zielerreichung dieser Produkte. Die Werte basieren vielfach auf Fallzahlen oder ähnlichen Größen, die seitens der Stadt Braunschweig nicht oder nur wenig zu beeinflussen sind. Die Produktkennzahlen sollten deshalb im Einzelfall kritisch hinterfragt werden.

4.6.2 Teilhaushalt Fachbereich 10 Zentrale Dienste

4.6.2.1 Wesentliches Produkt 1.11.1155.02 - IT-Leistungen -

Für das wesentliche Produkt 1.11.1155.02 - IT-Leistungen - des Fachbereichs Zentrale Dienste wurde die Produktkennzahl „Gelöste Fehler/Arbeitsplatz“ bestimmt. Eines der Produktziele ist die Sicherstellung der Funktionalität an den Arbeitsplätzen der Anwenderinnen und Anwender.

Inwiefern sich die Zielerreichung mit dieser Kennzahl darstellen oder auch das Produktziel anstreben lässt, ist fraglich, da die Kennzahl nicht erkennen lässt, wie viele Fehler insgesamt überhaupt aufgetreten sind (siehe Tz. 4.6.1).

4.6.3 Teilhaushalt Fachbereich 20 Finanzen

4.6.3.1 Produkt 1.11.1160.41 - Debitorenbuchhaltung -

B Das außerordentliche Ergebnis weist Mindererträge i. H. v. 199.388,17 EUR aus. Hierbei handelt es sich um geringfügige sonstige periodenfremde Erträge aus Nebenforderungen, niedergeschlagenen Forderungen, Gewerbesteuer usw., deren Höhe mit einem Ansatz von 200.000,00 EUR entgegen § 10 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO deutlich zu hoch geschätzt wurde. Der Vorjahresansatz betrug lediglich 26.900,00 EUR.

4.6.3.2 Produkt 1.11.1165.21 - Verwaltung städtischer und angemieteter Grundstücke -

Das außerordentliche Ergebnis weist Mehrerträge i. H. v. 203.127,69 EUR aus. Es handelt sich um ein saldiertes Ergebnis und ergibt sich hauptsächlich aus außerordentlichen Erträgen aus dem Abgang von Grundstücken/Gebäuden i. H. v. rd. 1,2 Mio. EUR und der Auflösung von Sonderposten i. H. v. rd. 947.000 EUR. Dem stehen außerordentliche Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken/Gebäuden i. H. v. rd. 142.000 EUR und außerplanmäßige AfA bebauter und unbebauter Grundstücke i. H. v. rd. 1,8 Mio. EUR gegenüber.

B Die Ansätze für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen betragen jeweils 0,00 EUR, sodass die Einhaltung des § 10 Abs. 2 Satz 3 GemHKVO (sorgfältige Schätzung der voraussichtlichen Höhe der diesem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen) zweifelhaft erscheint.

4 Haushaltsplan 2010

4.6.4 Teilhaushalt Fachbereich 37 Feuerwehr

4.6.4.1 Produkte der Produktgruppe - 1.12.1270 Rettungsdienst -

Bei den Produkten 1.12.1270.12 (Notarzteinsatz) und 1.12.1270.13 (Kranken-transport) kam es zu erheblichen Abweichungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen, da durch eine fehlerhafte Anmeldung der Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2010 die Kosten für die Erstattungen an übrige Bereiche nicht im Bereich Krankentransport sondern beim Produkt Notarzteinsatz veranschlagt wurden.

B Die Abweichungen in den Bereichen Notfallrettung (1.12.1270.11) und Notarzteinsatz (1.12.1270.12) bei den ordentlichen Erträgen sind im Zusammenhang zu betrachten. Die unterschiedlichen Ergebnisse (deutlicher Mehrertrag beim Notarzteinsatz und deutlicher Minderertrag bei der Notfallrettung) liegen darin begründet, dass bei den Einsätzen, an denen beide Fahrzeugarten gleichzeitig beteiligt sind, nur eine Rechnung erstellt wird. In dieser werden beide Entgeltsätze dargestellt und in einer Summe abgerechnet. Die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze erfolgt über das Einsatzleitstellenprogramm (ISE) und wird über eine Schnittstelle automatisch an das SAP-Programm übergeben. Im SAP-System ist es zurzeit nicht möglich die entsprechenden Beträge den einzelnen Produkten zuzuordnen, sodass der gesamte Rechnungsbetrag auf dem Produkt Notarzteinsatz gebucht wird und dementsprechend bei dem Produkt Notfallrettung keine Verbuchung erfolgt.

4.6.4.2 Kennzahlen des Teilhaushalts Fachbereich 37 Feuerwehr

Im Rahmen der Prüfung der Zielerreichung und Effektivität der Maßnahmen ist festzustellen, dass die verwendeten Kennzahlen nur statistische Zahlen sind und die Einschätzung der Entwicklung von Leistungsmengen widerspiegeln. Eine Steuerungsrelevanz kann daraus nicht abgeleitet werden, weil die Entwicklung der Fallzahlen nicht zu beeinflussen ist und von vielen Faktoren (z. B. Nachfrage bzw. Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern) abhängig ist (siehe Tz. 4.6.1).

4.6.5 Teilhaushalt Fachbereich 40 Schule und Sport

4.6.5.1 Produkt 1.21.2430.21 - IT -

B Bei dem Produkt 1.21.2430.21 - IT - sind Mehraufwendungen i. H. v. ca. 143.000 EUR ausgewiesen. Es wurden Buchungen auf dem Produkt festgestellt, denen kein Planansatz gegenüber steht. Ursache sind hauptsächlich Buchungen in anderen Projekten, die keiner konkreten Schule zugeordnet wurden und auf der für die allgemeine Maßnahme hinterlegten Kostenstelle 400-2010 verblieben sind. Statt auf den Produkten der Schulformen wurden die Aufwendungen der entsprechenden Sachkonten auf die Leistungen des Produktes 1.21.2430.21 - IT - verteilt.

4 *Haushaltsplan 2010*

4.6.5.2 Finanzstellen 5S.400009 - FB 40 - 2008: Projekt Technische Lehrmittel -, 5S.400010 - Projekt sonstige Lehrmittel zentral Schulen - und 5S.400013 - Global-Einrichtungsgegenstände Schulen -

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit bzw. aus laufender Verwaltungstätigkeit sind bei den o. g. Finanzstellen Abweichungen zu verzeichnen. Inklusive der Haushaltsreste aus dem Vorjahr wurden folgende Haushaltsreste 2010 gebildet:

5S.400009: ca. 154.700 EUR (Vorjahr: 139.500 EUR)
5S.400010: ca. 100.000 EUR
5S.400013: ca. 74.000 EUR (Vorjahr: 11.000 EUR).

B Lt. FB 40 konnte im Jahr 2010 eine Reihe von Beschaffungsvorgängen nicht abgeschlossen werden. Dafür wurden lange Lieferzeiten angeführt. Es wird empfohlen, die Beschaffung frühzeitiger vorzubereiten.

4.6.5.3 Fehlende Planansätze bei den Finanzstellen der Schulformen

In der Finanzposition 721110 (Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltung) wurde ein Planwert von 920.000,00 EUR der Finanzstelle der Grundschulen FS 2110 zugeordnet. Hier spiegelt sich der Gesamtansatz des Global-Instandhaltungs-Projekts 4S.400009 wider. Die Auszahlungen erfolgten allerdings auch auf den Finanzstellen der anderen Schulformen (ohne Planansatz). Eine Aufteilung der zusammengefassten Planbeträge ist nicht erfolgt.

B

Der Planbetrag für den Lehrmittelbedarf (Finanzposition 727160: 245.850,00 EUR) der Schulen ist nicht bei den Schulformen, sondern in der Finanzstelle 2430 - sonstige schulische Aufgaben - eingestellt worden.

Dieser Sachverhalt gilt auch für die Finanzposition 743150 (Büromaterial und sonst. Bürobedarf). Der Planbetrag (109.140,00 EUR) wurde für alle Schulformen auf der Finanzstelle 2430 eingestellt.

Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Abweichung
2110 Grundschulen	721110	920.000,00 €	224.400,00 €	-695.600,00 €
2430 sonst. schulische Aufgaben	727160	245.850,00 €	900,00 €	-244.950,00 €
2430 sonst. schulische Aufgaben	743150	109.140,00 €	17.812,00 €	-91.328,00 €

Den vorstehenden Minderauszahlungen entsprechen korrespondierende Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen der anderen Schulformen.

4 Haushaltsplan 2010

4.6.6 Teilhaushalt Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie

4.6.6.1 Produkt 1.36.3630.04 - Jugendsozialarbeit -

Beim Produkt 1.36.3630.04 - Jugendsozialarbeit - ist ein Minderaufwand i. H. v. rd. 537.000 EUR ausgewiesen.

B Die Abweichung betrifft im Wesentlichen das Sachkonto 433150, Jugendhilfeleistungen a. v. E., und hier die Leistung Schulverweigerer 2. Chance. Die Ist-Buchungen wurden nicht über diese Leistung vorgenommen, sondern über diverse Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung.

Es wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses versäumt, für das Jahr 2010 entsprechende Umbuchungen vorzunehmen.

4.6.6.2 Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe -

Beim Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe - ist ein Mehraufwand i. H. v. rd. 549.000 EUR (Vorjahr: 747.000,00 EUR) ausgewiesen.

B/St Wie im Vorjahr wurde keine sachgerechte Veranschlagung vorgenommen, weil unter Berücksichtigung der seinerzeit aktuellen Kenn-/Fallzahlen bereits von vornherein eine rechnerische Unterdeckung bestand. Entsprechende Anträge des FB 51 auf Erhöhung des Haushaltsansatzes wurden durch den FB 20 nicht berücksichtigt. Dadurch entstanden aufgrund der Fallsteigerungen Mehraufwendungen (s. Schlussbericht 2009 Tz. 7.3.2.6).

4.6.6.3 Produkt 1.31.3410.01 - Unterhaltsvorschussleistungen -

Beim Produkt 1.31.3410.01 - Unterhaltsvorschussleistungen - ist ein Mehrtrag i. H. v. rd. 1,05 Mio. EUR zu verzeichnen. Wesentlicher Grund ist die Abweichung bei den sonstigen Transfererträgen der Leistung 1.31.3410.01.01 - Unterhaltsvorschuss - (rd. 790.000 EUR). Diese Problematik ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nicht geklärt (s. Schlussbericht 2008 Tz. 7.3.2.7.1).

Das Jahresergebnis entspricht dem Anordnungssoll i. H. v. rd. 1,28 Mio. EUR und geht aus den im laufenden Jahr erteilten Bescheiden (Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen) hervor. Der Haushaltsansatz i. H. v. 490.000,00 EUR hingegen beruht auf der früheren kameralen Planungspraxis. Es werden die erwarteten Einzahlungen (der Finanzrechnung) als Ansatz in der Ergebnisrechnung verwendet anstatt sich an der Höhe der Forderungen zu orientieren.

Da die Unterhaltspflichtigen in erheblichem Rahmen entweder nicht zahlungsfähig oder zahlungswillig waren, sind die tatsächlichen Einzahlungen i. H. v. 530.780,00 EUR um rd. 694.500 EUR niedriger ausgefallen als das Anordnungssoll (Ergebnis).

B/St Entsprechend den Veranschlagungsgrundsätzen des § 10 GemHKVO hat die Veranschlagung in der voraussichtlichen Höhe zu erfolgen. Ggf. hat zum Jahresabschluss eine entsprechende Wertberichtigung zu erfolgen (siehe auch Tz. 6.2.4.3).

4 Haushaltsplan 2010

4.6.7 Teilhaushalt Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz

4.6.7.1 Produkt 1.11.1170.01 - Graphik-Service-Center -

Wie im Vorjahr sind erneut größere Abweichungen bei mehreren Konten aufgetreten, auf denen der Aufwand für Inventarmieten für Druck- und Kopiergeräte, überzählige Druckseiten, Druckpapier und sonstige Materialien, sonstige Kopierkosten, Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten gebucht wird. Hier besteht offensichtlich Unklarheit über den Unterschied zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

B

Um falsche Buchungen auf den Aufwandskonten und die daraus resultierenden Abweichungen zukünftig zu vermeiden, sollte schon im Rahmen der Produktplanung eindeutig festgelegt werden, welche Aufwendungen den zutreffenden Konten zuzuordnen sind.

4.7 Bemerkungen zu den Personalkosten und zum Stellenplan

4.7.1 Aufwendungen für aktives Personal

Die Aufwendungen für aktives Personal bei der Stadt betragen:

Ergebnis 2010	Haushaltsansatz 2010	Ergebnis 2009	Haushaltsansatz 2009
TEUR 138.044	TEUR 136.416	TEUR 141.199	TEUR 138.504

Zur Abweichung zwischen dem Ergebnis 2010 und dem Haushaltsansatz 2010 wird auf den Rechenschaftsbericht der Stadt verwiesen.

4.7.2 Grundsätzliche Bemerkung zu den Personalkosten

Wie in den Vorjahren wurden bei den Personalkosten sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung häufig Fälle von nicht unerheblichen Plan-/Ist-Abweichungen festgestellt, für die im Wesentlichen folgende Umstände ursächlich sind:

In der Ergebnisrechnung erfolgt die Verteilung der Planansätze für Personalkosten auf die Produkte der Organisationseinheiten anhand der im Regelfall aus den Stellenprofilen erarbeiteten Verteilungs- und Umlageschlüssel. Einer der wesentlichen Bestandteile dieses zuvor von FB 10 gesamtstädtisch auf Kostenstellen geschätzten Aufwandes sind die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Planung dieser Rückstellungen führen regelmäßig dazu, dass es im Bereich der Personalkosten zu erheblichen Abweichungen kommt. Das Verfahren der Zuführung zu den Rückstellungen ist jedoch seitens der Stadt Braunschweig nicht zu beeinflussen.

Da die Planung des Personalaufwandes auf den Kostenstellen zentral durch den FB 10 erfolgt, sind die Haushaltsansätze für die einzelnen Organisationseinheiten, auf deren Produkten sich diese Planungen dann widerspiegeln, nur sehr eingeschränkt nachzuvollziehen.

4 **Haushaltsplan 2010**

Die jährlichen Rückstellungen für „Pensionen Beamte“ betragen:

Ergebnis 2010	Haushaltsansatz 2010	Ergebnis 2009	Haushaltsansatz 2009
TEUR 9.314	TEUR 5.897	TEUR 15.546	TEUR 9.861

Der Haushaltsansatz 2010 begründet sich auf einer versicherungsmathematischen Vorausberechnung zum Bilanzstichtag 31. Dezember°2010. Das Ergebnis 2010, der tatsächliche Zuführungswert, spiegelt die Differenz zwischen den Rückstellungswerten der Bilanzstichtage 31. Dezember°2009 und 31. Dezember°2010 wider, die sich aus zwei aktualisierten versicherungsmathematischen Gutachten mit veränderten Personalbeständen ergeben. Bei dem Vergleich zwischen dem Planwert 2010 und dem tatsächlichen Zuführungswert 2010 ist die Entwicklung des Personalbestandes im Zeitraum 31.°Dezember°2008 bis 31.°Dezember°2010 ausschlaggebend, der sich u. a. aufgrund der Neueinstellungen im Bereich der Feuerwehr erhöht hat.

Die jährlichen Rückstellungen für „Beihilfen“ betragen:

Ergebnis 2010	Haushaltsansatz 2010	Ergebnis 2009	Haushaltsansatz 2009
TEUR 1.155	TEUR 1.859	TEUR 0	TEUR 3.356

In der Finanzrechnung kommt es auf den einzelnen Finanzstellen der Teilhaushalte grundsätzlich zu Abweichungen bei den Personalkosten, die im Wesentlichen auf die zentrale Buchung der Versorgungsauszahlungen zurückzuführen sind. Diese werden zwar von FB 10 auf den Finanzstellen geplant, jedoch im Ergebnis in der Regel nicht auf diesen Finanzstellen, sondern auf einer gesonderten Verrechnungsfinanzstelle gebucht. Eine Ausnahme bilden hier lediglich die Teilhaushalte mit jeweils nur einer Finanzstelle. Die Auflösung der Verrechnungsfinanzstelle auf die jeweiligen Finanzstellen eines Teilhaushaltes ist jedoch im Finanzwesen-Verfahren SAP nicht vorgesehen bzw. würde bei manuellem Eingreifen zu einer erheblichen Mehrbelastung der Mitarbeiter führen.

Das Ergebnis der Auszahlungen für Versorgung auf den einzelnen Finanzstellen wird somit häufig unvollständig dargestellt und lässt sich infolgedessen von den Organisationseinheiten nur schwer nachvollziehen.

Analog zur Ergebnisrechnung gibt es in der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen aufgrund der Planung der Zuführungen zu den Personalkostenrückstellungen. Das Verfahren der Zuführung zu den Rückstellungen ist jedoch ebenso wie in der Ergebnisrechnung aufgrund der haushaltsrechtlichen Regelungen vorgeschrieben und nicht zu beeinflussen.

4.7.3 Stellenplan

Dem Haushaltsplan war gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHKVO der Stellenplan als Bestandteil beigelegt.

4 Haushaltsplan 2010

Im Haushaltsjahr 2010 wurden folgende Stellenbesetzungen von der Verwaltung festgestellt:

1. Stadt Braunschweig
ohne Gebäudemanagement, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft:

	Planstellen laut Stellenplan				Besetzte Stellen am 30. Juni 2010		
Beamte	1339,95	Vorjahr:	1376,07	1210,73	Vorjahr:	1248,00	
Beschäftigte	1815,31	Vorjahr:	1843,47	1685,15	Vorjahr:	1698,64	
Gesamt	3155,26	Vorjahr:	3219,54	2895,88	Vorjahr:	2946,64	

2. Gebäudemanagement:

	Planstellen laut Stellenübersicht 2010				Besetzte Stellen am 30. Juni 2010		
Beamte	23,50	Vorjahr:	24,00	22,25	Vorjahr:	23,75	
Beschäftigte	312,83	Vorjahr:	310,99	236,99	Vorjahr:	247,62	
Gesamt	336,33	Vorjahr:	334,99	259,24	Vorjahr:	271,37	

3. Stadtentwässerung:

	Planstellen laut Stellenübersicht 2010				Besetzte Stellen am 30. Juni 2010		
Beamte	3,50	Vorjahr:	3,50	3,50	Vorjahr:	3,50	
Beschäftigte	4,00	Vorjahr:	4,00	4,00	Vorjahr:	4,00	
Gesamt	7,50	Vorjahr:	7,50	7,50	Vorjahr:	7,50	

4. Abfallwirtschaft:

	Planstellen laut Stellenübersicht 2010				Besetzte Stellen am 30. Juni 2010		
Beamte	4,00	Vorjahr:	4,00	4,00	Vorjahr:	4,00	
Beschäftigte	3,00	Vorjahr:	3,00	3,00	Vorjahr:	3,00	
Gesamt	7,00	Vorjahr:	7,00	7,00	Vorjahr:	7,00	

4.8

Anlagen zum Haushaltsplan

Zum Haushaltsplan gehören die Anlagen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 12 GemHKVO. Diese sind u. a. insbesondere der Vorbericht nach § 6 GemHKVO, eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, der Beteiligungsbericht, die Produktgruppenübersicht sowie die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften und Beteiligungen.

Im Haushaltsplan 2010 waren die erforderlichen Anlagen enthalten und entsprachen den gesetzlichen Vorgaben der GemHKVO.

5 Kassenwesen

5.1 Kassen- und Geldverkehr

Der organisatorische Aufbau der Stadtkasse hat sich im Berichtsjahr nicht geändert.

Zum 1. Januar 2006 wurde das Finanzwesenverfahren SAP eingeführt, das seit dem 1. Januar 1999 bei der Stadt Braunschweig zur Verarbeitung der haushalts- und kassentechnischen Abläufe eingesetzte Finanzwesenverfahren UVN-FIN abgelöst hat.

Grundlagen des Kassen- und Geldverkehrs waren - neben den Bestimmungen der GemHKVO - die DA für die Stadtkasse (SDA II 20/02), für das Anordnungswesen (SDA II 20/01) und für Zahlstellen, Handvorschüsse, Geldannahmestellen, Gelderheberinnen und Gelderheber (SDA II 20/03). Die DA 20/03 war im Berichtsjahr noch nicht an das NKR angepasst. Eine entsprechende Überarbeitung bzw. Neufassung der DA wurde begonnen.

Die Kassensicherheit wie auch der Versicherungsschutz genügten im Berichtsjahr den Erfordernissen.

5.2 Kassenprüfungen

5.2.1 Die gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO vorgeschriebene Prüfung der Zahlungsabwicklung in der Stadtkasse wurde im Haushaltsjahr 2010 am 24. November 2010 durchgeführt.

Dabei wurde u. a. festgestellt:

- Die zur Stadtkasse gegebenen Auszahlungsanordnungen werden regelmäßig verzugsfrei bearbeitet. Das geschieht in der Weise, dass die Originale der Auszahlungsanordnungen gesichtet und dann zur Zahlung freigegeben werden. Zum frühzeitigen Erkennen unerledigter oder auf dem Postweg verloren gegangener Kassenanordnungen wird in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich zwischen den in das Verfahren eingegebenen und den bereits freigegebenen Anordnungen vorgenommen.

Prüfungsbemerkungen haben sich hierzu nicht ergeben.

Weitergehende Belegprüfungen werden im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses unabhängig von der Kassenprüfung durchgeführt.

- Die IT-Unterstützung in der Vollstreckungsstelle erfolgte durch das Programm phinAVV. Das Programm befindet sich seit Anfang 2008 im Einsatz.

Die Prüfung der Vollstreckungsstelle hat keine Beanstandungen ergeben.

5 **Kassenwesen**

- 5.2.2 Das Verwahrgelass wurde im vorgeschriebenen Umfang geprüft. Es wird ein Wertejournal mittels einer Access Datenbank über den Bestand des Verwahrgelasses geführt.

Beanstandungen in der Kontenführung haben sich nicht ergeben.

- 5.2.3 Die im Sinne des § 104 NGO verbundenen Sonderkassen der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft des Fachbereichs 20 wurden in die Prüfung der Stadtkasse einbezogen.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

- 5.2.4 Neben den Kassenprüfungen gemäß Tz. 5.2.1 und 5.2.3 wurden 10 Zahlstellen geprüft; mit den Prüfungen war gleichzeitig eine Kassenbestandsaufnahme verbunden.

Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben.

- 5.2.5 Die Prüfung der Kassengeschäfte der sog. Gelderheber wurde mit Wirkung vom 1. April 1997 der Fachaufsicht der Organisationseinheiten übertragen.

Das entspricht der Verfahrensweise bei den sog. Handvorschüssen. In diesem Bereich obliegt den jeweiligen Fachbereichs- und Referatsleitungen die Überwachungs- und Prüfungspflicht. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem RPA mitzuteilen.

Das RPA überwacht die diesbezügliche Prüfungspflicht der Fachbereiche und Referate und behält sich vor die Kassengeschäfte der Gelderheberinnen und Gelderheber stichprobenartig zu überprüfen.

Die Überwachung der Prüfungspflicht und die stichprobenartigen Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

- 5.3 *Finanzverbund der Stadt Braunschweig (Cash-Pool)*

Mit Grundsatzbeschluss des VA vom 30. April 2002 zur Einbindung städtischer Gesellschaften und Beteiligungen in den Finanzverbund der Stadt Braunschweig (Cash-Pool) wurde die Verwaltung ermächtigt, Vereinbarungen zwischen städtischen Gesellschaften bzw. Beteiligungen und der Stadt Braunschweig über die Bereitstellung variabler Kassenkredite zur Abdeckung eines Liquiditätsbedarfs bzw. zur Anlage von Liquiditätsüberschüssen abzuschließen.

In den Cash-Pool werden die Sonderrechnungen Abfallwirtschaft, Stadtentwässerung, die städt. Gesellschaften Städt. Klinikum BS gGmbH, Stadt Braunschweig Beteiligungs GmbH (vormals Stadtwerke BS GmbH), BS Stadtmarketing GmbH, BS Zukunft GmbH, VHS BS GmbH, Grundstücksgesellschaft BS mbH, Struktur-Förderung BS GmbH, Hafenbetriebsgesellschaft BS mbH, Stadthalle BS Betriebsgesellschaft mbH, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH sowie der Verein Unterstützungskasse der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e. V. einbezogen.

5 Kassenwesen

Die Finanzanlage-/Kreditbestände des Finanzverbundes im Konzern Stadt Braunschweig beliefen sich zum 31. Dezember 2010 auf rd. 242 Mio. EUR. Davon entfielen auf die oben genannten Sonderrechnungen, Gesellschaften und Beteiligungen rd.139 Mio. EUR und auf den Haushalt der Stadt rd.103 Mio. EUR.

Die Stadt hatte im Januar 2007 die Constructive Consulting Unternehmensberatungsgesellschaft mbH beauftragt den Cash-Pool einschließlich der Finanzplanung unter den Gesichtspunkten Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Den Empfehlungen der Beratungsgesellschaft zur Optimierung der Geldanlagen wurde weitgehend gefolgt.

5.4 Anordnungs- und Belegwesen

Dem OBM obliegt gemäß § 62 NGO die Ausführung des Haushaltsplans. Neben den zu beachtenden gesetzlichen Regelungen in der NGO und GemHKVO hat der OBM ergänzende Bestimmungen in der DA für die Stadtkasse (SDA II 20/02) und der DA für das Anordnungswesen (SDA II 20/01) festgelegt.

Die Berechtigung zur Erteilung von Kassenanordnungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2010 aus der vorerwähnten Dienstanweisung für das Anordnungswesen.

Zur generellen Verfahrensweise bei der Erteilung von Kassenanordnungen ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass alle Anordnungen von den Fachbereichen und Referaten online in das Verfahren eingegeben werden. Den zur Stadtkasse gegebenen Originalkassenanordnungen werden die zahlungsbegründenden Unterlagen beigelegt, sofern sie nicht ausnahmsweise in den Organisationseinheiten aufbewahrt werden dürfen. Auf Basis dieser Verfahrensweise wurde die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses (§ 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO) sowohl im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Stadtkasse (siehe Tz. 5.2.1) als auch im Rahmen der laufenden Prüfungen in den Organisationseinheiten durchgeführt.

Damit verbunden ist die Prüfung gemäß § 120 Abs. 1 Nr. 2 NGO, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, ob

- a) die Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen von dem Anordnungsberechtigten ordnungsgemäß erteilt sind,
- b) der Feststeller der sachlichen Richtigkeit von den Zahlungsvorgängen nicht selber betroffen war,
- c) auf den Anordnungen und erforderlichenfalls deren Anlagen und Unterlagen von einem dafür zuständigen Beamten oder Beschäftigten die sachliche und rechnerische Richtigkeit durch Namensunterschrift ordnungsmäßig bescheinigt wurde und ob den Bescheinigungen eine entsprechende materielle oder rechnerische Prüfung vorangegangen ist,

5 ***Kassenwesen***

- d) die Kassenanordnungen in unzulässiger Weise nachträglich ergänzt oder geändert wurden.

Sofern sich Bemerkungen im Rahmen dieser Prüfungen ergaben, sind diese unter Tz. 5.2 aufgeführt.

6 Jahresabschluss 2010

6.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Jahresabschlusses

6.1.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der NGO bzw. der GemHKVO aufzustellen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt für das Berichtsjahr die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

6.1.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 1 und 120 NGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurden prüffeldbezogene risikoorientierte Prüfungsprogramme entwickelt, die unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

6 **Jahresabschluss 2010**

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nach § 142 Abs. 3 NGO verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) angewandt werden. Im Bereich der Straßen wurde abweichend hierzu generell eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt; die Begründung zur Abweichung wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften im Anhang dokumentiert. Für nicht in der Abschreibungstabelle aufgeführte Vermögensgegenstände wurden Nutzungsdauern nach Erfahrungswerten zugrunde gelegt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien des Stichprobenverfahrens „Monetary Unit Sampling“. Es handelt sich um ein mathematisch-statistisches Verfahren mit wertproportionaler Auswahlwahrscheinlichkeit der einzelnen Stichprobenelemente.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung der Verwaltung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit sowie der Jubiläumsrückstellungen lagen dem Rechnungsprüfungsamt versicherungsmathematische Gutachten der HEUBECK AG, Köln vom 14. bzw. 23. Dezember 2010 sowie dem 17. Januar 2011 vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

6 Jahresabschluss 2010

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Stadt einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 120 Abs. 1 NGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ob die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung grundsätzlich erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010 mit Unterschrift vom 25. Mai 2011 festgestellt.

6.2 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.2.1 Buchführung und Jahresabschluss

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 15. April 2008) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden im Wesentlichen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Ersten Eröffnungsbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

B Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle der Gemeinde vermittelt. Zudem müssen die Aufzeichnungen nach § 35 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO u. a. auch nachprüfbar vorgenommen werden. In einigen Teilbereichen sind die Finanzvorfälle nur mit erheblichem zeitlichen Aufwand nachvollziehbar und nachprüfbar. Zukünftig ist zu gewährleisten, dass die Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen durchgängig in angemessener Zeit nachvollziehbar und nachprüfbar sind und die Buchungsbelege alle zum Verständnis des Finanzvorfalls erforderlichen Informationen beinhalten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet im Wesentlichen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

6 **Jahresabschluss 2010**

Die Bestandsnachweise für die Vermögensgegenstände, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung (s. Anlagen 1 bis 3 zu Tz. 6) sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen grundsätzlich in - nach vernünftiger Beurteilung - zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 55 GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie im Wesentlichen die sonstigen Pflichtangaben (vgl. hierzu Tz. 6.2.5).

Der dem Anhang beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt grundsätzlich eine zutreffende Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt, mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt und im Wesentlichen die weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält. Die finanzwirtschaftliche Lage sollte jedoch detaillierter als bisher dargestellt werden (vgl. hierzu Tz. 6.2.6).

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren - über die im Rechenschaftsbericht dargestellten Sachverhalte hinausgehende - nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

6 Jahresabschluss 2010

Die Prüfung gemäß § 120 Abs. 1 NGO, ob

- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, zu keinen - mit Ausnahme der unter den Ziffern 6.2.2 bis 6.2.6 mit B, B/St bzw. WB/St versehenen Sachverhalte - wesentlichen Einwendungen geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.2.2 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 82 Abs. 4 Satz 1 NGO in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 82 Abs. 4 Satz 2 NGO ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR -5.642 (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 31.078) aus. Das ordentliche Ergebnis beträgt TEUR -13.380 (ordentliche Erträge i. H. v. TEUR 571.919 abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. TEUR 585.299) und entspricht ungefähr dem Vorjahr. Die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplanansatz (TEUR -60.238) um TEUR 46.858 ist vor allem auf sonstige ordentliche Erträge (Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen der Gewerbesteuer) i. H. v. TEUR 38.465 sowie Mehrerträgen aus Steuern und ähnliche Erträgen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) i. H. v. TEUR 9.499 zurückzuführen. Das außerordentliche Ergebnis beträgt TEUR 7.738 (außerordentliche Erträge i. H. v. TEUR 10.179 abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. TEUR 2.441). Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 45.426) um TEUR -37.688 beruht im Wesentlichen auf dem Einmaleffekt der Änderung der Bewertungsmethode bei den Beihilferückstellungen im Vorjahr, durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 38.918 vereinnahmt werden konnten. Die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplanansatz (TEUR 189) um TEUR 7.549 ist vor allem auf die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige periodenfremde Erträge zurückzuführen.

6 Jahresabschluss 2010

Es wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt. Dennoch gilt der Haushalt gemäß § 82 Abs. 5 Satz 1 NGO als ausgeglichen. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO durch Beschluss über den Jahresabschluss aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist gemäß § 82 Abs. 7 Satz 2 NGO durch Beschluss über den Jahresabschluss der Überschussrücklage (§ 95 Abs. 1 NGO) zuzuführen.

Die Ergebnisrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften der NGO und GemHKVO ergaben sich keine Anzeichen für wesentliche Bemerkungen.

6 **Jahresabschluss 2010**

Anlage 1

Jahresabschluss 2010					
Stadt Braunschweig					
Gesamt-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich					
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1	233.178.607,84	249.277.825,12	239.779.100,00	9.498.725,12	-
2	133.124.858,13	94.865.630,41	96.631.185,00	-1.765.554,59	-
3	13.277.028,50	13.543.629,63	13.900.039,56	-356.409,93	-
4	9.587.387,93	9.691.384,20	8.501.200,00	1.190.184,20	-
5	28.880.081,53	27.852.960,06	27.869.753,00	-16.792,94	-
6	9.420.041,49	9.100.515,29	9.448.172,00	-347.656,71	-
7	104.755.146,12	106.549.813,69	103.707.305,00	2.842.508,69	-
8	14.747.330,87	7.702.087,20	10.373.500,00	-2.671.412,80	-
9	1.363.713,77	1.299.985,94	1.603.310,12	-303.324,18	-
10	0,00	0,00	0,00	0,00	-
11	14.372.970,84	52.035.190,77	13.570.500,00	38.464.690,77	-
12	562.707.167,02	571.919.022,31	525.384.064,68	46.534.957,63	-
Ordentliche Aufwendungen					
13	141.199.138,46	138.044.463,32	136.416.147,63	1.628.315,69	0,00
14	15.343.715,63	15.270.409,32	15.654.506,37	-384.097,05	0,00
15	39.839.263,27	42.707.989,74	36.687.598,00	6.020.391,74	0,00
16	25.509.458,80	26.321.078,84	26.823.222,46	-502.143,62	-
17	10.743.322,07	10.032.016,32	10.729.400,00	-697.383,68	0,00
18	176.110.174,85	184.058.246,83	182.564.711,00	1.493.535,83	0,00
19	168.310.658,39	168.865.269,02	176.746.610,00	-7.881.340,98	0,00
20	577.055.731,47	585.299.473,39	585.622.195,46	-322.722,07	0,00
21	-14.348.564,45	-13.380.451,08	-60.238.130,78	46.857.679,70	-
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	49.904.547,89	10.179.176,33	1.008.400,00	9.170.776,33	-
23	4.478.435,32	2.440.950,63	819.000,00	1.621.950,63	1.197.728,76
24	45.426.112,57	7.738.225,70	189.400,00	7.548.825,70	-
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	31.077.548,12	-5.642.225,38	-60.048.730,78	54.406.505,40	-
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

*) Bei den bisher nicht bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen. Erläuterungen siehe Teilergebnisrechnung FB 20.

6 Jahresabschluss 2010

6.2.3 Finanzrechnung

Gemäß § 82 Abs. 4 Satz 3 NGO sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2010 einen Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. TEUR 102.925 (Vorjahr: TEUR 146.455) aus. Der Finanzmittelbestand hat sich um TEUR 43.530 (Vorjahr: TEUR 31.643) verringert.

Diese Zahlungsmittelbestandsveränderung resultiert aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. TEUR 16.763 (Vorjahr: TEUR 14.798), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. TEUR -45.606 (Vorjahr: TEUR -30.823), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. TEUR -8.961 (Vorjahr: TEUR -10.460) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. TEUR -5.726 (Vorjahr: TEUR -5.158).

Auf der Aktivseite der Bilanz werden liquide Mittel i. H. v. TEUR 241.881 (Vorjahr: TEUR 289.512) ausgewiesen. Davon entfallen auf die Stadt TEUR 102.925 (Vorjahr: TEUR 146.455), auf den Cash-Pool des Konzernverbands „Stadt Braunschweig“ TEUR 138.809 (Vorjahr: TEUR 143.057) und auf bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 0). Auf der Passivseite der Bilanz sind entsprechende Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 138.809 (Vorjahr: TEUR 143.057) und entsprechende Verbindlichkeiten für bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, i. H. v. TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften der NGO und GemHKVO ergaben sich keine Anzeichen für wesentliche Bemerkungen.

Jahresabschluss 2010					
Stadt Braunschweig		Gesamt-Finanzrechnung einschließlich Plan-/Ist-Vergleich			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr (+) / weniger (-)	bisher nicht bewilligte u/pt./apl. Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	(Sp. 3 - Sp. 4) - Euro -	(aus Sp. 5) - Euro -
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	236.463.805,83	265.000.952,63	239.779.100,00	25.221.852,63	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.389.555,70	96.406.163,57	96.631.185,00	-225.021,43	-
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.021.141,85	8.884.218,20	8.501.200,00	383.018,20	-
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	28.666.682,53	27.854.852,59	27.869.753,00	-14.900,41	-
5 Privatrechtliche Entgelte	9.516.747,15	8.934.330,97	9.506.572,00	-572.241,03	-
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.244.138,35	107.670.184,36	103.707.305,00	3.962.879,36	-
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	17.342.176,74	18.169.403,47	10.373.500,00	7.795.903,47	-
8 Einz. aus Veräuß. geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.740.575,18	21.657.771,58	15.639.400,00	6.018.371,58	-
10 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	550.384.823,33	554.577.877,37	512.008.015,00	42.569.862,37	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	125.664.411,12	127.295.726,65	128.658.950,64	-1.363.223,99	0,00
12 Auszahlungen für Versorgung	15.343.715,63	15.270.409,32	15.654.506,37	-384.097,05	0,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	37.274.119,60	34.228.671,27	36.687.598,00	-2.458.926,73	0,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.587.481,48	10.875.664,92	10.729.400,00	146.264,92	0,00
15 Transferauszahlungen	179.750.044,02	181.818.996,35	182.564.711,00	-745.714,65	0,00
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	165.966.866,12	168.325.130,35	178.684.510,00	-10.359.379,65	0,00
17 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	535.586.637,97	537.814.598,86	552.979.676,01	-15.165.077,15	0,00
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstät. (Zeile 10 - Zeile 17)	14.798.185,36	16.763.278,51	-40.971.661,01	57.734.939,52	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.706.095,78	13.625.656,15	5.652.600,00	7.973.056,15	-
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	6.076.044,15	3.703.916,45	3.820.700,00	-116.783,55	-
21 Veräußerung von Sachvermögen	6.427.887,94	3.608.024,52	2.424.000,00	1.184.024,52	-
22 Finanzvermögensanlagen	29.435,07	0,00	0,00	0,00	-
23 Sonstige Investitionstätigkeit	1.793.033,46	507.018,04	412.500,00	94.518,04	-
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.032.496,40	21.444.615,16	12.309.800,00	9.134.815,16	-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.458.402,04	953.730,20	2.186.000,00	-1.232.269,80	0,00
26 Baumaßnahmen	36.785.345,19	41.800.700,22	39.364.000,00	2.436.700,22	0,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.118.881,42	8.557.334,42	6.103.400,00	2.453.934,42	0,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.540.035,77	3.223.903,55	3.189.700,00	34.203,55	0,00
29 Aktivierbare Zuwendungen	6.953.327,84	12.515.184,50	11.030.700,00	1.484.484,50	0,00
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.855.992,26	67.050.852,89	61.873.800,00	5.177.052,89	0,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.823.495,86	-45.606.237,73	-49.564.000,00	3.957.762,27	-
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeile 18 + 32)	-16.025.310,50	-28.842.959,22	-90.535.661,01	61.692.701,79	-
Ein- / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.097.967,83	8.034.000,00	10.169.400,00	-2.135.400,00	-
35 Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstät.	21.557.922,96	16.995.540,88	19.153.800,00	-2.158.259,12	0,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Zeilen 34 und 35)	-10.459.955,13	-8.961.540,88	-8.984.400,00	22.859,12	-
37 Finanzmittelbestand (Saldo Zeilen 33 und 36)	-26.485.265,63	-37.804.500,10	-99.520.061,01	61.715.560,91	-
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	86.952.711,16	-2.613.461,64	0,00	-2.613.461,64	-
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	92.110.203,97	3.112.513,58	0,00	3.112.513,58	-
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo Zeilen 38 und 39)	-5.157.492,81	-5.725.975,22	0,00		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)					
41 Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	178.098.040,06	146.455.281,62	146.455.281,62		
42 Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	146.455.281,62	102.924.806,30	46.935.220,61		

6 **Jahresabschluss 2010**

6.2.4 Bilanz

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vgl. die Angaben und Erläuterungen im Anhang.

6.2.4.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2009 TEUR	31. Dezember 2010 TEUR
Lizenzen	1.742	2.149
Ähnliche Rechte	121	115
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.769	16.238
Summe Immaterielles Vermögen	13.632	18.502

Das immaterielle Vermögen beträgt TEUR 18.502 (Vorjahr: TEUR 13.632) und setzt sich insbesondere aus Lizenzen i. H. v. TEUR 2.149 (Vorjahr: TEUR 1.742) und geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen i. H. v. TEUR 16.238 (Vorjahr: TEUR 11.769) zusammen. Die Lizenzen wurden zum Anschaffungswert bewertet. Die ähnlichen Rechte i. H. v. TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 121) beinhalten im Wesentlichen Vorkaufs- und Kinderermäßigungsrechte. Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO seit dem 1. Januar 2008 aktiviert. Wesentliche Zugänge waren die Krankenhausumlage 2010 i. H. v. TEUR 3.698 und die SAP-Lizenzen SAP 4.7 mit Releasewechsel i. H. v. TEUR 968.

Auf die Änderungen, die sich aufgrund § 61 GemHKVO ergeben haben, wird unter Tz. 6.2.4.6 „Nettoposition“ eingegangen.

Bis auf die folgende Bemerkung haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B/St Es wurden wie im Vorjahr Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. TEUR 359 als Anlagen im Bau im Sachvermögen ausgewiesen. Die Verwaltung hat eine Lösung zu erarbeiten, nach der diese Sachverhalte korrekt im immateriellen Vermögen ausgewiesen werden.

6.2.4.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

6 Jahresabschluss 2010

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2010
	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	232.590	233.048
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	454.879	457.433
Infrastrukturvermögen	349.073	356.928
Bauten auf fremden Grundstücken	11.277	11.224
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	427	501
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.316	13.758
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	27.168	27.718
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	49.398	63.490
Summe Sachvermögen	1.138.128	1.164.100

Das Sachvermögen beträgt TEUR 1.164.100 (Vorjahr: TEUR 1.138.128) und stellt mit 70,95 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar. Es setzt sich insbesondere aus unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken (TEUR 233.048), bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken (TEUR 457.433) und Infrastrukturvermögen (TEUR 356.928) zusammen. Diese wesentlichen Vermögenswerte des Sachvermögens werden im Folgenden dargestellt:

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken setzen sich aus Grünflächen (TEUR 200.619), Ackerland (TEUR 22.395), Wald und Forsten (TEUR 2.888) und sonstigen bebauten Grundstücken (TEUR 7.146) zusammen und betragen TEUR 233.048.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken betragen TEUR 457.433 und sind in Grundstücke mit Wohnbauten (TEUR 15.942), mit sozialen Einrichtungen (TEUR 43.750), mit Schulen (TEUR 170.195), mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen (TEUR 105.367) sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (TEUR 122.179) gegliedert.

Das Infrastrukturvermögen (TEUR 356.928) beinhaltet Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (TEUR 124.891), Brücken und Tunnel (TEUR 27.669), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR 12), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (TEUR 169.913), Festwerte für Bäume sowie Beleuchtungsanlagen und Parkscheinautomaten (TEUR 27.608), Strom-, Gas- und Wasserleitungen (TEUR 163), wasserbauliche Anlagen (TEUR 988), Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (TEUR 5.680) und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (TEUR 4).

6 Jahresabschluss 2010

Die Zugänge betrafen insbesondere den Bau oder die Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen des Infrastrukturvermögens i. H. v. TEUR 1.766, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken i. H. v. TEUR 4.636, Fahrzeuge i. H. v. TEUR 2.233, geringwertige Vermögensgegenstände über 150 bis 1000 EUR i. H. v. TEUR 1.930 sowie Anlagen im Bau i. H. v. TEUR 9.744. Abgänge gab es insbesondere bei bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken i. H. v. TEUR 1.291.

Weitere Veränderungen ergeben sich vor allem aus Umbuchungen der Anlagen im Bau i. H. v. TEUR 22.375. Auf die Änderungen, die sich aufgrund § 61 GemHKVO ergeben haben, wird unter Tz. 6.2.4.6 „Nettoposition“ eingegangen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

WB/St

Bei zehn von zwölf Anlagen im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde wie im Vorjahr vom Konzept Bilanzerstellung und Bewertungsrichtlinie der Stadt Braunschweig abgewichen, indem Eigenleistungen nicht aktiviert wurden. Dadurch ergibt sich bei den entsprechenden Anlagen ein zu geringer Anschaffungs- oder Herstellungswert 2010 i. H. v. ca. TEUR 446.

Es wurden Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die zum immateriellen Vermögen gehören, als Anlagen im Bau im Sachvermögen aktiviert. Die Verwaltung hat eine Lösung zu erarbeiten, nach der diese Sachverhalte korrekt im immateriellen Vermögen ausgewiesen werden (siehe Tz. 6.2.4.1 Immaterielles Vermögen).

B

Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden - Grund und Boden - wurden auf einer Anlage TEUR 2.025 aufgrund einer Sanierungsmaßnahme aktiviert und gleichzeitig TEUR 1.796 außerplanmäßig abgeschrieben. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stellt die Sanierung des Grund und Bodens keine Investition dar, weil es sich hier nicht um Anschaffungs- oder Herstellungswerte im Sinne der GemHKVO handelt, womit die Aktivierung fehlerhaft und die außerplanmäßige Abschreibung entbehrlich ist.

B/St

Einige kleinere Organisationseinheiten in den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 und 51 buchen unterjährig alle anfallenden Rechnungen, u. a. zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens, auf ein Konto der Ergebnisrechnung. Erst am Jahresende erfolgt mittels Korrekturbuchungen eine Verteilung auf die korrekten Aufwands- oder Bilanzkonten. Die Verwaltung hat eine Regelung, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht, zu erarbeiten. Die korrekte zeitliche und sachliche Zuordnung der Vermögensgegenstände ist einzuhalten um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Buchführung sicherzustellen.

B

Es ist durch die Verwaltung sicherzustellen, dass zukünftig bei allen Buchungen ein Buchungstext vorhanden ist.

6 Jahresabschluss 2010

6.2.4.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2009 TEUR	31. Dezember 2010 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	131.084	131.376
Beteiligungen	262	5
Sondervermögen mit Sonderrechnung	16.184	19.446
Ausleihungen	17.205	16.698
Wertpapiere	29	29
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.256	11.291
Forderungen aus Transferleistungen	5.822	6.105
Privatrechtliche Forderungen	10.742	12.178
Sonstige Vermögensgegenstände	946	727
Summe Finanzvermögen	191.530	197.855

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Beteiligungen an der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH i. H. v. TEUR 84.033 (Vorjahr: TEUR 84.033) sowie der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH i. H. v. TEUR 36.737 (Vorjahr: TEUR 36.737). Bei den Zugängen handelt sich um eine Sacheinlage bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig i. H. v. TEUR 34. Zudem ergab sich durch den Erwerb eigener Anteile durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ein Stimmrechtsanteil von über 50 % für die Stadt Braunschweig, sodass eine Umbuchung i. H. v. TEUR 258 von den Beteiligungen zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen erfolgte.

Mit notariellem Vertrag vom 7. Juni 2010 hat die Stadt Braunschweig Anteile an der im Vorjahr gegründeten Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover, i. H. v. TEUR 1 übernommen.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung beinhaltet insbesondere den Pensionsfonds der Stadt Braunschweig i. H. v. TEUR 14.911 (Vorjahr: TEUR 12.175).

Die Ausleihungen setzen sich aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sonderrechnungen i. H. v. TEUR 2.118 (Vorjahr: TEUR 2.291) sowie sonstige Ausleihungen i. H. v. TEUR 14.580 (Vorjahr: TEUR 14.914) zusammen. Bei den Abgängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen um die Tilgung von Baudarlehen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. TEUR 20.127 (Vorjahr: TEUR 55.449) beinhalten insbesondere Steuerforderungen i. H. v. TEUR 7.503 (Vorjahr: TEUR 31.861) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. TEUR 4.506 (Vorjahr: TEUR 18.686). Die Forderungen sind i. H. v. TEUR 5.297 (Vorjahr: TEUR 42.158) einzelwertberichtigt sowie i. H. v. TEUR 3.540 (Vorjahr: TEUR 4.035) pauschalwertberichtigt. Der Rückgang der Steuerforderungen, sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Einzelwertberichtigungen ist insbesondere auf Gewerbesteuer- und Zinseinzahlungen aus Veranlagungen für Vorjahreszeiträume eines privaten Unternehmens zurückzuführen.

6 Jahresabschluss 2010

Die Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt TEUR 7.875 (Vorjahr: TEUR 7.840) wurden um TEUR 1.770 (Vorjahr: TEUR 2.018) pauschalwertberichtigt.

Die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. TEUR 13.948 (Vorjahr: TEUR 12.760) beinhalten insbesondere privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und wurden um TEUR 1.770 (Vorjahr: TEUR 2.018) pauschalwertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen insbesondere aus den Zinsabgrenzungen im Finanzverbund der Stadt Braunschweig (Cash-Pool) i. H. v. TEUR 713 (Vorjahr: TEUR 943).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

- B/St** Wertberichtigungen auf Forderungen sind nach Teilhaushalten differenziert zu erfassen und diesen entsprechend zuzuordnen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verwaltung, von allen Teilhaushalten eine Meldung zu diesen Sachverhalten einzufordern. Zukünftig ist eine Dokumentation der Meldungen der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aller Teilhaushalte zum Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt unaufgefordert vorzulegen.
- B** Periodenfremde Einzahlungen von Landes- und Bundesmitteln sind einheitlich zu behandeln.
- B/St** Kosten der Mahnung werden entgegen der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass DA 20/07 Ziffer 1.2 (2) durch die Abt. 20.3 erlassen, obwohl die alleinige Zuständigkeit dafür bei der Abt. 20.4 liegt.
- B** Zwischen den Bilanzkonten 159100 „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ sowie 151100 „öffentlich-rechtliche Forderungen“ und dem Bilanzkonto 151110 „öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ist die Zuordnung der Finanzvorfälle wie in den Vorjahren in Einzelfällen nicht korrekt erfolgt.
- B/St** Im Rahmen einer Saldenbestätigungsprüfung wurde festgestellt, dass privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen der Stelle 51.23 nicht vollständig bilanziert wurden. Diese Forderungen sind, genauso wie die entsprechenden Verbindlichkeiten auf der Passivseite, vollständig nachzuerfassen.
- B** Im Teilhaushalt Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit werden nach wie vor Forderungen unterschiedlicher Geschäftspartner wöchentlich auf eine „Sammel-Geschäftspartnernummer“ in SAP zusammengefasst, wodurch zum einen eindeutige Aussagen zu einzelnen Geschäftspartnern in SAP nicht zuverlässig möglich sind und zum anderen der jeweils angelegte Geschäftspartner nicht nachträglich geändert werden kann. Die Verwaltung hat eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Lösung zu erarbeiten.
- B/St** Es wird empfohlen den Forderungsbestand um ältere Positionen zu bereinigen und ein einheitliches Forderungsmanagement zu installieren.

6 Jahresabschluss 2010

6.2.4.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen TEUR 241.881 (Vorjahr: TEUR 289.512) und sind im Wesentlichen auf Festgeldkonten i. H. v. TEUR 170.488 (Vorjahr: TEUR 269.495) sowie auf Kontokorrentkonten i. H. v. TEUR 71.305 (Vorjahr: TEUR 19.936) angelegt. Der Bargeldbestand inkl. Wertgutscheine beträgt TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 81).

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte für Bemerkungen ergeben.

6.2.4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2010 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte für Bemerkungen ergeben.

6.2.4.6 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2009 TEUR	31. Dezember 2010 TEUR
Basis-Reinvermögen	498.602	490.435
Rücklagen	54.233	85.311
Jahresergebnis	31.078	-5.642
Sonderposten	342.418	344.592
Summe Nettoposition	926.331	914.696

Das Basis-Reinvermögen änderte sich aufgrund von Korrekturen bei den Buchwerten insbesondere von Grundstücken, Gebäuden und ähnlichen Rechten, die in der Ersten Eröffnungsbilanz mit einem unzutreffenden Wert versehen worden sind, auf TEUR 490.435 (Vorjahr: TEUR 498.602). Die Berichtigungen erfolgten entsprechend § 61 Abs. 1 S. 1 GemHKVO.

Die Rücklagen gliedern sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. TEUR 35.771 (Vorjahr: TEUR 50.120) und einen Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. TEUR 49.540 (Vorjahr: TEUR 4.113). Die Rücklagen resultieren aus in den Vorjahren erwirtschafteten Ergebnissen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 weist der Jahresabschluss ein Jahresergebnis i. H. v. TEUR -5.642 (Vorjahr: TEUR 31.078) aus.

Die Sonderposten beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. TEUR 261.255 (Vorjahr: TEUR 260.489), Beiträge und ähnliche Entgelte i. H. v. TEUR 76.595 (Vorjahr: TEUR 75.018) und sonstige Sonderposten i. H. v. TEUR 6.742 (Vorjahr: TEUR 6.911).

Bis auf die folgende Bemerkung haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

6 Jahresabschluss 2010

WB/St

Die Berichtigungen im Basis-Reinvermögen i. H. v. TEUR +147 und i. H. v. TEUR -8.314 erfolgten auf Basis des § 61 Abs. 1 S. 1 GemHKVO. Dabei handelt es sich abzgl. Fehl- und Stornobuchungen um 97 Geschäftsvorfälle, von denen 90 betragsmäßig unter TEUR 50 liegen. Eine Voraussetzung zur Berichtigung im Basis-Reinvermögen ist gemäß § 61 Abs. 1 S. 1 GemHKVO u. a., dass es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Dem entsprechend hat die Verwaltung im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden, ob die Korrektur eines unzutreffenden Wertes zu einer wesentlichen Änderung des Bildes der Vermögens- und Schuldenlage führt. Diese Prüfung ist zu dokumentieren. Nach den vorliegenden Unterlagen zu den oben aufgeführten Sachverhalten handelt es sich nicht um wesentliche Beträge. Die Verwaltung hat zukünftig dem Rechnungsprüfungsamt die Dokumentation der Einzelfallprüfungen der Verwaltung vor dem Jahresabschluss unaufgefordert zuzuleiten. Unwesentliche Beträge sind zukünftig erfolgswirksam zu buchen.

6.2.4.7

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2010
	TEUR	TEUR
Geldschulden	137.131	128.163
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	770	709
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.810	1.407
Transferverbindlichkeiten	2	1
Sonstige Verbindlichkeiten	168.420	171.209
Summe Schulden	308.133	301.489

Die Geldschulden betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Sondervermögen mit Sonderrechnung i. H. v. TEUR 138.809 (Vorjahr: TEUR 143.057), durchlaufende Posten i. H. v. TEUR 11.395 (Vorjahr: TEUR 10.910) und empfangene Anzahlungen i. H. v. TEUR 6.046 (Vorjahr: TEUR 3.512).

Bis auf die folgende Bemerkung haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B

Das Bilanzkonto 272960 „Verrechnungskonto Mündelgelder“ weicht i. H. v. 32.096,24 € von den zugehörigen Forderungen ab. Im Rahmen einer Saldenbestätigungsprüfung wurde zudem festgestellt, dass Mündelgelder der Stelle 51.23 nicht vollständig bilanziert wurden und nachzuerfassen sind (siehe Tz. 6.2.4.3).

6 Jahresabschluss 2010

6.2.4.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2010
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	351.397	362.026
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	12.710	12.818
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.803	5.296
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	15.457	6.902
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	25	22
Andere Rückstellungen	29.136	36.461
Summe Rückstellungen	413.528	423.525

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen die Pensionsverpflichtungen der aktiven und passiven Beamtinnen und Beamten i. H. v. TEUR 322.661 (Vorjahr: TEUR 313.188) sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles und gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen/-empfängern und Hinterbliebenen i. H. v. TEUR 39.365 (Vorjahr: TEUR 38.209). Die Pensionsverpflichtungen wurden mit ihrem nach dem Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Dabei wurde ein Rechnungszins von 5,0 % zugrunde gelegt. Es lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 14. Dezember 2010 vor. Im Vorjahr erfolgte eine Änderung der Bewertungsmethode für die Ermittlung der Beihilferückstellung. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung der Beihilferückstellungen erstmalig nicht nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, sondern nach einem durch die vom Land Niedersachsen eingesetzte AG Umsetzung Doppik empfohlenen vereinfachten Verfahren. Mit Schreiben vom 12. Januar 2010 hatte das Ministerium für Inneres und Sport auf Anfrage der Verwaltung den Wechsel der Bewertung für zulässig erklärt. Aufgrund der Umstellung auf das von der AG Umsetzung Doppik empfohlene vereinfachte Verfahren ergab sich im Vorjahr einmalig eine anteilige Auflösung der Rückstellung i. H. v. rd. TEUR 38.918, die zu einer entsprechenden Erhöhung des außerordentlichen Ergebnisses bzw. des Jahresergebnisses geführt hatte.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen beinhalten insbesondere die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen gegenüber insgesamt 168 (Vorjahr: 171) bei der Stadt Braunschweig beschäftigten Angestellten, Arbeitern und Beamten i. H. v. TEUR 7.794 (Vorjahr: TEUR 7.983). Die Berechnung der Rückstellungen basierte auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 23. Dezember 2010.

6 Jahresabschluss 2010

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen beinhalten grundsätzlich Instandhaltungsmaßnahmen, deren Aufwand im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist, aber im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen worden sind und innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre nachgeholt werden sollen. Seit dem Vorjahr werden die neu gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in dem - nach den Gliederungsvorschriften des § 54 Abs. 4 GemHKVO vorgesehenen - gesonderten Posten ausgewiesen. Zuvor erfolgte der Ausweis noch unter den Anderen Rückstellungen.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen betreffen im Wesentlichen erwartete Rückerstattungsansprüche von Gewerbesteuer aus Vorjahresveranlagungszeiträumen einschließlich darauf entfallender Verzinsung i. H. v. TEUR 3.565 (Vorjahr: TEUR 14.095) sowie erwartete Rückerstattungsansprüche im Rahmen der Gewerbesteuerumlage bzw. des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz i. H. v. TEUR 2.297 (Vorjahr: TEUR 448) bzw. i. H. v. TEUR 943 (Vorjahr: TEUR 817).

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere ausstehende Rechnungen (TEUR 9.895; Vorjahr: TEUR 11.709), Verpflichtungen für nach der Energieeinsparverordnung vorzunehmende Dämmmaßnahmen an städtischen Gebäuden (TEUR 4.868; Vorjahr: TEUR 5.100), Verpflichtungen zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen der Schmutzwasserleitungen für die städtischen Gebäude einschließlich erwarteter Aufwendungen für eine Schadensbehebung (TEUR 4.000; Vorjahr: TEUR 0), Verpflichtungen zur Behebung von Brandschutzmängeln bei städtischen Liegenschaften (TEUR 4.000; Vorjahr: TEUR 0), Baulasten für das Kloostergut Riddagshausen (TEUR 3.700; Vorjahr: TEUR 3.700), zweckgebundene kamerale Rücklagen (TEUR 2.696; Vorjahr: TEUR 2.696), Verpflichtungen aus der ursprünglich geplanten Umsetzung der Regio-Stadtbahn (TEUR 2.000; Vorjahr: TEUR 0), Rückzahlungsforderungen von Förderungsmitteln für Sanierungsgebiete einschließlich der Berücksichtigung von Zinsvorteilen (TEUR 1.405; Vorjahr: TEUR 635), steuerliche Risiken eines Betriebes gewerblicher Art (TEUR 1.156; Vorjahr: TEUR 1.156), Leistungsorientierte Bezahlung (TEUR 1.097; Vorjahr: TEUR 847) sowie Rückzahlungsforderungen von Zuschüssen für die Errichtung des BioTec-Gründerzentrums (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 1.200).

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Im Rahmen des nach der vom Land Niedersachsen eingesetzten AG Umsetzung Doppik empfohlenen vereinfachten Verfahrens zur Berechnung der Beihilferückstellungen wurden bei der Bemessung der Basis, die als Grundlage für die Berechnung mit dem von der Niedersächsischen Versorgungskasse vorgesehenen Hebesatz (für 2010: 12,2 %) benötigt wird, nicht zu berücksichtigende Bestandteile der Pensionsrückstellungen einbezogen. Dementsprechend fällt die Beihilferückstellung um rd. TEUR 363 zu hoch aus. Die Berechnung der Beihilferückstellungen sollte für die Folgejahre angepasst werden.

6 Jahresabschluss 2010

B/St

Die im Vorjahr seitens der Verwaltung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 angekündigte differenziertere Vorgehensweise bei der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bzw. von Haushaltsresten wurde u. a. im Zuge einer Anpassung der Jahresabschlussverfügung umgesetzt. Dennoch fiel nicht in allen Fällen der - im Rahmen einer Stichprobe - geprüften Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebildet wurden, der zugrunde liegende Sachverhalt unter den Begriff der Instandhaltung. Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung der Abwicklung von - in den Vorjahren - gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung war zum Teil dieselbe Prüfungsfeststellung zu treffen. Im Fall der Bildung von Aufwandsrückstellungen, zu denen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zählen, werden Innenverpflichtungen, d. h. Verpflichtungen der Stadt gegenüber sich selbst, berücksichtigt. Da bei Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung keine Außenverpflichtungen vorliegen, sind strenge Maßstäbe anzulegen. Das niedersächsische Gemeindehaushaltsrecht beinhaltet neben der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung weder die Pflicht noch ein Wahlrecht zur Bildung von weiteren Aufwandsrückstellungen. Insofern sollte seitens der Verwaltung im Rahmen der zukünftigen Jahresabschlussverfügungen - zum Verständnis der meldenden Referate/Fachbereiche - eine Erläuterung zum Begriff der Instandhaltung aufgenommen werden (zum Begriff der Instandhaltung vgl. Kommentierung zu § 43 GemHKVO, „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, 2. Auflage, Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle, S. 439).

B/St

Im Berichtsjahr wurde bei der Stadt Braunschweig eine Rückstellung für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen der Schmutzwasserleitungen für die städtischen Gebäude einschließlich erwarteter Aufwendungen für eine Schadensbehebung von insgesamt TEUR 4.000 gebildet. Die Rückstellung wurde seitens der Verwaltung als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung gebildet. Die Verpflichtung für die Bildung einer solchen Rückstellung kann sich u. a. aus einer gesetzlichen Regelung ergeben. Nach dem Schrifttum hat die gesetzliche Regelung dann im Hinblick auf die Verpflichtung ein inhaltlich bestimmtes Handeln innerhalb eines bestimmten, d. h. voraussehbaren, Zeitraums zu konkretisieren. Zudem muss die Verletzung dieser öffentlich-rechtlichen Verpflichtung sanktioniert sein, sodass der aufgrund der gesetzlichen Regelungen Verpflichtete sich der Erfüllung der Verpflichtung nicht entziehen kann. Nach den dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünften ergibt sich die Verpflichtung zur Durchführung der Dichtheitsprüfungen aus der Satzung über die Beseitigung von Abwasser in der Stadt Braunschweig bzw. dem Niedersächsischen Wassergesetz. Demnach sind die Dichtheitsprüfungen erstmalig bis spätestens zum 31. Dezember 2015 durchzuführen, wobei sich der bestimmte Zeitraum nicht direkt aus der gesetzlichen Regelung, sondern aus einem Verweis auf eine DIN-Norm ergibt. Nach den dem Rechnungsprüfungsamt erteilten Auskünften werden bei der Stadt Braunschweig die Dichtheitsprüfungen zudem - unabhängig von der Frist - anlassbezogen durchgeführt. Grundsätzlich ist die Missachtung der Vorschriften aus der Abwassersatzung mit Sanktionen, wie Zwangsmitteln und/oder Bußgeldern, behaftet. Die Umsetzung dieser Sanktionen durch die Stadt Braunschweig als zuständige Aufsichtsbehörde gegenüber sich selbst ist - auskunftsgemäß - eher unwahrscheinlich. Insoweit liegt nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes eine Sanktionierung somit nur bedingt vor. Die Zulässigkeit bzw. Pflicht zur Bildung dieser Rückstellung ist - in Bezug auf die vorherigen Ausführungen auf Basis der erteilten Auskünfte - insoweit insgesamt infrage zu stellen.

6 **Jahresabschluss 2010**

B/St

Im Berichtsjahr wurde für bei Liegenschaften der Stadt Braunschweig erforderliche Behebungen von Brandschutzmängeln eine Rückstellung von insgesamt TEUR 4.000 gebildet. Die Brandschutzmängel waren bei Begehungen dieser Liegenschaften durch die Brandschutzbeauftragten festgestellt worden. Die Rückstellung wurde seitens der Verwaltung als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung, die sich insbesondere aus der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) ergibt, gebildet. Insgesamt erscheint die Bildung dieser Rückstellung - auf Grundlage der erteilten Auskünfte - trotz des Fehlens eines genau bestimmten Handelns sowie einer zeitlich hinreichenden Konkretisierung durch die gesetzliche Regelung für die Behebung von Brandschutzmängeln noch vertretbar. Im Rahmen der Rückstellungsbewertung wurden jedoch lediglich die Objekte einbezogen, für die Kostenvoranschläge für die Behebung der festgestellten Brandschutzmängel vorlagen. Die Objekte, für die keine Kostenvoranschläge vorlagen, blieben bei der Rückstellungsbewertung unberücksichtigt, da die Schätzunsicherheit im Falle fehlender Kostenvoranschläge - auskunftsgemäß - die Ermittlung belastbarer Rückstellungsbeträge nicht zulässt. Schwierigkeiten bei der Bewertung, wie z. B. Schätzunsicherheiten, dürfen jedoch nicht zu einer Unterlassung der Bildung notwendig erachteter Rückstellungen führen. Nach dem in § 44 Abs. 4 GemHKVO formulierten Vorsichtsprinzip sind u. a. alle vorhersehbaren Risiken beim Wertansatz zu berücksichtigen. Dementsprechend sind bei der Rückstellungsbewertung auch die Objekte, für die keine Kostenvoranschläge für die Behebung der festgestellten Brandschutzmängel vorliegen, zu berücksichtigen. Der Rückstellungsbewertung ist ein geeignetes, d. h. willkürfreies, Verfahren zugrunde zu legen, das - im Vergleich zu der Bewertung bei den Objekten mit vorliegenden Kostenvoranschlägen - ggfs. mit einer größeren Schätzunsicherheit behaftet ist.

6.2.4.9 **Passive Rechnungsabgrenzung**

Der Posten der Passiven Rechnungsabgrenzung berücksichtigt Einnahmen, die vor dem 31. Dezember 2010 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

B

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass es sich bei einzelnen Abgrenzungen nicht um transitorische passive Rechnungsabgrenzungen handelt. Den Erläuterungen zu den Sachverhalten nach handelt es sich hier in der Regel um Verpflichtungen, für die sonstige Rückstellungen zu bilden wären.

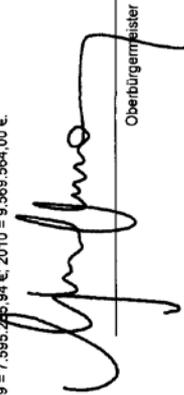
Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	31. Dezember 2009		31. Dezember 2010		31. Dezember 2009 - Euro -	31. Dezember 2010 - Euro -
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1. Immaterielles Vermögen	13.632.330,53	18.502.728,53			498.602.462,73	490.435.281,34
2. Sachvermögen	1.138.127.441,69	1.164.098.524,79			54.233.486,42	85.311.034,54
3. Finanzvermögen	191.529.989,44	197.855.744,60			31.077.548,12	-5.642.225,38
4. Liquide Mittel	289.512.128,11	241.860.826,33			342.417.827,98	344.591.564,28
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.148.097,91	18.422.684,51			926.331.325,25	914.695.654,78
					0,00	0,00
					137.130.847,01	128.183.177,53
					137.130.847,01	128.183.177,53
					770.211,34	709.245,70
					1.809.592,94	1.406.581,47
					2.059,21	1.379,00
					168.420.250,49	171.208.754,52
					308.132.960,99	301.489.138,22
					413.527.607,62	423.524.901,16
					958.093,82	1.050.814,80
Bilanzsumme	1.648.949.987,88	1.640.760.508,76			1.648.949.987,88	1.640.760.508,76

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2009 = 7.595.245,94 €, 2010 = 9.569.564,00 €.

Braunschweig, 25. Mai 2011



Oberbürgermeister

6 Jahresabschluss 2010

6.2.5 Anhang

In den Anhang, der ebenso wie die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz Bestandteil des Jahresabschlusses ist, sind die in § 55 GemHKVO genannten Pflichtangaben aufzunehmen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B/St Obwohl in den Schlussberichten der beiden Vorjahre darauf hingewiesen bzw. beanstandet wurde, werden abweichend von § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen unverändert nicht im Anhang, sondern im Rechenschaftsbericht (insbesondere die Punkte 3.2 und 3.4) erläutert. Entsprechend der Ausführungen der letztjährigen Stellungnahme der Verwaltung vom 22. Dezember 2010 sollten im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 lediglich Verweise auf die obigen Gliederungspunkte ergänzt werden. Im vorgelegten Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wurden diese Verweise jedoch nicht aufgenommen. Ungeachtet dessen wurde die Verwaltung bereits im Februar 2011 schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass die geplante Vorgehensweise - nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes - keine Heilung der Beanstandung des Vorjahres bewirkt. In den zukünftigen Jahresabschlüssen sollte dementsprechend die bereits im Vorjahr aufgezeigte Umgliederung dieser Textteile in den Anhang erfolgen.

B/St Die Ausführungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 89 NGO (Punkt 3.5 des Rechenschaftsberichts) sowie den Verpflichtungsermächtigungen (Punkt 3.9 des Rechenschaftsberichts) stellen Angaben dar, die zum Verständnis des Jahresabschlusses durch sachverständige Dritte notwendig sind. Der Rechenschaftsbericht sollte keine Vielzahl von Einzelsachverhalten, wie z. B. obige Angaben, beinhalten, da dies die Aufgabe des Anhangs ist (zu weiteren Ausführungen hinsichtlich der grundsätzlichen Aufgaben des Rechenschaftsberichts siehe Tz. 6.2.6). Entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO sollten diese Ausführungen ab dem kommenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 nicht im Rechenschaftsbericht, sondern im Anhang erfolgen.

6.2.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang beigefügt sind die in § 100 Abs. 3 NGO vorgeschriebenen Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen).

6.2.6.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 57 GemHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. § 57 GemHKVO legt auch fest, dass in diesem Bericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende

6 Jahresabschluss 2010

mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung dargestellt werden sollen.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Braunschweig erfüllt prinzipiell diese Vorgaben. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich dennoch grundsätzliche Bemerkungen, die im Folgenden dargestellt werden:

Im Schlussbericht des Vorjahres wurde darauf hingewiesen, dass die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage deutlich ausbaufähig erscheint. Dennoch blieb der Umfang der Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage unverändert. Dem Rechenschaftsbericht kommt zum einen die Funktion der Verdichtung der Jahresabschlussinformationen, d. h. einer Zusammenfassung der im Jahresabschluss abgebildeten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, zu. Dementsprechend sollte die Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage einen Jahresabschlussadressaten befähigen, dem Rechenschaftsbericht die wesentlichen Daten und Einflussfaktoren des Jahresabschlusses entnehmen zu können. Zum anderen hat der Rechenschaftsbericht eine ergänzende Funktion, die einerseits zeitlich durch die Einbeziehung von Prognosen (zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung) und andererseits sachlich durch die Berichterstattung über die gesamte Lage (Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage) zum Ausdruck kommt. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht sollten dementsprechend den Jahresabschlussadressaten über das Zahlenwerk des Jahresabschlusses hinausgehende Analysen und Informationen vermitteln. Basierend auf den Analysen sollten auch die nach § 57 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO geforderten Bewertungen der Jahresabschlussrechnungen ausführlicher erfolgen. Inwieweit diese Aufgaben durch den im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 vorgelegten Rechenschaftsbericht in ausreichendem Maße erfüllt werden, sollte seitens der Verwaltung kritisch hinterfragt werden.

B/St

Die Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses und erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind nicht im Rechenschaftsbericht, sondern entsprechend § 55 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO im Anhang vorzunehmen. Trotz einer Beanstandung im Vorjahr wurde keine Umgliederung dieser Angaben vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sollte dementsprechend die Umgliederung dieser Textteile in den Anhang erfolgen (zu weiteren Ausführungen wird auf Tz. 6.2.5 verwiesen).

Die Ausführungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 89 NGO sowie den Verpflichtungsermächtigungen sollten zukünftig im Rahmen des Jahresabschlusses nicht im Rechenschaftsbericht, sondern im Anhang erfolgen (zu weiteren Ausführungen wird auf Tz. 6.2.5 verwiesen). Der Rechenschaftsbericht stellt einen umfassenden Informationsgegenstand dar, der den Jahresabschluss zusammenfassend darstellen und ergänzen soll. Insofern sollte der Rechenschaftsbericht keine Vielzahl von Einzelsachverhalten, wie z. B. obige Angaben, beinhalten, da dies die Aufgabe des Anhangs ist. In Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung sollte für den Rechenschaftsbericht die Übersichtlichkeit gewährleistet sein. Durch die Angabe einer Vielzahl von Einzelsachverhalten im Rechenschaftsbericht, die als Anhangsangabe erfolgen sollten, wird diesem Grundsatz nicht ausreichend Rechnung getragen.

6 **Jahresabschluss 2010**

B Im Rahmen der Berechnung der Kennzahlen zur Liquidität 1. Grades (B. 1 und B. 2) wurden nicht alle kurzfristigen Rückstellungen einbezogen. Unter Berücksichtigung aller zum 31. Dezember 2010 bilanzierten kurzfristigen Rückstellungen ergeben sich für die Kennzahlen B. 1 bzw. B. 2 die Werte 111 % (Vorjahr: 132 %) bzw. 127 % (Vorjahr: 193 %). In den kommenden Jahresabschlüssen ist eine entsprechende Korrektur bei der Berechnung dieser Kennzahlen vorzunehmen und die Vorjahreswerte sind anzupassen.

6.2.6.2 **Übrige Anlagen**

Bis auf die folgende Bemerkung haben sich im Rahmen der Prüfung der übrigen Anlagen zum Anhang keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

In der Anlagenübersicht stimmen die Werte der Zugänge des Sachvermögens (TEUR 58.125) nicht mit den Werten der Zugänge in der Anlagenbuchhaltung (TEUR 49.811) überein. Ebenso stimmen die Werte der Abgänge des Sachvermögens (TEUR 13.322) nicht mit den Werten der Abgänge in der Anlagenbuchhaltung (TEUR 5.008) überein. Die Differenzen i. H. v. jeweils TEUR 8.314 sind aus technischen Gründen für die Buchungen der Berichterstattung der Ersten Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO entstanden und gleichen sich in der Summe aus.

B/St In § 56 GemHKVO ist keine Rückstellungsübersicht als Anlage zum Anhang gesetzlich vorgeschrieben. Dementsprechend ist auch im Ausführungserlass des MI vom 4. Dezember 2006 kein Muster für eine Rückstellungsübersicht vorgesehen. Dennoch wird in der Kommentierung die Auffassung vertreten, dass die Rückstellungen anhand einer Übersicht vergleichbar der Schuldenübersicht nach § 56 Abs. 3 GemHKVO erläutert werden sollten. Der Aufbau der Rückstellungsübersicht sollte sich dabei an dem der Schuldenübersicht anlehnen (vergleiche hierzu Kommentierung zu § 43 GemHKVO, „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, 2. Auflage, in Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle, S. 427). Da die Rückstellungen bei der Stadt Braunschweig einen erheblichen Teil der finanziellen Verpflichtungen der Passivseite der Bilanz darstellen, wurde im Vorjahr angeregt in den kommenden Jahresabschlüssen der Stadt Braunschweig die Anlagen zum Anhang um eine Rückstellungsübersicht zu ergänzen. Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde keine entsprechende Anlage beigelegt.

7 **FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung**

7.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO i. V. m. § 9 EinrVO-Kom obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts der Sonderrechnung Stadtentwässerung (im Folgenden: Sonderrechnung).

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Braunschweig hat für das Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 15. November 2010 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 einschließlich des Lageberichts der Sonderrechnung beauftragt. Über die Prüfung hat der Abschlussprüfer einen Bericht mit Datum vom 31. März 2011 vorgelegt.

7.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang bestehende Jahresabschluss (§ 9 Abs. 1 Satz 1 EinrVO-Kom) unter Einbeziehung der Buchführung (§ 7 EinrVO-Kom), der Lagebericht (§ 9 Abs. 2 EinrVO-Kom) und der Wirtschaftsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 EinrVO-Kom) für das Haushaltsjahr 2010.

Die Prüfung des

- Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung (§ 9 Abs. 1 Satz 3 EinrVO-Kom i. V. m. den angegebenen HGB-Vorschriften und § 7 Satz 2 EinrVO-Kom) und des
- Lageberichts (§ 9 Abs. 2 Sätze 1 und 2 EinrVO-Kom)

erfolgte im Rahmen der vom Abschlussprüfer dargelegten Verantwortlichkeiten und festgelegten Inhalte und erstreckte sich auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und einschlägigen rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften.

Die vom Abschlussprüfer für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Eine rechtsverbindlich unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde vom Abschlussprüfer zu den Akten genommen.

7.3 Feststellungen zur Rechnungslegung

7.3.1 Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt hat am 22. Februar 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2009 der Stadt Braunschweig beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

7 **FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung**

7.3.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Abschlussprüfer führt aus, dass die wesentliche Grundlage seiner Prüfung das Rechnungswesen der Sonderrechnung ist.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden von der Sonderrechnung mithilfe einer eigenen elektronischen Datenverarbeitung erfasst. Die Verarbeitung und Auswertung wird von der Kosynus GmbH Kommunale Informationstechnologie, Braunschweig über die KDS in Göttingen im Rahmen eines Softwarenutzungsvertrages durchgeführt. Anwendung fand das Fibu-Programm KIRP Neues Kommunales Finanzmanagement der KIRP GmbH, Köln.

Nach dem von der PKF Fasselt & Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg unter dem 7. März 2006 erteilten Testat entspricht das Fibu-Programm den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Einbezogen in die Rechnungslegung sind insbesondere die Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Lohnbuchhaltung.

Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

7.3.3 Jahresabschluss

Die Sonderrechnung hat die Vorschriften für kaufmännisch geführte kommunale Einrichtungen zu beachten und nach § 9 Abs. 1 EinrVO-Kom die für eine große Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften zur Bilanzierung und Berichterstattung sinngemäß anzuwenden. Daneben gelten die Formblattvorschriften gemäß § 23 EigBetrVO.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB, der EinrVO-Kom und der Formblattvorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Fachbereichs entwickelt worden sind.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) erstattete im Berichtsjahr Beiträge für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie Nachzahlungen aus dem Betriebsführungsvertrag i. H. v. 1.194 T€ (im Vorjahr 1.090 T€). Die Feststellung der Beitragserstattungen des AVB erfolgt nach Ermittlung der tatsächlichen Kosten und Umlage auf die Mitglieder. Hierdurch ist das Ergebnis positiv beeinflusst.

Im Berichtsjahr wurde der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse mit 212 T€ erfolgswirksam aufgelöst und hat die Ertragslage positiv beeinflusst.

7 FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung

Aufgrund der vorgenommenen periodengerechten Abgrenzung auf Basis des von der BS|Energy durchgeführten rollierenden Gebührenerfassungssystems im Bereich der Schmutzwassergebühren lagen die Erträge um 118 T€ unter (im Vorjahr 140 T€ über) der Schlussabrechnung der BS|Energy.

Im Rahmen der Privatisierung ging das Eigentum an der Sandrecyclinganlage und dem Großölabscheider Ölper auf die SE BS über. Im Berichtsjahr wurden die Abgangsbuchungen aus dem Anlagevermögen sowie die außerplanmäßige Auflösung eines entsprechend gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfasst. Das Ergebnis ist hierdurch mit 208 T€ positiv beeinflusst.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben das Ergebnis um 300 T€ (im Vorjahr 13 T€) positiv beeinflusst.

7.3.4 Lagebericht

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit den durch den Abschlussprüfer bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Sonderrechnung vermittelt. Der Lagebericht enthält die nach § 9 Abs. 2 EinrVO-Kom erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Dem Abschlussprüfer sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, als sie aus dem Lagebericht ersichtlich sind, über die zu berichten wäre.

7.3.5 Wirtschaftsplan

7.3.5.1 Einhaltung der Planansätze im Erfolgsplan

Für das Berichtsjahr stellen sich die betragsmäßigen und prozentualen Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ergebnissen wie folgt dar:

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abwei- chung %
1. Umsatzerlöse				
1.1 Benutzungsgebühren	42.466.100	42.856.393,47	390.293,47	0,92
1.2 Übrige Erträge aus Leistungen der Einrichtung	775.800	922.166,95	146.366,95	18,87
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	13.445.300	14.659.906,22	1.214.606,22	9,03
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	211.900	211.919,00	19,00	0,01
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.554.800	18.420.974,70	-1.133.825,30	-5,80
5. Personalaufwand				
5.1 Beamtenbezüge	107.100	104.984,93	-2.115,07	-1,97
5.2 Beschäftigte TVöD	168.400	149.318,79	-19.081,21	-11,33

7 FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abwei- chung %
6. Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung	92.800	81.280,16	-11.519,84	-12,41
7. Sonstige Personalaufwendungen	26.900	13.489,54	-13.410,46	-49,85
8. Abschreibungen Anlagevermögen	6.450.300	6.463.008,00	12.708,00	0,20
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
9.1 Kfz-Kosten	300	274,50	-25,50	-8,50
9.2 EDV-Kosten	36.300	36.026,02	-273,98	-0,75
9.3 Hoch- und Tiefbaubewirtschaftung	168.200	263.534,53	95.334,53	56,68
9.4 Aufwendungen für bezogene Waren	7.600	4.816,91	-2.783,09	-36,62
9.5 Abgaben, Versicherungen	30.948.000	30.950.219,24	2.219,24	0,01
9.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	920.400	643.214,88	-277.185,12	-30,12
10. Zinsen u. ä. Erträge	739.200	554.604,15	-184.595,85	-24,97
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	153.500	153.493,22	-6,78	0,00
12. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	-1.208.200	1.708.435,37	2.916.635,37	
13. Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	
14. Jahresergebnis	<u>-1.208.200</u>	<u>1.708.435,37</u>	<u>2.916.635,37</u>	
Summe der Erträge	57.426.400	58.993.070,79	1.566.670,79	2,73
Summe der Aufwendungen	58.634.600	57.284.635,42	-1.349.964,58	-2,30

Aus dem Lagebericht der Fachbereichsleitung lassen sich laut Abschlussprüfer folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Sonderrechnung entnehmen:

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung stiegen zum 1. Januar 2010 um 0,08 €/m³ auf 2,33 €/m³ und die für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,25 €/10 m² auf 5,75 €/10 m².

Anstatt des geplanten Jahresverlustes i. H. v. 1,21 Mio. € hat sich ein Jahresgewinn i. H. v. 1,71 Mio. € ergeben.

Zurückzuführen ist das positive Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf geringere Aufwendungen (2,3 %) und auf höhere Erträge (2,7 %).

Im Ertragsbereich kam es bei den Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren zu höheren Erträgen als erwartet. Die Gebühreneinnahmen liegen um rd. 350 T€ beim Schmutzwasser und um rd. 110 T€ beim Niederschlagswasser über dem Planansatz. Dieses Ergebnis beruht auf der tatsächlichen Mengenentwicklung und der periodengerechten Abgrenzung der von der BS|Energy eingezogenen Schmutzwassergebühren. Die Gebühreneinnahmen für die Leichtflüssigkeitsabscheider lagen dagegen um rd. 80 T€ unter dem Plan.

7 **FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung**

Die übrigen Erträge aus Leistungen der Einrichtung betreffen die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Erstattungen für Hausanschlüsse und Entgelte. Sie liegen rd. 146 T€ über den Planansätzen.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen auf die Beitragsrückerstattung des AVB für 2009 (1.200 T€) zurückzuführen. Hinzu kommen höhere Erstattungen durch den städtischen Haushalt (rd. 186 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. rd. 300 T€. Dem stehen geringere Erträge für die Betriebsführung AVB i. H. v. rd. 685 T€ gegenüber, da entsprechend geringere Aufwendungen für die Leistungen angefallen sind.

Die Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ lag insgesamt um rd. 1.134 T€ unter dem Planansatz. Abweichungen gab es insbesondere bei den Betriebskostenentgelten für die SE BS (rd. -586 T€) aufgrund des geringeren Entgeltes für die Betriebsführung AVB sowie beim Kapitalkostenentgelt für die Neuinvestitionen 2006 bis 2010 (rd. -443 T€).

Die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ lag um rd. 277 T€ unter dem Planansatz. Ursache hierfür sind insbesondere geringere Verluste aus Anlagenabgang (rd. 324 T€). Demgegenüber stehen Rückzahlungen an den städtischen Haushalt (rd. 32 T€) und Verluste aus der Niederschlagung von Gebührenforderungen (rd. 12 T€), die nicht eingeplant waren.

Das Zinsergebnis liegt um rd. 185 T€ unter dem Planansatz, weil das allgemeine Zinsniveau gesunken ist.

7.3.5.2 Einhaltung der Planansätze im Vermögensplan

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abwei- chung %
1. Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	1.046.900	299.525,95	-747.374,05	-71,39
2. Einnahmen aus Abschreibungen	6.450.300	6.463.008,00	12.708,00	0,20
3. Zuführungen vom Erfolgsplan	0	258.524,34	258.524,34	
4. Auflösung aktive Rechnungsabgrenzung	200.000	200.000,00	0,00	
Gesamteinnahmen des Vermögensplans	7.697.200	7.221.058,29	-476.141,71	-6,19
1. Zuführungen zu Rücklagen	0	2.938.858,65	2.938.858,65	
2. Zuführungen zu Rückstellungen	0	258.524,34	258.524,34	
3. Sachinvestitionen				
3.1 Erwerb von Grundstücken	100.000	79.473,00	-20.527,00	-20,53
3.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000	891,00	-4.109,00	-82,18
3.3 Baumaßnahmen	150.000	66.643,00	-83.357,00	-55,57

7 **FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung**

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abwei- chung %
4. Zuführungen zum Erfolgsplan	0	299.525,95	299.525,95	
5. Kredittilgung	205.900	205.916	16,00	0,01
6. Auflösung passive Rechnungsabgrenzung	7.236.300	8.027.474,66	791.174,66	10,93
Gesamtausgaben des Vermögensplans	7.697.200	11.877.306,60	4.180.106,60	54,31

Aus dem Lagebericht der Fachbereichsleitung lassen sich laut Abschlussprüfer folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Sonderrechnung entnehmen:

In 2010 wurde der Jahresüberschuss 2008 i. H. v. rd. 2.939 T€ der Gewinnrücklage zugeführt.

Die in der Sonderrechnung verbliebenen Barmittel stehen auf dem Bankkonto zur Verfügung.

Für den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden Mittel aus dem Jahr 2009 verwendet, die noch zur Verfügung standen. Es verbleiben dann noch rd. 188 T€ aus den Ansätzen des Vermögensplanes, die noch nicht benötigt wurden. Diese Mittel werden im Jahr 2011 für bereits begonnene Maßnahmen zur Sicherung von Leitungsrechten sowie für die in 2010 geplanten Baumaßnahmen benötigt.

7.4 Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sonderrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft und das wesentliche Ergebnis der Prüfung unter Abschnitt „E“ des Prüfberichts am 31. März 2011 wie folgt zusammengefasst:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

7.5 Prüfungsbemerkung

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Aussagen im Anhang und Lagebericht hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Beanstandungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das Rechnungsprüfungsamt nicht für erforderlich.

7 FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung

Stadtentwässerung Braunschweig
Bilanz zum 31. Dez. 2010

Anlage 1

Seite 1

Aktiva	31. Dez. 2010	1. Jan. 2010
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	163.466,00 €	165.737,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	1.205.915,00 €	1.030.059,00 €
2. Tiefbauten		
a) Kanäle	240.582.115,00 €	246.313.059,00 €
b) sonstige Tiefbauten	3.583.651,00 €	3.780.139,00 €
3. Hochbauten	5.289.543,00 €	6.222.518,00 €
4. Einrichtungsgegenstände	7.907,00 €	10.124,00 €
5. Arbeitsmittel	293,00 €	417,00 €
6. Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €
7. Gebrauchsgegenstände	7,00 €	7,00 €
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Rau	24.707,00 €	150.402,00 €
	250.694.138,00 €	257.506.725,00 €
Summe	250.857.604,00 €	257.672.462,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2.473.744,86 €	2.700.141,16 €
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Fachbereichen	102.857,47 €	134.097,06 €
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	743.344,85 €	328.063,46 €
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00 €
	3.319.947,18 €	3.162.301,68 €
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Post- giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	35.597.594,24 €	35.804.196,99 €
	38.917.541,42 €	38.966.498,67 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.008.430,44 €	5.212.047,28 €
Summe Aktiva:	294.783.575,86 €	301.851.007,95 €

7 FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung

**Stadtentwässerung Braunschweig
Bilanz zum 31. Dez. 2010**

Anlage 1

Seite 2

Passiva	31. Dez. 2010	1. Jan. 2010
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	255.645,94 €	255.645,94 €
II. nicht verzinsliches Eigenkapital	74.450.659,24 €	73.998.818,24 €
III. Gewinnrücklage	8.934.708,74 €	5.995.850,09 €
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-1.490.026,67 €	2.938.858,65 €
V. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.708.435,37 €	-1.490.026,67 €
	<u>83.859.422,62 €</u>	<u>81.699.146,25 €</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
I. Bundes- und Landeszuweisungen, Schenkungen	12.311.842,00 €	12.523.761,00 €
II. Erstattungen nach dem NKAG	1,00 €	1,00 €
	<u>12.311.843,00 €</u>	<u>12.523.762,00 €</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	369.126,46 €	820.236,76 €
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	4.015.362,00 €	4.221.278,00 €
2. Schuldendiensthilfe	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	19.951,65 €	922.182,40 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Fachbereichen	3.394,38 €	1.701,17 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.282.282,41 €	713.033,37 €
	<u>5.320.990,44 €</u>	<u>5.858.194,94 €</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	192.922.193,34 €	200.949.668,00 €
Summe Passiva:	<u><u>294.783.575,86 €</u></u>	<u><u>301.851.007,95 €</u></u>

Braunschweig, den 31. März 2011
Jahresabschluß aufgestellt:

Braunschweig, den 13. April 2011
Jahresabschluß festgestellt:

gez.

gez.

Ruppert
Fachbereichsleiter Finanzen

Stegemann
Stadtrat

7 FB 20 - Sonderrechnung Stadtentwässerung

**Stadtentwässerung Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Jan. 2010 bis 31. Dez. 2010**

Anlage 2

Gewöhnliche Geschäftstätigkeit

				Vorjahr
1. Umsatzerlöse				
1.1 Benutzungsgebühren	42.856.393,47 €			40.902.391,75 €
1.2 Übrige Erträge aus Leistungen der Einrichtung	922.166,95 €	43.778.560,42 €		990.601,02 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00 €		0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge		14.659.906,22 €	58.438.466,64 €	14.594.802,09 €
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	211.919,00 €			
	(VJ: 211.919,00 €)			
4. Materialaufwand				
4.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.420.974,70 €	18.420.974,70 €		18.473.240,42 €
5. Personalaufwand				
5.1 Beamtenbezüge	104.984,93 €			121.412,28 €
5.2 Beschäftigte TVöD	149.318,79 €	254.303,72 €		154.289,04 €
6. Soz. Abgaben / Aufwend. für Altersversorgung und Unterstützung			81.280,16 €	93.590,02 €
davon für Altersversorgung:	45.477,91 €			
	(VJ: 44.175,07 €)			
7. Sonstige Personalaufwendungen		13.489,54 €	349.073,42 €	12.868,97 €
8. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.463.008,00 €	6.463.008,00 €		6.547.256,00 €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
9.1 Kfz-Kosten	274,50 €			259,50 €
9.2 EDV-Kosten	36.026,02 €			36.231,97 €
9.3 Hoch- und Tiefbaubewirtschaftung	263.534,53 €			250.602,96 €
9.4 Aufwendungen für bezogene Waren	4.816,91 €			3.991,85 €
9.5 Abgaben, Versicherungen, Beiträge	30.950.219,24 €			31.639.066,50 €
9.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	643.214,88 €	31.898.086,08 €	57.131.142,20 €	1.335.050,04 €
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		554.604,15 €	554.604,15 €	851.242,36 €
11. Effektive Zinsen und ähnliche Aufwendungen		153.493,22 €	153.493,22 €	161.204,34 €
Summe aller Erträge			58.993.070,79 €	57.339.037,22 €
Summe aller Aufwendungen			57.284.635,42 €	58.829.063,89 €
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.708.435,37 €	-1.490.026,67 €
13. Außerordentliche Erträge		0,00 €		0,00 €
14. Außerordentlicher Aufwand		0,00 €		0,00 €
15. Außerordentliches Ergebnis			0,00 €	0,00 €
16. Jahresgewinn / Jahresverlust			1.708.435,37 €	-1.490.026,67 €

Braunschweig, den 31. März 2011
Jahresabschluss aufgestellt:

Braunschweig, den 13. April 2011
Jahresabschluss festgestellt:

gez.

gez.

Ruppert
Fachbereichsleiter Finanzen

Stegemann
Stadtrat

8 FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft

8.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO i. V. m. § 9 EinrVO-Kom obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts der Sonderrechnung Abfallwirtschaft (im Folgenden: Sonderrechnung).

8.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang bestehende Jahresabschluss (§ 9 Abs. 1 Satz 1 EinrVO-Kom) unter Einbeziehung der Buchführung (§ 7 EinrVO-Kom), der Lagebericht (§ 9 Abs. 2 EinrVO-Kom) und der Wirtschaftsplan (§ 2 Abs. 1 Satz 1 EinrVO-Kom) für das Haushaltsjahr 2010.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht lagen in der Verantwortung des Fachbereichs 20 Finanzen, Referat 0200 Haushalt, Controlling und Beteiligungen. Dies gilt auch für Unterlagen und Angaben zur Buchführung sowie zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Prüfung des

- Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung (§ 9 Abs. 1 Satz 3 EinrVO-Kom i. V. m. den angegebenen HGB-Vorschriften und § 7 Satz 2 EinrVO-Kom) und des
- Lageberichts (§ 9 Abs. 2 Sätze 1 und 2 EinrVO-Kom)

erstreckte sich nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 120 Abs. 1 Satz 3 NGO) stichprobenhaft auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum April bis Mai 2011 durchgeführt. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind durch das Referat 0200 Haushalt, Controlling und Beteiligungen erbracht worden. Eine unter dem 12. Mai 2011 rechtsverbindlich unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde zu den Akten genommen.

8.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden im Folgenden Strukturübersichten zum Vermögen und Kapital sowie Erfolgsquellenübersichten zur Finanz- und Ertragslage dargestellt. Dazu wurden die Posten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

8.3.1 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Sonderrechnung und ihre Entwicklung ergeben sich aus der folgenden zusammengefassten Übersicht. Dabei sind innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten als kurzfristig behandelt worden.

8 FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	31. Dez. 2010		31. Dez. 2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen	19.515	45,68	20.526	49,93	-1.011
Langfristig gebundenes Vermögen	19.515	45,68	20.526	49,93	-1.011
Forderungen gegenüber Dritten	610	1,43	227	0,56	383
Forderungen gegenüber Fachbereichen	208	0,49	190	0,46	18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90	0,21	127	0,31	-37
Sonstige Vermögensgegenstände	361	0,84	206	0,50	155
Flüssige Mittel	21.923	51,32	19.822	48,22	2.101
Kurzfristig gebundenes Vermögen	23.192	54,29	20.572	50,05	2.620
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,03	9	0,02	3
Gesamtvermögen	<u>42.719</u>	<u>100,00</u>	<u>41.107</u>	<u>100,00</u>	<u>1.612</u>
Kapitalstruktur					
Rückstellungen	22.112	51,76	20.408	49,65	1.704
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.035	2,42	1.087	2,64	-52
Langfristig gebundenes Fremdkapital	23.147	54,18	21.495	52,29	1.652
Rückstellungen	283	0,66	332	0,81	-49
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51	0,12	51	0,12	
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	225	0,53	379	0,92	-154
Verbindlichkeiten gegenüber Fachbereichen	105	0,25	35	0,09	70
Sonstige Verbindlichkeiten	16	0,04	16	0,04	
Kurzfristig gebundenes Fremdkapital	680	1,60	813	1,98	-133
Eigenkapital	<u>18.892</u>	<u>44,22</u>	<u>18.799</u>	<u>45,73</u>	<u>93</u>
Gesamtkapital	<u>42.719</u>	<u>100,00</u>	<u>41.107</u>	<u>100,00</u>	<u>1.612</u>

Branchentypisch für die Vermögensstruktur der Sonderrechnung ist eine hohe Anlagenintensität. Das Anlagevermögen hatte im Vorjahr einen Anteil von 50 % am Gesamtvermögen. Dieser ist im Berichtsjahr auf 46 % zurückgegangen. Ursächlich dafür sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und im Verhältnis dazu nur geringe Investitionen.

Die Vermögensstruktur wird insbesondere von den Flüssigen Mitteln bestimmt, diese sind um 2.101 T€ gestiegen. Die Erhöhung der Flüssigen Mittel begründet sich insbesondere aus der Neubildung von Rückstellungen und den dadurch fehlenden Liquiditätsabfluss.

Die langfristigen Rückstellungen sind insgesamt um 1.704 T€ gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Anpassung der Rückstellung für Deponierekultivierung und -nachsorge (1.500 T€). Darüber hinaus werden die mit der vorhandenen Rückstellung erwirtschafteten Zinsen zugeführt (245 T€).

Die planmäßige Tilgung der Kredite und der Verzicht auf die Neuaufnahme von Krediten führten zu einer weiteren Entschuldung der Einrichtung.

8 FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft

8.3.2 Finanzlage

Die im Berichtsjahr und im Vorjahr erwirtschafteten und von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung werden mit Hilfe folgender Kapitalflussrechnung dargestellt:

	31. Dez. 2010	31. Dez. 2009
	T€	T€
1 Jahresergebnis	93	-308
2 + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.059	1.058
3 ± Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	1.704	1.835
4 ± Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-522	585
5 ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-133	-986
6 = Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.201	2.184
7 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	29	0
8 - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-77	-114
9 = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-48	-114
10 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
11 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-52	-51
12 = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-52	-51
13 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe der Ziffern 6, 9 und 12)	2.101	2.019
14 + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	19.822	17.803
15 = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	21.923	19.822

Der positive Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist so hoch, dass er die Liquiditätsabflüsse aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit abdeckt. Darüber hinaus erhöht sich der Finanzmittelbestand.

Der Finanzmittelbestand zum Jahresende beträgt 21.923 T€ und entspricht damit den flüssigen Mitteln (vgl. auch Tz. 8.3.1).

8.3.3 Ertragslage

In der Übersicht werden die Erfolgsquellen und das Zustandekommen des Erfolgs im abgelaufenen Geschäftsjahr, das Betriebsergebnis, Finanzergebnis, außerordentliche Ergebnis und Jahresergebnis im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahreszahlen dargestellt:

	31. Dez. 2010		31. Dez. 2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	40.677	98,94	40.841	99,39	-164
Sonstige betriebliche Erträge	435	1,06	249	0,61	186
Betriebsleistung	41.112	100,00	41.090	100,00	22

8 **FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

	31. Dez. 2010		31. Dez. 2009		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Materialaufwand	36.700	89,27	36.958	89,94	-258
Personalaufwand	403	0,98	366	0,89	37
Abschreibungen	1.059	2,58	1.058	2,57	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.051	7,42	3.310	8,06	-259
Aufwendungen für die Betriebsleistung	41.213	100,25	41.692	101,46	-479
Betriebsergebnis	-101	-0,24	-602	-1,47	501
Finanzergebnis	194	0,47	294	0,72	-100
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0	0,00	0
Jahresergebnis	93	0,23	-308	-0,75	401

Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Betriebsergebnis um 501 T€ verbessert werden. Dies resultiert aus den höheren sonstigen betrieblichen Erträgen und den geringeren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Umsatzerlöse sind weiterhin leicht rückläufig.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 100 T€ auf 194 T€. Trotzdem konnte das negative Betriebsergebnis damit ausgeglichen werden, was zur Verbesserung des Jahresergebnisses um 401 T€ auf 93 T€ beigetragen hat.

8.4 Feststellungen zur Rechnungslegung

8.4.1 Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt hat am 22. Februar 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2009 der Stadt Braunschweig beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

8.4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung erfolgt mit dem Fibu-Programm KIRP Neues Kommunales Finanzmanagement der KIRP GmbH, Köln. Hinsichtlich der rechnungslegungsrelevanten Software KIRP Serie 7, Release 7.01.00, PTF-Stände Basis 3006 und IRP 15116 wurde eine Bescheinigung über die Prüfung der Software von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner vom 7. März 2006 vorgelegt. Eine Freigabeerklärung für das Programm, gemäß Nr. 1.3 der Dienstanweisung für die Informationstechnologie (SDA II der Stadt Braunschweig, 10/18), ist nicht erteilt worden. Im Hinblick auf die bevorstehende Umstellung der Buchhaltung auf die Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens und der Einführung eines neuen Fibu-Programms hat spätestens bei Einführung dieses Programms eine Freigabeerklärung zu erfolgen.

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte wurde vom Oberbürgermeister der Stadt durch Verfügung vom 30. April 2007 mit Wirkung vom 1. Januar 2006 eine Sonderkasse unter der Bezeichnung „Sonderkasse FB 20.12 - Abfallwirtschaft“ eingerichtet. Die Sonderkasse wurde in die vom RPA durchgeführte Prüfung der Stadtkasse einbezogen (s. Tz. 5.2.3).

8 **FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

Die Bücher der Sonderrechnung werden ordnungsgemäß geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

8.4.3 Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden mit Ausnahme folgender Rückstellungsbildungen:

B Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung belaufen sich auf insgesamt 133.676,70 €. Ein Teilbetrag von 43.676,70 € wurde bereits im Jahresabschluss 2009 zurückgestellt. Gemäß § 249 Abs. 1 HGB dürfen Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur gebildet werden, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt wird. Da dies nicht geschehen ist, hätte die für das Jahr 2009 gebildete Rückstellung aufgelöst werden müssen.

B Es wurden Rückstellungen i. H. v. 58.800,00 € (je die Hälfte für 2009 und 2010) für den Zentralen Ordnungsdienst gebildet. Hierbei handelt es sich um den ehemaligen Mobilen Umweltdienst der jetzt zum Fachbereich 32 gehört. Die Sonderrechnung erstattet dem Fachbereich 32 zu 90 % die Personalkosten der Mitarbeiter, die für die Sonderrechnung tätig sind. Auskunftsgemäß gibt es darüber hinaus noch eine mündliche Vereinbarung, nach der die Sachkosten, soweit sie im Rahmen des Wirtschaftsplans liegen, ebenfalls erstattet werden. Eine Abrechnung des zuständigen Fachbereichs 32 ist bis zum Ende der Prüfung nicht erfolgt. Die Sonderrechnung will die Rückstellungen jeweils nach zwei Jahren auflösen, wenn keine Abrechnung durch Fachbereich 32 erfolgt. Es erscheint fraglich, ob eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 2 HGB zu bilden war. Prüfungsseitig wird deshalb die Auffassung vertreten, dass unverzüglich eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen ist.

B Die Rückstellungen für Leistungen für den Stadtputztag betragen 16.000,00 € (je die Hälfte für 2009 und 2010). Dabei handelt es sich um noch nicht abgerechnete Personalkosten für die jeweilige Mitarbeiterin, die die Anmeldung Stadtputz wahrgenommen hat. Eine Abrechnung des zuständigen Fachbereichs ist bis zum Ende der Prüfung nicht erfolgt. Die Auflösung der Rückstellung soll wie bei der Rückstellung Zentraler Ordnungsdienst vorgenommen werden. Auch hier ist eine unverzügliche Klärung mit dem zuständigen Fachbereich herbeizuführen, da es auch hier fraglich erscheint, ob eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 2 HGB zu bilden war.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

8 FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft

8.4.4 Lagebericht

Der Lagebericht 2010 enthält die nach § 9 Abs. 2 EinrVO-Kom erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben nach den erteilten Auskünften und den vorhandenen Erkenntnissen nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten gewesen ist.

8.4.5 Wirtschaftsplan

8.4.5.1 Einhaltung der Planansätze im Erfolgsplan

Für das Berichtsjahr stellen sich die betragsmäßigen und prozentualen Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ergebnissen wie folgt dar:

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abwei- chung %
1. Umsatzerlöse				
1.1 Benutzungsgebühren	40.371.800	40.637.520,35	265.720,35	0,66
1.2 Übrige Erträge	46.000	38.952,30	-7.047,70	-15,32
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	92.100	435.422,94	343.322,94	372,77
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.898.300	36.699.960,17	-1.198.339,83	-3,16
5. Personalaufwand				
5.1 Beamtenbezüge	146.900	151.774,28	4.874,28	3,32
5.2 Beschäftigte TVöD	138.200	130.605,31	-7.594,69	-5,50
6. Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung	101.100	103.757,88	2.657,88	2,63
7. Sonstige Personalaufwendungen	23.100	16.881,45	-6.218,55	-26,92
8. Abschreibungen Anlagevermögen	1.066.900	1.058.928,00	-7.972,00	-0,75
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
9.1 Kfz-Kosten	37.400	21.617,76	-15.782,24	-42,20
9.2 EDV-Kosten	27.400	28.645,43	1.245,43	4,55
9.3 Hoch- und Tiefbaubewirtschaftung	133.600	64.699,80	-68.900,20	-51,57
9.4 Aufwendungen für bezogene Waren	44.900	26.124,86	-18.775,14	-41,82

8 FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abwei- chung %
9.5 Abgaben, Versicherungen, Beiträge	958.100	958.186,29	86,29	0,01
9.6 Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	1.908.600	1.951.731,28	43.131,28	2,26
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	320.000	244.906,34	-75.093,66	-23,47
11. Zinsen u. ä. Aufwendungen	51.200	51.198,09	-1,91	-0,00
Summe der Erträge	40.829.900	41.356.801,93	526.901,93	1,29
Summe der Aufwendungen	42.535.700	41.264.110,60	-1.271.589,40	-2,99
12. Ergebnis gewöhnlicher Ge- schäftstätigkeit	-1.705.800	92.691,33	1.798.491,33	-105,43
13. Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00	
14. Jahresergebnis	<u>-1.705.800</u>	<u>92.691,33</u>	<u>1.798.491,33</u>	-105,43

Zur Einhaltung der Planansätze im Erfolgsplan der Sonderrechnung wurden von der Fachbereichsleitung im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Sonderrechnung getroffen:

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren weichen um 265.720,35 € vom Planansatz ab. Diese Abweichung beruht insbesondere auf einer höheren Einlagerungsmenge auf dem Schüttfeld III (rd. 590.000 €). Zudem gibt es Mehreinnahmen i. H. v. rd. 285.000 € bei den Direktanlieferungen am AEZ. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen aus der Gebühr für die Restabfallbehälter (rd. 500.000 €) und für die Bioabfallbehälter (rd. 140.000 €).

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. rd. 200.000 € und der Rückerstattung vom Abwasserverband (rd. 100.000 €).

Die Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ lag insgesamt um rd. 1.200.000 € unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. Die Gründe dafür waren insbesondere vom Plan abweichende Abfallmengen und im Wirtschaftsplan noch nicht berücksichtigte Vertragsanpassungen.

Die Zinserträge lagen um rd. 75.094 € unter der Planung. Die vorhandene Liquidität, die Zinserträge ermöglicht, beruht auf der Rückstellung für Deponierekultivierung. Aufgrund der planungsbedingten Verzögerungen bei dem Beginn der Maßnahmen für die Schüttfelder I, II und II a der Deponie sowie der Verzögerungen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen war zwar mehr Liquidität vorhanden als geplant, die ungünstigen Zinskonditionen, die im Jahr 2010 erzielt werden konnten, führten jedoch zu der genannten Abweichung.

8 FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft

8.4.5.2 Einhaltung der Planansätze im Vermögensplan

	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abwei- chung %
1. Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	4.500.000	934.080,33	-3.565.919,67	-79,24
2. Einnahmen aus Abschreibungen	1.066.900	1.058.928,00	-7.972,00	-0,75
3. Zuführungen vom Erfolgsplan	1.820.000	2.074.805,16	254.805,16	14,00
Gesamteinnahmen des Vermögensplans	7.386.900	4.067.813,49	-3.319.086,51	-44,93
1. Zuführungen zu Rücklagen	743.500	0,00	-743.500,00	-100,00
2. Zuführungen zu Rückstellungen	1.820.000	2.074.805,16	254.805,16	14,00
3. Sachinvestitionen				
3.1 Erwerb von beweglichen Sachen des AV	2.000	1.050,00	-950,00	-47,50
3.2 Baumaßnahmen (Deponie) und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen	270.000	76.133,00	-193.867,00	-71,80
3.3 Deponierekultivierung	4.500.000	73.400,59	-4.426.599,41	-98,37
4. Zuführungen zum Erfolgsplan	0	192.268,81	192.268,81	
5. Kredittilgung	51.400	51.368,00	-32,00	-0,06
Gesamtausgaben des Vermögensplans	7.386.900	2.469.025,56	-4.917.874,44	-66,58

Zur Einhaltung der Planansätze im Vermögensplan wurden von der Fachbereichsleitung im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Sonderrechnung getroffen:

Bei den Baumaßnahmen waren für die Verbreiterung der Deponiezufahrt 250 T€ im Wirtschaftsplan vorgesehen. Durch Verzögerungen bei der Ausschreibung wurden davon nur 4 T€ in Anspruch genommen, der verbleibende Betrag wird noch benötigt. Bei den im Ergebnis darüber hinaus ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Ausgaben für ein Nutzungsrecht an einem Löschsystem der Feuerwehr mit einem Wert i. H. v. rd. 70 T€. Im Planansatz waren dafür keine Mittel vorhanden, da eigentlich nur die Reparatur des Feuerlöschpumpwerks erfolgen sollte. Für die Neuanschaffung wurden als Deckungsmittel nicht benötigte Mittel der Deponierekultivierung verwendet.

Die Rekultivierungsmaßnahmen konnten aufgrund noch nicht vorliegender Genehmigungen nicht wie geplant begonnen werden. Die Ausschreibung der ersten Bauphase und der Baubeginn sind für 2011 vorgesehen.

8 **FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft**

Aufgrund der Liquiditätssituation der Sonderrechnung ist derzeit keine Kreditaufnahme für Investitionen geplant.

Aus Prüfungssicht ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Fachbereichsleitung zu der wirtschaftlichen Lage der Sonderrechnung. Ergänzend anzumerken ist, dass die erhebliche Abweichung bei den Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen im Zusammenhang mit den noch nicht begonnenen Rekultivierungsmaßnahmen steht.

8.5 Abschlussvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Sonderrechnung Abfallwirtschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

„Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung unter Beachtung der Bestimmungen der EinrVO-Kom, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der anzuwendenden Vorschriften des HGB grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung Abfallwirtschaft. Im Lagebericht wird der Geschäftsverlauf dargestellt und auf erhebliche Abweichungen des Jahresabschlusses von den Ansätzen im Wirtschaftsplan eingegangen.“

8 FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft

**Abfallwirtschaft Braunschweig
Bilanz zum 31. Dez. 2010**

Anlage 1

Seite 1

Aktiva	31. Dez. 2010	1. Jan. 2010
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	69.300,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.513.441,00 €	2.513.441,00 €
2. Tiefbauten		
a) Kanäle	0,00 €	0,00 €
b) sonstige Tiefbauten	16.390.575,00 €	17.338.161,00 €
3. Grünflächen	122.247,00 €	132.295,00 €
4. Hochbauten	397.652,00 €	512.653,00 €
5. Einrichtungsgegenstände	1.694,00 €	2.705,00 €
6. Arbeitsmittel	24,00 €	24,00 €
7. Fahrzeuge	13.525,00 €	20.574,00 €
8. Gebrauchsgegenstände	2.939,00 €	5.859,00 €
9. Geleistete Anzahlungen und Anlägen im Bau	4.093,00 €	0,00 €
	19.446.190,00 €	20.525.712,00 €
Summe	19.515.490,00 €	20.525.712,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	610.332,70 €	226.789,08 €
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Fachbereichen	208.158,38 €	189.987,43 €
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Gebühren Abfallbehälter und Straßenreinigung)	89.652,56 €	126.865,30 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	360.726,18 €	206.433,90 €
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00 €	0,00 €
	1.268.869,82 €	750.075,71 €
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Post- giro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	21.922.613,26 €	19.821.847,53 €
	23.191.483,08 €	20.571.923,24 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.140,02 €	8.934,66 €
Summe Aktiva:	42.719.113,10 €	41.106.569,90 €

8 FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft

**Abfallwirtschaft Braunschweig
Bilanz zum 31. Dez. 2010**

Anlage 1

Seite 2

Passiva	31. Dez. 2010	1. Jan. 2010
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.984.158,29 €	2.984.158,29 €
II. 1. Allgemeine Rücklage	8.477.007,43 €	8.477.007,43 €
2. Gewinnrücklage	7.646.531,72 €	8.314.942,65 €
III. 1. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-308.290,63 €	-668.410,93 €
2. Jahresgewinn / Jahresverlust	92.691,33 €	-308.290,63 €
	<u>18.892.098,14 €</u>	<u>18.799.406,81 €</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2. Rückstellungen für Deponiereaktivierung und -nachsorge	21.511.144,14 €	19.703.544,73 €
3. Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen	599.129,54 €	674.021,89 €
4. Rückstellungen für Leistungsentgelte	0,00 €	28.000,00 €
5. Rückstellungen für Straßenbegleitgrün	0,00 €	0,00 €
6. Sonstige Rückstellungen	285.081,86 €	334.013,67 €
	<u>22.395.355,54 €</u>	<u>20.739.580,29 €</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	1.086.492,00 €	1.137.860,00 €
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	0,00 €	0,00 €
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	224.508,29 €	378.465,33 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber anderen Fachbereichen	104.928,48 €	34.819,06 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	15.730,65 €	16.438,41 €
	<u>1.431.659,42 €</u>	<u>1.567.582,80 €</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe Passiva:	<u><u>42.719.113,10 €</u></u>	<u><u>41.106.569,90 €</u></u>

Braunschweig, den 16. März 2011
Jahresabschluß aufgestellt:

gez.

Ruppert
Fachbereichsleiter Finanzen

Braunschweig, den 17. März 2011
Jahresabschluß festgestellt:

gez.

Stegemann
Stadtrat

8 FB 20 - Sonderrechnung Abfallwirtschaft

**Abfallwirtschaft Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Jan. 2010 bis 31. Dez. 2010**

Anlage 2

Gewöhnliche Geschäftstätigkeit

				Vorjahr
1. Umsatzerlöse				
1.1 Benutzungsgebühren	40.637.520,35 €			40.798.196,60 €
1.2 Übrige Erträge aus Leistungen der Einrichtung	<u>38.952,30 €</u>	40.676.472,65 €		43.174,75 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00 €		0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>435.422,94 €</u>	41.111.895,59 €	249.380,04 €
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil:				
4. Materialaufwand				
4.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.699.960,17 €	36.699.960,17 €		36.957.522,45 €
5. Personalaufwand				
5.1 Beamtenbezüge	151.774,28 €			121.503,75 €
5.2 Beschäftigte TVöD	130.605,31 €	282.379,59 €		139.064,86 €
6. Soz. Abgaben / Aufwend. für Altersversorgung und Unterstützung		103.757,88 €		93.922,15 €
7. Sonstige Personalaufwendungen		16.881,45 €	403.018,92 €	12.668,11 €
8. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.058.928,00 €	1.058.928,00 €		1.058.061,00 €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
9.1 Kfz-Kosten	21.617,76 €			18.419,73 €
9.2 EDV-Kosten	28.645,43 €			26.766,85 €
9.3 Hoch- und Tiefbaubewirtschaftung	64.699,80 €			195.596,15 €
9.4 Aufwendungen für bezogene Waren	26.124,86 €			37.863,89 €
9.5 Abgaben, Versicherungen, Beiträge	958.186,29 €			1.053.586,19 €
9.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>1.951.731,28 €</u>	3.051.005,42 €	41.212.912,51 €	1.978.537,05 €
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		244.906,34 €	244.906,34 €	348.022,83 €
11. Effektive Zinsen und ähnliche Aufwendungen		51.198,09 €	51.198,09 €	53.552,67 €
Summe aller Erträge			41.356.801,93 €	41.438.774,22 €
Summe aller Aufwendungen			41.264.110,60 €	41.747.064,85 €
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			92.691,33 €	-308.290,63 €
13. Außerordentliche Erträge		0,00 €		0,00 €
14. Außerordentlicher Aufwand		0,00 €		0,00 €
15. Außerordentliches Ergebnis			0,00 €	0,00 €
16. Jahresgewinn / Jahresverlust			92.691,33 €	-308.290,63 €

Braunschweig, den 16. März 2011
Jahresabschluß aufgestellt:

Braunschweig, den 17. März 2011
Jahresabschluß festgestellt:

gez.

gez.

Ruppert
Fachbereichsleiter Finanzen

Stegemann
Stadtrat

9 **FB 65 - Gebäudemanagement**

9.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO i. V. m. § 9 EinrVO-Kom obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts der Sonderrechnung Fachbereich 65 - Gebäudemanagement (im Folgenden: Sonderrechnung).

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Braunschweig hat für das Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 8. November 2010 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 einschließlich des Lageberichts der Sonderrechnung beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 2. Juni 2011 einen Bericht vorgelegt.

9.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang bestehende Jahresabschluss (§ 9 Abs. 1 Satz 1 EinrVO-Kom) unter Einbeziehung der Buchführung (§ 7 EinrVO-Kom) und der Lagebericht (§ 9 Abs. 2 EinrVO-Kom) für das Haushaltsjahr 2010.

Die Prüfung des

- Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung (§ 9 Abs. 1 Satz 3 EinrVO-Kom i. V. m. den angegebenen HGB-Vorschriften und § 7 Satz 2 EinrVO-Kom) und des
- Lageberichts (§ 9 Abs. 2 Sätze 1 und 2 EinrVO-Kom)

erfolgte im Rahmen der vom Abschlussprüfer dargelegten Verantwortlichkeiten und festgelegten Inhalte und erstreckte sich auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und einschlägigen rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften.

Die vom Abschlussprüfer für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Eine rechtsverbindlich unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde vom Abschlussprüfer zu den Akten genommen.

9.3 Feststellungen zur Rechnungslegung

9.3.1 Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt hat am 22. Februar 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2009 der Stadt Braunschweig beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

9 **FB 65 - Gebäudemanagement**

9.3.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Abschlussprüfer führt aus, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der EinrVO-Kom entsprechen.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2010 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) sowie die Materialwirtschaft, Mietenbuchhaltung, Nebenkostenabrechnung, Vertragsverwaltung, Instandhaltung und das Projektcontrolling wurden über das von der Stadt Braunschweig angemietete IT-System unter Einsatz der Software SAP ERP 6.0 abgewickelt.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt über ein VKR-Anlagenbuchhaltungsprogramm.

Es sind im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die von der Sonderrechnung getroffenen organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Sonderrechnung angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Das Vorratsvermögen zum Bilanzstichtag wird im Rahmen einer körperlichen Inventur (Vollaufnahme 3. Januar 2011) erfasst.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt durch den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Braunschweig.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

9 **FB 65 - Gebäudemanagement**

9.3.3 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2010 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der EinrVO-Kom beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Die Sonderrechnung hat zulässigerweise die Berichterstattung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 HGB in folgendem Punkt eingeschränkt:

Die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der Mitglieder der Fachbereichsleitung sind zu Recht gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen worden, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieses Organs feststellen ließen.

Die Sonderrechnung hat die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

Die Sonderrechnung wendet aufgrund der EinrVO-Kom die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB an.

9.3.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden bzw. ersetzenden Bestimmungen der EinrVO-Kom. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung durch die Abschlussprüfer gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben nach den erteilten Auskünften und den Erkenntnissen der Abschlussprüfer nicht vorgelegen, sodass hierüber nicht zu berichten war.

9 **FB 65 - Gebäudemanagement**

9.3.5 Erfolgsplan

Für das Berichtsjahr stellen sich die betragsmäßigen Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ergebnissen wie folgt dar:

	Erfolgsplan 2010 €	IST 2010 €	Abweichung €
1. Umsatzerlöse	68.967.500	74.056.291	5.088.791
1.1 Erlöse aus Vermietungen			
1.1.1 Mieten	31.100.000	31.254.666	154.666
1.1.2 Betriebskosten	23.830.000	29.604.762	5.774.762
1.1.3 Hausbewirtschaftung	777.500	777.058	-442
1.2 Hausdienste und Reinigung			
1.2.1 Hausd. Standardleistung	3.895.000	4.071.628	176.628
1.2.2 Hausd. Sonderleistungen	50.000	39.057	-10.943
1.2.3 Eigenreinigungsdienste	2.980.000	2.997.700	17.700
1.3 Ingenieur- und Architektenleistungen	2.580.000	2.462.624	-117.376
1.4 Erstattungen Material/Sachkosten	2.200.000	1.751.431	-448.569
1.5 Werkstattleistungen	880.000	550.447	-329.553
1.6 übrige Dienstleistungen	675.000	546.918	128.082
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.000	33.447	15.447
3. Materialaufwand	6.900.000	6.503.474	-396.526
3.1 Aufwendungen für RHB-Stoffe	225.000	52.048	-172.952
3.2 Fremdreinigung/HD	6.550.000	6.237.242	-312.758
3.3 Ing.- u. Architektenleistungen	125.000	214.184	89.184
4. Personalaufwand	13.410.000	12.428.340	-981.660
5. Abschreibungen	61.000	52.519	-8.481
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.610.000	54.812.405	6.202.405
6.1 Pachtaufwand	20.420.000	20.354.046	-65.954
6.2 Betriebskosten	18.500.000	25.211.750	6.711.750
6.3 Externe Anmietungen	3.210.000	3.246.508	36.508
6.4 Instandhaltung Gebäude	4.275.000	3.657.813	-617.187
6.5 EDV-Kosten	585.000	508.845	-76.155
6.6 ILV/andere Fachbereiche	990.000	1.084.691	94.691
6.7 Betriebskosten eigene Gebäude	90.000	163.382	73.382
6.8 Anmietung eigene Gebäude	20.000	14.939	-5.061
6.9 Fahrzeugkosten	165.000	157.611	-7.389
6.10 Reisekosten/Dienstreisen	60.000	44.376	-15.624
6.11 Reinigungsmaterial	75.000	68.992	-6.008
6.12 Kleinwerkzeuge	40.000	27.992	-12.008
6.13 Verwaltungsbedarf	75.000	76.984	1.984
6.14 Telekommunikation	42.000	41.581	-419
6.15 Sonst. ordentl. Aufwendungen	63.000	152.895	89.895
7. Zinsen u. ä. Aufwendungen	0	1.012	1.012
8. Sonstige Steuern	4.500	4.279	-221
Summe aller Erträge	68.985.500	74.089.738	5.104.238
Summe aller Aufwendungen	68.985.500	73.802.029	4.816.529
Ergebnis	0	287.709	287.709

9 **FB 65 - Gebäudemanagement**

Aus dem Bericht des Abschlussprüfers lassen sich folgende Sachverhalte entnehmen, die ursächlich für die Abweichungen von den Planansätzen des Erfolgsplans sind:

Die Erhöhung der Erlöse aus Vermietungen gegenüber dem Planwert aus dem Erfolgsplan 2010 resultieren im Wesentlichen aus den Betriebskostenabrechnungen (5.775 T€) und der Erhöhung der Mieteinnahmen (155 T€).

Die Erhöhung der Erlöse im Bereich der Hausdienste für Standardleistungen (177 T€) führte zu einer Steigerung der Erlöse für Reinigungs- und Hausdienste von insgesamt 183 T€.

Insgesamt konnte die Verringerung der Erlöse aus Werkstatt-, Ingenieur- und Architektenleistungen, Erstattungen für Sachkosten aus Einzelaufträgen sowie der übrigen Dienstleistungen durch die Erlössteigerung im Mietbereich und im Bereich der Haus- und Reinigungsdienste überkompensiert werden, sodass sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Planwert um 5,1 Mio. € auf 74 Mio. € erhöhten.

Der Materialaufwand verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des erhöhten Bezuges von externen Dienstleistungen für Unterhaltsreinigung um 397 T€.

Durch das Nichtbesetzen von freigewordenen Stellen im Bereich der Reinigungskräfte und Hausmeister und dem Abbau von Resturlaub in 2010 konnte der Personalaufwand um 982 T€ verringert werden.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6,2 Mio. €) gegenüber dem Planwert ergibt sich im Wesentlichen durch erhöhte Betriebskosten (6,7 Mio. €), erhöhte innerbetriebliche Leistungsverrechnung (95 T€) sowie erhöhte Betriebskosten für das eigene Gebäude (73 T€).

9.4

Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sonderrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft und das wesentliche Ergebnis der Prüfung unter Abschnitt „V.“ des Prüfberichts am 2. Juni 2011 wie folgt zusammengefasst:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EinrVO-Kom und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

9 ***FB 65 - Gebäudemanagement***

9.5 *Prüfungsbemerkung*

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aussagen im Anhang und Lagebericht hat seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das Rechnungsprüfungsamt daher nicht für erforderlich.

Stadt Braunschweig - Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva		Passiva	
	€	€	T€
			Stand am 31.12.2009
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
(Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten)	55.527,13		845
II. Sachanlagen			
(Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	168.214,34	456.749,51	-388
		287.709,08	457
		744.458,59	
		657.638,00	1.758
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte (Hilfs- und Betriebsstoffe)	89.908,36		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.205,63		
2. Forderungen gegen Stadt Braunschweig	4.917.727,76		
3. sonstige Vermögensgegenstände	91.651,95		
	5.030.585,34		
III. Kassenbestand	162,29		
	5.120.655,99		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	112.786,45		
	5.457.183,91	3.756.080,45	3.851
	7.023	219.348,90	944
	7.023	79.657,97	13
	4.055.087,32	75.568,86 € i. V. 0 T€)	4.808
	5.457.183,91	5.457.183,91	7.023

aufgestellt:
H. Troschel 11/05.2011

fortgesetzt: 27. Juni 2011
H. Troschel

Anlage 1

Anlage 2

**Stadt Braunschweig - Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
Braunschweig**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010**

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		73.925.261,37	73.899
2. sonstige betriebliche Erträge		162.883,57	156
		<u>74.088.144,94</u>	<u>74.055</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.047,68		76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.302.509,88</u>		<u>6.453</u>
		<u>7.354.557,56</u>	<u>6.529</u>
		66.733.587,38	67.526
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.596.509,14		10.048
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.831.831,24</u>		<u>2.994</u>
	<u>12.428.340,38</u>		<u>13.042</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	41.496,84		39
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>53.971.761,84</u>		<u>54.818</u>
		<u>66.441.599,06</u>	<u>67.899</u>
		291.988,32	-373
		<u>0,00</u>	<u>11</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
8. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		291.988,32	-384
9. sonstige Steuern		<u>4.279,24</u>	<u>4</u>
10. Jahresüberschuss (i.V. -fehlbetrag)		<u>287.709,08</u>	<u>-388</u>

festgestellt: 27. Juni 2011



aufgestellt:

 11/05.2011

10 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

10.1 Prüfungsauftrag

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt Braunschweig der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 NGO zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Weil für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine Sonderrechnung geführt werden, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft der NGO anzuwenden (§ 102 Abs. 4 NGO). Danach hat die Stadt Braunschweig für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 100 Abs. 1 bis 3 NGO aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt entsprechend § 119 Abs. 1 Nr. 1 und § 120 Abs. 1 Satz 1 NGO i. V. m. § 102 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 4 NGO.

10.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des Pensionsfonds.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für niedersächsische Gemeinden geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig.

Für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds gelten die Vorschriften der NGO und GemHKVO entsprechend.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer Prüfung in analoger Anwendung des § 120 Abs. 1 Satz 1 NGO zu beurteilen.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften der NGO und der GemHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h., Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

10 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Eine vom Ersten Stadtrat der Stadt Braunschweig unterzeichnete Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 2. Mai 2011 wurde vorgelegt.

10.3 Feststellungen zur Rechnungslegung

10.3.1 Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt hat am 22. Februar 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Pensionsfonds beschlossen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

10.3.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt hat den mit Datum vom 2. Mai 2011 aufgestellten Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2010 am 4. Mai 2011 zur Prüfung vorgelegt.

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds.

Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP R/3 geführt.

Die Buchführung des Pensionsfonds entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der NGO und der GemHKVO wurden beachtet. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Der Pensionsfonds erhielt im Berichtsjahr Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. TEUR 2.736 (Vorjahr: TEUR 2.625). Die Erträge und Einzahlungen entsprachen dem Planansatz. Darüber hinaus wurden Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. TEUR 212 (Vorjahr: TEUR 351) erzielt. Die Erträge blieben aufgrund des niedrigen Zinsniveaus TEUR -138 und die Einzahlungen TEUR -212 unter dem Planansatz. Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf TEUR 2.947 (Vorjahr: TEUR 2.976).

Aufgrund der erzielten Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Zinserträge und ähnlichen Finanzerträge ergab sich zum 31. Dezember ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. TEUR 15.774 (Vorjahr: TEUR 12.901) und ein Finanzvermögen i. H. v. TEUR 99 (Vorjahr: TEUR 25). In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. TEUR 15.873 (Vorjahr: TEUR 12.926), das vollständig durch die Nettoposition finanziert ist.

10 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds.

10.4 Prüfungsaussage

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das Rechnungsprüfungsamt als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne der NGO für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 in der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pensionsfonds.

11 **Informationstechnologie (IT)**

11.1 Prüfungsauftrag

Auf der rechtlichen Grundlage des § 119 Abs. 3 Nr. 2 NGO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig wird der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie insbesondere hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Prüfung unterzogen.

Die Ergebnisse der Prüfung von Verfahren, die im Bereich der KOSY-NUS[®] GmbH zum Einsatz kommen, werden entsprechend der Vereinbarung über die Bildung einer Zentralen Einrichtung zur Prüfung des Einsatzes von Verfahren im Bereich der Informationstechnologie (IT-Verfahren) den beteiligten Gebietskörperschaften nach Absprache zur Verfügung gestellt.

11.2 Prüfungsumfang

Die IT-Prüfung beinhaltet unmittelbare Prüfungen des ordnungsmäßigen Betriebes von IT-Verfahren und begleitende Prüfungen des ordnungsmäßigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie in allen Bereichen. Dazu erfolgt regelmäßig eine Mitarbeit in diesbezüglichen Projektgruppen und Arbeitskreisen der Verwaltung.

Durch die frühzeitige Beteiligung bei Beschaffungsvorgängen für Hard- und Software, Verfahrenseinführungen und grundlegenden den IT-Einsatz betreffenden Entscheidungen sollen vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte von Fragen der Funktionalität bis hin zur Vertragsgestaltung berücksichtigt werden. Im Vordergrund steht dabei, optimale Anwendungsverfahren möglichst zu den günstigsten am Markt erzielbaren Konditionen zu beschaffen.

11.3 Wesentliche Prüfungsergebnisse

11.3.1 Verfahrensprüfungen

Im Haushaltsjahr 2010 wurde von den zuständigen Fachprüfern des Rechnungsprüfungsamtes unter Mitwirkung der Stelle IT-Prüfung der Einsatz der folgenden IT-Verfahren besonders geprüft:

11.3.1.1 Finanzwesen

Seit dem Haushaltsjahr 2008 führt die Stadt Braunschweig die Rechnungslegung vollständig nach den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) und damit unter Anwendung des sogenannten doppischen Buchungssystems durch. Führendes Finanzwesenverfahren ist eine angepasste Ausführung der auf SAP R/3 basierenden Branchenlösung SAP PS (Public Sector), mit der bereits seit 2006 wesentliche Teile der kameralen Haushaltsführung abgewickelt worden sind.

Von Beginn an erfolgte die Bereitstellung und Systembetreuung des SAP-Verfahrens durch die KOSYNUS[®] GmbH, die Stadt Braunschweig ist dort alleiniger Verfahrensnutzer. Zur Sicherstellung der Planungs- und Zukunftssicherheit des städtischen NKR-Verfahrens sind im Berichtsjahr die für den städtischen Betrieb notwendigen SAP-Lizenzen und die erstellten Individualanpassungen erworben worden.

11 **Informationstechnologie (IT)**

Zusammen mit einem notwendigen Releasewechsel auf die aktuelle Version (SAP ERP 6.04 mit Upgrade der integrierten Steuerplattform TFA auf Version 1.5.2) ist das SAP-System von der KOSYNUS[®] GmbH auf städtische Server verlegt worden. Die Systembetreuung obliegt nach wie vor unabhängig von Servereigentum und -standort der KOSYNUS[®] GmbH.

Die umfassenden mit Server- und Releasewechsel zusammenhängenden Arbeiten nahmen rd. acht Monate in Anspruch und wurden plangemäß zum 31. Oktober abgeschlossen. Darin enthalten waren umfangreiche Phasen für Funktionstests und die notwendige Qualitätssicherung. Die Nutzung des Verfahrens mit dem aktuellen technischen Stand ist zum 1. November ohne nennenswerte Schwierigkeiten nach erfolgreichem Releasewechsel aufgenommen worden. Für die SAP-Benutzer haben sich in der Ansicht nur wenige Änderungen ergeben, sodass größere Nachschulungen nicht erforderlich waren.

Da das durch die KOSYNUS[®] GmbH betreute SAP-Verfahren lediglich bei der Stadt Braunschweig eingesetzt wird, ist für die Freigabe die Stadt Braunschweig zuständig. Die nach dem umfangreichen Releasewechsel erforderliche Freigabe für den aktuellen Stand des IT-Verfahrens „Neues Kommunales Rechnungswesen der Stadt Braunschweig“ (einschließlich aller zugehörigen Schnittstellen) gemäß §§ 35, 41 GemHKVO ist durch den Fachbereich 20 im Februar 2011 erfolgt.

Die Umsetzung der im Rahmen einer 2009 erfolgten IT-Systemprüfung empfohlenen Maßnahmen zur Verringerung des Risikos in Bezug auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit des IT-Systems wurde durch das Rechnungsprüfungsamt weiter begleitet.

11.3.1.2 Personalwesen

Bei der Stadt Braunschweig ist seit Januar 2005 das von der KOSYNUS[®] GmbH angebotene Personalabrechnungsverfahren myIPAV HR[®] im Einsatz.

Die Freigabe des Verfahrens bzw. der jeweils aktuellen Versionen durch den Fachbereich Zentrale Dienste erfolgte jeweils zeitnah, zuletzt im Berichtszeitraum im Oktober 2010 (SAP R/3 Enterprise 4.7 SP 0B1). Die Datenbeschreibung gemäß § 8 Abs. 1 NDSG liegt für das Personalabrechnungsverfahren myIPAV HR[®] seit dem 12. September 2006 bei der Stadt Braunschweig vor.

Im Verlauf der Prüfung waren keine aktuellen wesentlichen Probleme festzustellen.

Hinsichtlich der im Verfahren integrierten Anwenderhilfen wurde seitens der Sachbearbeitung bemängelt, dass Informationen zu Programmergänzungen oder zu Programmweiterungen oft sehr unverständlich sind. Eine Überarbeitung und Anpassung solcher Texte an die individuellen Bedürfnisse der Kunden, wie z. B. einer Kommunalverwaltung, würden die Umsetzung von Weiterentwicklungen des Verfahrens wesentlich erleichtern.

B

11 Informationstechnologie (IT)

11.3.1.3 Sozialwesen

Bei der Stadt Braunschweig ist seit Januar 2008 das Verfahren LÄMMkom der Firma Lämmerzahl im Einsatz. Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgten zeitnah durch den Fachbereich Soziales und Gesundheit, zuletzt im Berichtszeitraum Version 9.1.4.5a#4 im August 2010.

Die Umsetzung von gesetzlichen Änderungen, Kundenanforderungen sowie die Behebung von Fehlern führen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Programmes (fünf Freigaben und damit wesentliche Veränderungen in 2010).

So konnte eine Möglichkeit geschaffen werden, Zahllisten für den Globallauf im Abrechnungsverfahren auf elektronischem Wege zu versenden, indem ein Prüfbutton für die sachliche und rechnerische Richtigkeit eingefügt wurde. Ein handschriftlicher Vermerk auf ausgedruckten Listen kann damit zukünftig - nach noch ausstehender Zustimmung der zentralen IT-Fachabteilung - entfallen.

Eine bereits im Ausschreibungsverfahren zugesicherte Schnittstelle, die das Einlesen externer Tabellen ermöglicht, konnte für den Bereich der Abrechnung mit Krankenkassen im Berichtszeitraum programmiert werden. Es lassen sich damit zwar Abrechnungsdaten automatisiert zuordnen und Rechnungen zahlbar machen, diese sind dann jedoch nicht wie gewünscht auswertbar. Die Schnittstelle wird darüber hinaus zurzeit deshalb nicht genutzt, weil sie nicht die notwendige Zuführung zum „Landesweiten Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe Niedersachsen“ beinhaltet.

Bei der Hilfe zur Pflege ist das Verfahren LÄMMkom nicht in der Lage eine korrekte Berechnung durchzuführen, wenn ein evtl. Heimwechsel nicht zum Monatsanfang vollzogen wird. In diesen Fällen muss die Stelle IT-Angelegenheiten des Fachbereichs jeweils eine individuelle Umgehungslösung erarbeiten.

11.3.1.4 Ordnungswidrigkeiten

Bei der Stadt Braunschweig wird seit Juli 2001 das Verfahren public maris OWI (pmOWI) eingesetzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen (im Berichtszeitraum 2.3; seit September 2010) erfolgten zeitnah durch den Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit.

Die neue Version hat u. a. einen Assistenten zur Erfassung von Tateinheit/Tatmehrheit eingeführt, der die Vorschriften, wann welche Ahndungsform anzuwenden ist, fest mit sämtlichen Erfassungsmöglichkeiten verknüpft. Daneben werden Tatvorwürfe nun nach Regeln, die im Programm fest hinterlegt sind, automatisiert in die Liste der Verstöße eingefügt.

Diverse andere Verbesserungen haben die grundsätzlichen Verfahrensabläufe ebenfalls nicht im Kern verändert, sondern zielen darauf den Komfort für die Anwender zu erhöhen.

11 Informationstechnologie (IT)

Nachdem im Dezember 2009 die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der im September 2008 beschafften „elektronischen Akte“ geschaffen wurden, steht aufgrund von technischen Problemen im Zusammenhang mit der „Qualifizierten Signatur“ eine Einführung dieses Moduls immer noch aus.

11.3.2 Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten

Ein erheblicher Teil der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der IT- und Programmprüfung besteht in frühzeitigen begleitenden Prüfungen und Beratungen im Vorfeld von IT-Projekten. Schwerpunkte sind dabei die prüferische Begleitung bei der Auswahl einsatzfähiger Hard- und Software, nach Konkretisierung des Bedarfes der Durchführung der Beschaffung, der vertraglichen Ausgestaltung des Einsatzes sowie der Einführung der ausgewählten Verfahren.

Im Rahmen von Gesprächen mit der Abteilung 10.4 - Informations- und Kommunikationstechnologie - standen insbesondere grundsätzliche Fragen zur Planung und Durchführung von IT-Projekten sowie die Einführung und Anpassung von internen Vorschriften im Vordergrund.

Im Berichtsjahr waren von besonderer Bedeutung

- Verlängerung des SAP-Vertrages beim Fachbereich 65 - Gebäudemanagement (Finanzwesen und Facility Management)
- Ankauf von SAP-Lizenzen und Hardware von der KOSYNUS[®] GmbH
- SAP-Releasewechsel für das Neue Kommunale Rechnungswesen
- Entwicklung der KOSYNUS[®] GmbH
- Einführung der Elektronischen Vergabe bei der Stadt Braunschweig
- Beschaffung von Außendienst-Rechnern für Vermessungstätigkeiten
- Beschaffung einer Energie-Controlling-Software für das Gebäudemanagement
- Beschaffung von mobilen Datenerfassungsgeräten für den Bereich der Bußgeldabteilung
- Beschaffung von Komponenten für die Langzeitarchivierung im Stadtarchiv

11.3.3 Prüfung von Auftragsvergaben im IT-Bereich

Vor Auftragserteilung wurden im Berichtsjahr nachfolgend aufgeführte wesentliche Vergaben im Bereich Informationstechnologie für folgende Bedarfsstellen zur Prüfung vorgelegt:

Fachbereich 10

- Migration des Personalmanagementverfahrens
- Lieferung von insgesamt 250 Arbeitsplatzcomputern und 120 Bildschirmen
- Beschaffung eines weiteren Modulsafes für den Backup-Serverraum

Fachbereich 20

- SAP-Releasewechsel auf ERP 6.04

Fachbereich 32

- Beschaffung von 15 mobilen Datenerfassungsgeräten für die Bußgeldabteilung

11 **Informationstechnologie (IT)**

Fachbereich 37

- Beschaffung weiterer Lizenzen der „Drägerware.Zentralwerkstatt“ zur Nutzung des Moduls „Kfz-Werkstatt/Fuhrpark“

Fachbereich 40

- Beschaffung von insgesamt 851 Standard- und Multimedia-PC's einschl. Monitore und Drucker
- Beschaffung von insgesamt 324 Notebooks, teilweise zur Steuerung der im Vorjahr ausgeschriebenen digitalen Whiteboards
- Lieferung von 53 Projektoren
- Beschaffung von 95 Dokumentenkameras zur Erweiterung der Nutzungsvielfalt der digitalen Whiteboards
- Nachbestellung von 20 digitalen Whiteboards

Fachbereich 41

- Ausbau des Speichersystems zur Archivierung in Form von „Silent Cubes“ sowie Beschaffung einer entsprechenden Schnittstelle zu OS/ECM

Fachbereich 61

- Beschaffung von Hochleistungskopiertechnik für die Hausdruckerei

Fachbereich 61/Fachbereich 67

- Beschaffung von Außendienstrechnern in zwei Losen

Fachbereich 65

- Beschaffung einer Energie-Controlling-Software

Referat 0100

- Beschaffung eines Ratsinformationssystems

Referat 0110

- Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten des Verfahrens OS/ECM im Zusammenhang mit der Arbeit der AG Winterdienst

12 Vergaben

12.1 Allgemeines

Dem RPA obliegt nach § 119 Abs. 1 Ziffer 4 NGO die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung als Pflichtaufgabe.

Neben der Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens ist wesentliches Prüfkriterium die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Haushaltsmittel. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn bei der Vergabe von Aufträgen der Wettbewerb gewährleistet ist. Aus diesem Grunde sehen die einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften die Öffentliche Ausschreibung als Regelfall vor, sofern nicht die Eigenart der Leistung, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Mit der Einfügung des § 26 a in die GemHKVO durch Verordnung vom 18. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 490) hat das Land diesen Grundsatz bekräftigt.

Der Verzicht auf eine Öffentliche Ausschreibung und die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung bzw. Freihändigen Vergabe dürfen danach nur ausnahmsweise und bei Vorliegen der entsprechenden tatbestandlichen Voraussetzungen der Verdingungsordnungen VOB/A oder VOL/A in Betracht kommen.

Vor dem Hintergrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat der Bund im Jahr 2009 erhebliche Mittel für öffentliche Investitionen der Kommunen und Länder bereitgestellt (sog. Konjunkturpaket II). Um die Investitionen zu beschleunigen, wurde das Vergaberecht - zunächst befristet auf zwei Jahre - vereinfacht, indem die Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen auf 1 Mio € (VOB/A) bzw. 100.000 € (VOL/A) und für Freihändige Vergaben auf 100.000 € (VOB/A und VOL/A) erhöht wurden. Durch entsprechende Erlasse auf Länderebene, die den Kommunen zur Anwendung empfohlen wurden, sind diese Regelungen umgesetzt worden. Auch bei der Stadt Braunschweig werden seit 2009 bei den vorgenannten Ausschreibungen die in einem sog. Wertgrenzenerlass des Landes vom 4. Februar 2009 geregelten höheren Wertgrenzen angewandt. Die Geltung des Wertgrenzenerlasses wurde zwischenzeitlich durch die Landesregierung bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Auftragsvergaben sind europaweit auszuschreiben, wenn der geschätzte Auftragswert die nachstehenden Schwellenwerte - jeweils ohne Mehrwertsteuer - erreicht oder übersteigt:

VOL	193.000 €
VOB	4.850.000 €
VOF	193.000 €

Im Bereich der VOF sind die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet ab dem vorgenannten Schwellenwert i. H. v. 193.000 € die nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbaren freiberuflichen Leistungen im so genannten Verhandlungsverfahren europaweit zu vergeben.

12 Vergaben

12.2 Übersicht

Gemäß Nr. 4.1 der DA für das Beschaffungs- und Vergabewesen (SDA II 10/06) sind dem RPA die vollständigen Vergabeunterlagen vor Auftragserteilung oberhalb der nachstehenden Wertgrenzen zur Prüfung vorzulegen:

im VOB-Bereich	25.000,00 €
im VOL-Bereich	20.000,00 €
Nachtragsangebote und Verträge mit freiberuflich Tätigen	5.000,00 €

Vergaben unterhalb dieser Wertgrenzen wurden stichprobenartig geprüft.

Im Jahr 2010 wurden 887 (Vorjahr: 1.013) Vergaben mit einem Auftragsvolumen i. H. v. TEUR 84.779 (Vorjahr: TEUR 119.952) geprüft. Die Abnahme der Anzahl der Vergaben (-126 Fälle = 12,44 %) ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Auftragsvergaben im Rahmen des Konjunkturpakets II, die schwerpunktmäßig im Jahr 2009 anfielen, zurückzuführen (s. Tz. 12.1).

Davon entfielen auf die Bereiche

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Allgemeine Verwaltung	5.873	6,93
Bauverwaltung	56.845	67,05
Städtisches Klinikum gGmbH	21.343	25,17
Sonstige	718	0,85
	<u>84.779</u>	<u>100,00</u>

Aufgeteilt nach Vergabearten ergibt sich für die oben angeführten Bereiche folgendes Bild:

	Anzahl	Betrag TEUR	%
<u>Allgemeine Verwaltung</u>			
Öffentliche Ausschreibung	7	1.192	1,41
Beschränkte Ausschreibung	3	1.314	1,55
Freihändige Vergabe	66	3.367	3,97
	<u>76</u>	<u>5.873</u>	<u>6,93</u>
<u>Bauverwaltung</u>			
Öffentliche Ausschreibung	115	19.222	22,67
Beschränkte Ausschreibung	348	29.808	35,16
Freihändige Vergabe	210	7.816	9,22
	<u>673</u>	<u>56.845</u>	<u>67,05</u>
<u>Städtisches Klinikum gGmbH</u>			
Öffentliche Ausschreibung	115	15.473	18,25
Beschränkte Ausschreibung	6	4.318	5,09
Freihändige Vergabe	12	1.552	1,83
	<u>133</u>	<u>21.343</u>	<u>25,17</u>

12 Vergaben

	Anzahl	Betrag TEUR	%
<u>Sonstige</u>			
Öffentliche Ausschreibung	1	483	0,57
Beschränkte Ausschreibung	0	0	0,00
Freihändige Vergabe	4	235	0,28
	5	718	0,85
	887	84.779	100,00

Von den 887 Vergaben wurden 157 europaweit (Vorjahr: 152) ausgeschrieben, davon 146 Vergaben (Vorjahr: 136) im Offenen Verfahren, drei Vergaben (Vorjahr: 1) im Nichtoffenen Verfahren und acht Vergaben (Vorjahr: 15) im Verhandlungsverfahren.

12.3

Feststellungen

Zur Feststellung, ob dem allgemeinen Grundsatz des Vorrangs der Öffentlichen Ausschreibung entsprochen wurde, sind von der Gesamtanzahl und dem Gesamtbetrag der unter Tz. 12.2 dargestellten Vergabevorgänge die Anzahl und der Betrag der nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergebenen Verträge abzuziehen. Diese Verträge werden regelmäßig im Freihändigen Verfahren vergeben und unterliegen - soweit der EG-Schwellenwert i. H. v. TEUR 193 nicht überschritten wird - nicht den in den Verdingungsordnungen vorgeschriebenen Vergabeverfahren.

	<u>Anzahl</u>	<u>Betrag (TEUR)</u>
Vergabeverfahren 2010 insgesamt	887	84.779
./. Verträge nach HOAI	128	3.782
	<u>759</u>	<u>80.997</u>

Von der ermittelten Anzahl von 759 Fällen wurden nur 238 Aufträge (= 31,36 %) mit einem Volumen i. H. v. TEUR 36.370 (= 44,90 %) im Wege der Öffentlichen Ausschreibung vergeben. Im Vorjahr wurden 258 Aufträge (= 31,05 %) mit einem Volumen i. H. v. TEUR 52.642 (= 47,61 %) öffentlich ausgeschrieben.

B

Selbst unter Berücksichtigung der erhöhten Wertgrenzen bei Ausschreibungen durch den sog. Wertgrenzenerlass (s. Tz. 12.1) steht die Einhaltung des Wettbewerbs im Vordergrund. Die Verwaltung ist daher weiterhin gefordert bei der Wahl der Vergabeart stärker als bisher der Öffentlichen Ausschreibung den Vorrang einzuräumen.

12.3.1

Vergaben nach VOL/A und VOB/A

Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Beachtung der einschlägigen Vergabegrundsätze und die korrekte Abwicklung der Vergabeverfahren.

Daneben wurde auf Auffälligkeiten im Interesse der Korruptionsvorbeugung geachtet.

12 Vergaben

Durch intensive Beratung der Vergabestellen sind im Vorfeld von Auftragsvergaben größere Einsparungen zu erreichen, die jedoch weitgehend nicht bezifferbar sind. Diese sind in der Regel höher zu bewerten, als Einsparungen bei der eigentlichen Prüfung von Vergabefällen.

In der Bauverwaltung und in der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH konnten Auftrags- und Honorarreduzierungen i. H. v. TEUR 321 durch insgesamt 270 Prüfungsbemerkungen zu den Vergabevorgängen erzielt werden.

B

Beanstandet wurden Verstöße gegen die einschlägigen Vergabevorschriften und die teilweise fehlerhafte verwaltungsmäßige Abwicklung der Vergaben.

Die Beanstandungen sind auf Betreiben des RPA in der Regel vor der Auftragsvergabe und - soweit Ausschüsse zu beteiligen waren - vor deren Beschlussfassung ausgeräumt worden.

Bei den beanstandeten Vergaben wurden insbesondere folgende Mängel festgestellt:

- Begründungen für Abweichungen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung fehlten bzw. waren nicht ausreichend.
- Vergabeunterlagen waren unvollständig, insbesondere fehlten zur wirtschaftlichen Wertung entsprechende Begründungen bzw. Vergabevermerke.
- Angebote wurden ausgeschlossen bzw. nicht gewertet, ohne dass die entsprechenden Ausschließungstatbestände gemäß VOL/A bzw. VOB/A vorlagen.
- Bei Nachträgen wurde mehrfach festgestellt, dass
 - Auftragsvergaben erst nach Durchführung der Leistungen dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden.
 - Leistungen aufgrund nicht ausgereifter Planung erforderlich wurden.
 - Begründungen für die Leistungen fehlten.
 - Kalkulationsnachweise zur preisrechtlichen Wertung fehlten.

Es ist jedoch unverändert positiv anzumerken, dass die Arbeit der im Bereich der Bauverwaltung eingerichteten zentralen Vergabestellen zu einer Verbesserung der Verfahrens- und Rechtssicherheit bei der Bearbeitung von Vergaben geführt hat.

In den nachstehenden Vergabefällen hat die Prüfung zu wesentlichen Einsparungen geführt:

12.3.1.1

Die Prüfung mehrerer vorgesehener Nachtragsbeauftragungen für die Herstellung von Asphaltdeckschichten ergab durch die Reduzierung von Einheitspreisen und Nichtanerkennung von Leistungen eine Einsparung i. H. v. insgesamt **128.561,72 €**

12 Vergaben

- 12.3.1.2 Bei einer Freihändigen Vergabe für die Beleuchtung der Fallersleber-Tor-Brücke mit einer Auftragssumme i. H. v. 99.070,20 € konnten nach Prüfung durch das RPA die Zuschläge auf Materialkosten gekürzt und dadurch die Auftragssumme um **16.558,18 €** reduziert werden.
- 12.3.1.3 Im Falle einer Freihändigen Vergabe für Tiefbauarbeiten zur Öffentlichen Beleuchtung des Ringgleises mit einer Auftragssumme i. H. v. 57.701,38 € wurden auf Veranlassung des RPA Vergleichsangebote eingeholt und der Auftrag auf ein wirtschaftlicheres Angebot erteilt. Die Auftragssumme konnte so um **37.361,97 €** reduziert werden.
- 12.3.1.4 Bei einer Vergabe der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH für Malerarbeiten i. H. v. 186.622,94 € sollte der Mindestbieter von der Wertung ausgeschlossen werden und der Auftrag dem Zweitbieter erteilt werden. Bei der Vergabeprüfung stellte das RPA fest, dass der Ausschluss des Mindestbieters nicht gerechtfertigt war. Durch die Vergabe an diesen Bieter konnten **28.293,59 €** eingespart werden.
- 12.3.1.5 Die Ausschreibung für eine Brandmeldeanlage für die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH über 166.701,41 € war wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben worden. Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurde nach einem Bietergespräch vom Bieter ein neues Angebot vorgelegt. Die geringere Auftragssumme ergab sich aus der Reduzierung des Leistungsumfangs bei der Wartung, jedoch nicht aufgrund geringerer Einheitspreise. Nach Prüfung durch das RPA und Aufforderung an die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH zu erneuten Verhandlungen über die Einheitspreise konnte eine Einsparung i. H. v. **15.999,73 €** erzielt werden.
- 12.3.1.6 Die Prüfung einer Vergabe über Wärmedämmverbundsystemarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte Broitzem mit einer Auftragssumme i. H. v. 96.664,65 € ergab, dass das Angebot des vorgeschlagenen Bieters um 16.664,65 € (ca. 21 %) über der Veranschlagung lag. Da insofern keine wirtschaftliche und sparsame Beschaffung erzielt worden wäre, wurde der Empfehlung des RPA, die Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit aufzuheben und anschließend eine Öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, Folge geleistet. Dadurch konnte eine vorläufige Einsparung i. H. v. ca. **13.000 €** erreicht werden.
- 12.3.1.7 Bei einer Vergabe über die Lieferung von Kindergartenmöbeln für die Kindertagesstätte Broitzem mit einer Auftragssumme i. H. v. 70.786,76 € war die erstplatzierte Firma aus formellen Gründen durch den FB 65 von der Wertung ausgeschlossen worden. Die Prüfung durch das RPA ergab jedoch, dass keine ausreichenden Ausschlussgründe vorgelegen haben. Der prüfungsseitigen Empfehlung, das Angebot der ausgeschlossenen Firma noch rechnerisch, fachtechnisch und auf Gleichwertigkeit zu überprüfen, wurde nachgekommen und durch die Vergabe an diese Firma eine vorläufige Einsparung i. H. v. **8.400,28 €** erzielt.

12 Vergaben

12.3.1.8 Im Falle einer Vergabe über Anstricharbeiten im Städtischen Museum mit einer Auftragssumme i. H. v. 162.153,27 € sollte der erstplatzierte Bieter aus formalen Gründen von der Wertung ausgeschlossen werden. Nach Prüfung durch das RPA und nach Klärung mit dem FB 65 wurde aber festgestellt, dass der Ausschluss nicht gerechtfertigt war. Dadurch konnte der Auftrag mit einer Auftragssumme i. H. v. 143.481,33 € an die ursprünglich ausgeschlossene Firma vergeben werden. Im Ergebnis betrug hier die vorläufige Einsparung **18.671,94 €**

12.3.1.9 Aus ähnlichen Gründen sollte der günstigere Bieter bei der Vergabe der Putzarbeiten im Städtischen Museum mit einer Auftragssumme i. H. v. 98.185,12 € von der Wertung ausgeschlossen werden. Die Prüfung durch das RPA ergab jedoch auch hier, dass kein begründeter Ausschlussgrund vorlag. Dadurch konnte der Auftrag mit einer Auftragssumme i. H. v. 82.642,11 € vergeben und eine vorläufige Einsparung i. H. v. **15.543,01 €** erzielt werden.

12.3.1.10 Bei der Prüfung einer Vergabe über Abbrucharbeiten am Gebäude Friedhofsweg 12 a i. H. v. 29.050,28 € war aufgefallen, dass bei einer bestimmten Position des Nachtrages auf den zu hohen Einheitspreis einer ähnlich gelagerten, aber nicht vergleichbaren Leistung des Hauptauftrages zurückgegriffen worden war. Die beauftragte Firma wurde aufgefordert, diesen Einheitspreis des Nachtrages zu überarbeiten mit dem Ergebnis, dass eine vorläufige Einsparung i. H. v. **10.948,00 €** eingetreten ist.

12.3.2 Vergaben nach VOF, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und von Gutachten

Diese Prüfungen erstreckten sich im Wesentlichen auf die korrekte Anwendung der VOL bzw. VOF sowie der HOAI mit Honorar nach Honorartafel. Geprüft wurden außerdem freie Honorarvereinbarungen oder Verträge ohne Bindung an die HOAI. Im Rahmen der Prüfungen wurde insbesondere auch auf die Wirtschaftlichkeit der Vergaben geachtet.

B Hierbei wurde - wie in den Vorjahren - festgestellt, dass in Einzelfällen

- Nachtragshonorierungen, Mehraufwendungen nach Zeitaufwand, die Höhe der Umbauzuschläge, die Festlegung von Honorarzonen usw. nicht eingehend begründet waren,
- die Vergabeunterlagen unvollständig waren,
- bei freier Honorarvereinbarung keine Vergleichsangebote vorgelegt wurden,
- Leistungen bzw. zusätzliche Leistungen abgefordert wurden, deren Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erkennbar waren.

Außerdem wurden Hinweise für künftige Verfahrensweisen abgegeben.

13 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

13.1 Prüfung der Betätigung der Stadt Braunschweig als Gesellschafter oder Aktionär sowie Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung

13.1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Braunschweig ergibt sich aus § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 RPO.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung umfasst die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär sowie die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Eigen-gesellschaft oder einer Beteiligung vorbehalten hat.

Die Stadt hat in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen der Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, dem Referat Rechnungsprüfungsamts die Prüfungsrechte nach § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 RPO und/oder die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt.

13.1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

13.1.2.1 Prüfung der Betätigung der Stadt Braunschweig als Gesellschafter oder Aktionär

Gegenstand der Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär ist, ob die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften beachtet und ob die Stadt die Einhaltung der für die Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Wesentlichen überwacht.

Die Prüfung der Beachtung der maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften seitens der Stadt umfasst insbesondere die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 108 NGO), die Maßgaben für die Führung von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 109 NGO), die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen (§ 111 NGO) und die Berichtspflichten nach § 116 a NGO.

Die Prüfung der Überwachung der maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen seitens der Stadt umfasst die Auswertung der Vorlagen an den Finanz- und Personalausschuss und Verwaltungsausschuss, der Protokolle über die Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen sowie des Beteiligungsberichts nach § 116 a NGO.

13.1.2.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kas-senwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird, sowie zuverlässig ein-gerichtet ist.

13 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 RPO). Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft. Daneben werden auch wesentliche Positionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Betriebsprüfungen bei den Gesellschaften erfolgen aus gegebenem Anlass oder soweit Aufträge dazu erteilt werden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Betriebsprüfungen.

13.1.3 Prüfungsfeststellungen

13.1.3.1 Prüfung der Betätigung der Stadt Braunschweig als Gesellschafter oder Aktionär

Die Prüfung der Betätigung der Stadt Braunschweig als Gesellschafter oder Aktionär bezog sich im Berichtsjahr auf die städtischen Gesellschaften Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Stadthalle Braunschweig Betriebs-Gesellschaft mbH, Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Es haben sich bei dieser Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

Die Auswertung des von der Stadt gemäß § 116 a NGO zu erstellenden Beteiligungsberichts (im Berichtsjahr der XIII. Beteiligungsbericht für die städtischen Gesellschaften, der dem Haushaltsplan 2010 der Stadt beigelegt ist und im Wesentlichen das Haushaltsjahr 2008 betrachtet) auf die Einhaltung der Berichtspflichten nach § 116 a NGO hat keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Anzumerken ist, dass der XIII. Beteiligungsbericht ebenso wie die Beteiligungsberichte der Vorjahre keine Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die Unternehmen und Einrichtungen der Stadt und über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 NGO für die Unternehmen und Einrichtungen der Stadt enthält.

13 **Wirtschaftliche Betätigung der Stadt**

Die Auswertung der Vorlagen an den Finanz- und Personalausschuss und Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen hat ergeben, dass die von der Stadt in die Unternehmen entsandten Vertreter ihre Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen wahrgenommen haben. Sie haben sich regelmäßig von der Geschäftsführung der Unternehmen über den Geschäftsverlauf informiert und veranlasst, dass die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse seitens der Geschäftsführung in den Unternehmen umgesetzt werden.

Die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und die Auftragsverfahren zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das gleiche gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte.

13.1.3.2 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung

Im Berichtsjahr wurden bei folgenden städtischen Eigengesellschaften und Beteiligungen Kassenprüfungen vorgenommen:

- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebs-Gesellschaft mbH
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH

Im Rahmen der Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass das Kassenwesen der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird, sowie zuverlässig eingerichtet ist. Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die im Rahmen der Buchprüfung durchgeführte generelle Auswertung der Berichte der externen Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts 2010 der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften hat keine Tatbestände für wesentliche Beanstandungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hat das Referat Rechnungsprüfungsamt nicht getroffen.

13.1.4 Ergänzende Bemerkungen

13.1.4.1 Kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB

Entsprechend der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Rechtslage obliegen dem Referat Rechnungsprüfungsamt unter den Voraussetzungen des § 124 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 NGO i. V. m. § 123 Satz 1 NGO grundsätzlich auch

13 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, an denen die Stadt mit Mehrheit beteiligt ist. Es kann Kraft seines Ermessens mit der Durchführung der Prüfung auch einen Dritten beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung in seinem Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

Vereinbarungsgemäß erfolgten die entsprechenden Beauftragungen für das Geschäftsjahr 2010 unmittelbar durch die Gesellschaften.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2010 der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften (§ 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO) hat seitens der externen Abschlussprüfer in keinem Fall zu Einwendungen geführt. Sie haben grundsätzlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke nach § 28 Abs. 2 Satz 1 EigBetrVO erteilt. Bei einer Gesellschaft erteilte der externe Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB. Das Referat Rechnungsprüfungsamt hat nach Auswertung der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer in keinem Fall ergänzende Feststellungen für erforderlich gehalten und entsprechende Abschlussvermerke erteilt (§ 28 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 32 Satz 1 EigBetrVO).

Die Prüfung der Beschlussverfahren über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und über die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte gab zu Beanstandungen ebenfalls keinen Anlass.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB wurden für die Tochtergesellschaften der Stadt beachtet (§ 31 Satz 1 und Satz 3 i. V. m. § 32 Satz 1 EigBetrVO).

13.1.4.2 Ergebnisentwicklung und Besonderheiten bei einzelnen Eigengesellschaften und Beteiligungen

13.1.4.2.1 Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Stammkapital: 1.022.600,00 € (Anteile Stadt Braunschweig 5,1046 %, Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH 94,8954 %)

Ergebnisentwicklung der Jahre 2008 bis 2010, Planansatz 2010:

	Ergebnis 2008 T€	Ergebnis 2009 T€	Plan 2010 T€	Ergebnis 2010 T€
Erträge	2.945	2.770	2.717	2.847
Aufwendungen	7.426	7.635	7.673	7.419
Betriebsergebnis	- 4.481	- 4.865	- 4.956	- 4.572
Jahresergebnis	- 4.959	- 5.360	- 5.801	- 5.193

13 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Die Erträge 2010 lagen um 130 T€ über dem Planansatz 2010. Ursächlich waren hierfür die höheren Umsatzerlöse im Bäderbetrieb. Die Aufwendungen 2010 lagen insbesondere bedingt durch geringere Personalaufwendungen sowie verringerte Abschreibungen um 254 T€ unter den Planansätzen. Die höheren Erträge und die geringeren Aufwendungen haben insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 608 T€ geführt.

Am 27. Februar 2007 hatte der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, ein neues Freizeit- und Erlebnisbad zu errichten. Nach Inbetriebnahme des neuen Freizeit- und Erlebnisbades sollen drei Hallenbäder und das Sommerbad Waggum geschlossen werden. Die Gesellschaft hatte Ende des Jahres 2009 die Generalunternehmerleistungen europaweit ausgeschrieben. Das einzige verbliebende Angebot lag knapp 5 Mio. € über dem veranschlagten Budget i. H. v. 20,3 Mio. €. Die Ausschreibung wurde daher im Juni 2010 aus wirtschaftlichen Gründen aufgehoben. Nach Umplanungen wurde die Maßnahme im ersten Halbjahr 2011 erneut europaweit ausgeschrieben, als Baubeginn ist das dritte Quartal 2011 vorgesehen.

13.1.4.2.2 Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Stammkapital: 26.000,00 € (Anteile Stadt Braunschweig 5,1923 %, Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH 94,8077 %)

Ergebnisentwicklung der Jahre 2008 bis 2010, Planansatz 2010:

	Ergebnis 2008 T€	Ergebnis 2009 T€	Plan 2010 T€	Ergebnis 2010 T€
Erträge	3.913	4.344	4.040	4.461
Aufwendungen	7.709	10.729	8.300	8.302
Betriebsergebnis	- 3.796	- 6.385	- 4.260	- 3.841
Jahresergebnis	- 4.080	- 6.382	- 4.541	- 4.092

Die Erträge 2010 überstiegen die Planansätze 2010 um 421 T€ Mehrerträge bei den betrieblichen Erträgen sind i. H. v. 197 T€ bei der Volkswagen Halle, i. H. v. 98 T€ bei der Stadthalle und i. H. v. 8 T€ beim Eintracht-Stadion entstanden.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH hat Mitte des Jahres 2009 mit den Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Eintracht-Stadion begonnen. Am 21. Juni 2010 wurde die neu gebaute Nordkurve des Eintracht-Stadions offiziell eröffnet. Die Baumaßnahme war mit einem Kostenvolumen i. H. v. 7,6 Mio. € verbunden.

Am 6. Februar 2011 fand zum Ausbau des Eintracht-Stadions eine Bürgerbefragung statt. Die Mehrheit der Braunschweiger Bürger sprach sich für den Stadionausbau aus, welcher in den Jahren 2011 bis 2013 vorgenommen werden soll.

13 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

13.1.4.2.3 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Stammkapital: 608.400,00 € (Anteile Stadt Braunschweig 42,636 %, Volkswagen AG 35,569 % (ab August 2010 Umwandlung in eigene Anteile), Stadt Wolfsburg 17,784 %, Landkreis Gifhorn 2,005 %, Landkreis Helmstedt 2,005 %)

Ergebnisentwicklung der Jahre 2008 bis 2010, Planansatz 2010:

	Ergebnis 2008 T€	Ergebnis 2009 T€	Plan 2010 T€	Ergebnis 2010 T€
Erträge	7.601	6.301	5.973	7.393
Aufwendungen	5.353	6.313	5.909	6.451
Betriebsergebnis	2.248	- 12	+ 64	+ 942
Jahresergebnis	2.255	4	0	870

Die Erträge 2010 überstiegen die Planansätze 2010 um 1.420 T€. Mehrerträge sind insbesondere bei den Umsatzerlösen durch die gestiegene Anzahl der Flugbewegungen und die damit verbundenen Lande- und Abstellgebühren entstanden (+ 547 T€). Des Weiteren war als Sondereffekt bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ein Buchgewinn i. H. v. 676 T€ aus einer Grundstücksveräußerung zu verzeichnen.

Die Aufwendungen 2010 überstiegen die Planansätze 2010 um 542 T€. Ein Mehraufwand war gegenüber dem Vorjahr vor allem beim Winterdienst i. H. v. 440 T€ zu verzeichnen.

Im Jahr 2005 wurde ein Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel einer Verlängerung der Start-/Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg auf insgesamt 2.300 m und einer verlängerten Rollbahn sowie der Schaffung zusätzlicher Abstellflächen eingeleitet. Im Mai 2009 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss im Wesentlichen sowie die Revision gegen die Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg abgewiesen. Im November 2009 hatte das Bundesverwaltungsgericht Leipzig den Antrag von Anwohnern und des Naturschutzbundes auf Erlass eines Baustopps für den Ausbau des Flughafens abgelehnt. Für den Flughafenaustritt sollen etwa 44 Millionen Euro - davon im Geschäftsjahr 2010 17,7 Millionen Euro - investiert werden. Die Fertigstellung der verlängerten Start-/Landebahn erfolgte im August 2011.

13.2 Prüfung der Betriebe gewerblicher Art

13.2.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Braunschweig ergibt sich aus § 119 Abs. 3 Nr. 2 NGO i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO. Danach hat der Rat der Stadt Braunschweig dem Referat Rechnungsprüfungsamt unter anderem die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit übertragen.

13 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

13.2.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung der bei der Stadt Braunschweig geführten Betriebe gewerblicher Art erfolgt je nach den individuellen Gegebenheiten eines Betriebs gewerblicher Art.

Bei den Betrieben gewerblicher Art, denen ein Miet- oder Pachtvertrag zugrunde liegt, wurde geprüft, ob die Zahlung der Mieten bzw. Pachten sowie ggf. die Erstellung der Jahresabrechnung vertragsgemäß erfolgte und die Buchungen der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP ordnungsgemäß vorgenommen wurden.

Bei den Betrieben gewerblicher Art, die Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen erbringen und Rechnungen stellen, waren die Einhaltung der Geschäftsbesorgungsverträge sowie die erstellten Rechnungen für die gegenüber dem Vertragspartner erbrachten Leistungen Prüfungsgegenstand. Geprüft wurden die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Rechnungen auf Basis der Geschäftsbesorgungsverträge sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Im Berichtsjahr wurden nachfolgende Betriebe gewerblicher Art der Stadt Braunschweig geprüft. In Klammern wird jeweils der Zeitraum genannt, für den eine Prüfung vorgenommen wurde.

Miet- und Pachtverträge:

- B201 Stadion Verpachtung (2009 und 2010)
- B202 Tiefgaragen Verpachtung (2008 und 2009)
- B203 Großmarkt Verpachtung (2009 und 2010)
- B204 Gewandhauskeller Verpachtung (2009)
- B205 Grüner Jäger Verpachtung (2009)
- B206 Ratskeller Verpachtung (2009)
- B207 Schäfers Ruh Verpachtung (2008 und 2009)
- B208 Richard-Wagner-Straße 1 - 2 Vermietung (2009 und 2010)
- B209 Stadthalle Verpachtung (2009 und 2010)

Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen:

- B101 Personalserviceleistungen (2009 und 2010)
- B103 Personalzuweisungen (2009 und 2010)

13.2.3 Prüfungsfeststellungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. Betriebe gewerblicher Art der Stadt Braunschweig im Einzelfall nicht ergeben.

Fehlerhafte Zuordnungen bei den Kostenstellen, PSP-Elementen und Sachkonten wurden - sofern möglich - für den Prüfungszeitraum mit den entsprechenden Umbuchungen im Finanzwesenverfahren SAP korrigiert.

13 *Wirtschaftliche Betätigung der Stadt*

Bei den Betrieben gewerblicher Art, denen Miet- oder Pachtverträge zugrunde liegen, wurden den zuständigen Organisationseinheiten für anstehende Vertragsänderungen Aktualisierungen und Anpassungen entsprechend den Prüfungsfeststellungen empfohlen.

Bei den Betrieben gewerblicher Art, die auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen Rechnungen stellen, wurde festgestellt, dass deren Rechnungen die umsatzsteuerrechtlich vorgeschriebenen Rechnungsinhalte nicht vollständig enthielten. Entsprechende Hinweise zur Vollständigkeit der entsprechenden Inhalte sind seitens des Referats Rechnungsprüfungsamtes erfolgt.

14 Zuwendungen der Stadt an Dritte und Zuweisungen des Bundes und des Landes an die Stadt

14.1 Zuwendungen der Stadt an Dritte

Die Aufwendungen der Stadt für Zuweisungen und Zuschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, private Unternehmen sowie an übrige Bereiche betragen im Haushaltsjahr 2010 41,30 Mio. € (Vorjahr: 42,88 Mio. €).

Davon entfielen auf Zuweisungen und Zuschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land 8,97 Mio. € (Vorjahr: 8,42 Mio. €). Hierbei handelt es sich insbesondere um die Zahlungen an das Staatstheater Braunschweig.

Daneben werden aktivierbare Zuwendungen für Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, an private Unternehmen sowie an übrige Bereiche in der Finanzrechnung ausgewiesen, die im Haushaltsjahr 2010 6,53 Mio. € (Vorjahr: 4,73 Mio. €) betragen.

Außerdem werden aktivierbare Zuwendungen für Investitionszuschüsse an das Land in der Finanzrechnung ausgewiesen, die im Haushaltsjahr 2010 4,05 Mio. € (Vorjahr: 4,67 Mio. €) betragen. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die von der Stadt zu leistende Krankenhausumlage gemäß § 2 Nds. KHG.

Grundlage der Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig sind die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der Fassung vom 14. Juli 1998 sowie die Sportförderrichtlinien in der Fassung vom 7. September 2007, die am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten sind, und die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, Stand 22. Februar 2011, wobei im Berichtsjahr die Fassung vom 3. Februar 2009 Anwendung fand.

Die Zuwendungsempfänger sind danach verpflichtet die Verwendung der städtischen Mittel nachzuweisen. Die zuständige Organisationseinheit prüft die eingereichten Verwendungsnachweise und legt den Umfang und das Ergebnis der Prüfung in einem Vermerk nieder. Dem RPA ist unaufgefordert eine Ausfertigung des Prüfungsvermerkes zu übersenden, soweit sich bei der Prüfung wesentliche Feststellungen ergeben haben.

Das RPA hat die vorgenannte Verpflichtung im Berichtsjahr stichprobenartig geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

14.2 Zuweisungen des Bundes und des Landes an die Stadt

Soweit es sich um Zuschüsse für Einzelfälle handelt, wurden die Verwendungsnachweise gemäß den vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung und zur Landeshaushaltsordnung vor ihrer Vorlage beim Zuschussgeber dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden 42 Verwendungsnachweise (Vorjahr: 26) mit Zuwendungen über 26,60 Mio. € (Vorjahr: 9,60 Mio. €) geprüft. In diesem Zusammenhang wurden u. a. einzelnen Organisationseinheiten Anregungen und Hinweise für eine übersichtliche Darstellung der Nachweise gegeben.

15 *Prüfung abgeschlossener Maßnahmen*

15.1 *Allgemeines*

Der Rat hat dem RPA gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 RPO die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen übertragen. Die Prüfungen werden entsprechend der Personalkapazität der Stelle Prüfbereich Technik des RPA durchgeführt. Aufgrund der Umsetzung des Konjunkturpaketes II seit 2009 (s. Tz. 12.1) und der dadurch bedingten starken Zunahme der Vergabeprüfungen konnten auch im Berichtsjahr die beabsichtigten Maßnahmenprüfungen noch nicht im üblichen Umfang realisiert werden.

Über jede Prüfung wurde ein Bericht gefertigt. Die einzelnen Feststellungen wurden jeweils als Prüfungsbemerkungen kenntlich gemacht. Daneben wurden allgemeine Hinweise für die ordnungsgemäße Abwicklung von Vergaben und Abrechnungen gegeben.

In den meisten Fällen konnten die Beanstandungen ausgeräumt werden bzw. wurden durch das RPA als erledigt angesehen. Bei festgestellten Überzahlungen wurden seitens der Verwaltung entsprechende Rückforderungen veranlasst.

Beanstandungen, die nicht oder nur teilweise ausgeräumt wurden, werden vom RPA weiterverfolgt.

15.2 *Prüfung der Maßnahme Gewerbegebiet Nord/Ost, Zufahrt Hildesheimer Straße - Kanal- und Straßenbauarbeiten - (FB 66)*

Im Prüfbericht vom 11. Februar 2010 sowie in einer abschließenden Stellungnahme vom 19. Januar 2011 wurden z. T. erhebliche Fehler bzw. Unstimmigkeiten beanstandet. Die Gesamtmengen der Einbaumaterialien wurden generell nicht schlüssig nachgewiesen. Aus den zahlreichen Feststellungen ergab sich insgesamt eine Überzahlung i. H. v. **18.132,88 €**, die insbesondere auf die fehlerhafte Abrechnung der Fläche für den werkseitigen Korrosionsschutz der Spundwand zurückzuführen ist. Mit Schreiben vom 8. Februar 2011 wurde der überzahlte Betrag von der bauausführenden Firma zurückgefordert. Infolge einer Insolvenzanmeldung konnte bisher keine Rückerstattung vorgenommen werden. Bezüglich des weiteren Vorgehens wurde das Rechtsreferat eingeschaltet. Die Prüfung wurde abgeschlossen.

15.3 *Prüfung der Maßnahme Heidbergpark - Wegesanierung, Spielbereich und landschaftsgärtnerische Arbeiten - (FB 67)*

Bei der Prüfung wurden einige Fehler bzw. Unstimmigkeiten festgestellt, die unter Zurückstellung von weiteren Bedenken eine Überzahlung i. H. v. **2.799,30 €** ergaben. U. a. wurde die Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen nicht beachtet. Die Feststellungen wurden FB 67 im Prüfbericht vom 18. Mai 2010 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 8. Februar 2011 wurde der überzahlte Betrag zurückgefordert. Auch in diesem Fall unterblieb aufgrund einer Insolvenzanmeldung eine Rückerstattung und das Rechtsreferat wurde eingeschaltet. Die Prüfung wurde abgeschlossen.

15 **Prüfung abgeschlossener Maßnahmen**

15.4 Prüfung der Maßnahme Sanierung Grundschule Broitzem (FB 65)

Aufgrund falscher Abrechnung von Nachlass und Skonto wurde ein Betrag i. H. v. **2.224,64 €** überzahlt. Darüber hinaus stellte das RPA im Prüfbericht vom 11. Januar 2011 fest, dass nicht alle Vergaben zur Prüfung vorgelegt wurden, z. B. bei Überschreitung der Wertgrenzen durch Nachtragsleistungen. Teilweise waren die Leistungen bei Zeitvertragsarbeiten nicht mehr nachprüfbar, weil die entsprechenden Unterlagen nicht auffindbar waren. Es wurde auch festgestellt, dass die Koordination der Ausführungsplanung von Bauteilen, an denen mehrere Planer beteiligt sind, optimierungsbedürftig ist. Die Prüfung konnte abgeschlossen werden.

15.5 Prüfung von Freihändigen Vergaben über 2.500 € bis 25.000 €

Auch im Berichtsjahr wurden Freihändige Vergaben aus dem Bereich der Bauverwaltung stichprobenartig im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen geprüft. Prüfungsfeststellungen und Hinweise für künftige Handhabungen sind den jeweils zuständigen Organisationseinheiten mitgeteilt worden.

16 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

16.1 Allgemeines

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wurde - soweit sie nach § 120 Abs. 1 NGO stichprobenweise geprüft worden sind - in aller Regel nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Ausnahmen sind in diesem Bericht aufgeführt.

Neben den Vorgängen, die sich aus der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan ergaben, sind auch alle sonstigen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen vollständig in den Kassenbüchern nachgewiesen.

Es wurde nicht festgestellt, dass Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die nach der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zu verrechnen waren, in den Sachbüchern für Verwahrungen und Vorschüsse oder an anderen nach den Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens unzulässigen Stellen gebucht sind.

16.2 Prüfung des Fachbereichs Soziales und Gesundheit

16.2.1 Prüfung der von der Stadt Braunschweig zu tragenden Leistungen bei der Arbeitsgemeinschaft Braunschweig (ARGE)

Die Prüfung erfolgte in Form einer Aktenprüfung. Die Akten wurden nach dem Zufallsprinzip aus den von der ARGE zur Verfügung gestellten Zahllisten aus den Jahren 2008 und 2009 ausgewählt. Wie bei der letzten Prüfung wurden 100 Akten geprüft, 60 davon aus der Buchungsstelle „Kosten der Unterkunft und Heizung“ und 40 aus den Buchungsstellen „sonstige Zahlungen“.

Die Fehlerquote bei den Kosten der Unterkunft liegt mit 43 % geringfügig unter der von 2008 (45 %), bei den sonstigen Zahlungen ist sie deutlich gesunken (von 22,5 % auf 7,5 %).

16.2.1.1 Prüfungsergebnis

Aktenführung

Seitens der ARGE wurde anlässlich des Prüfberichtes von 2008 zugesichert, dass in Fällen, in denen eine Leistungsberechnung eine Zahlungsanordnung erforderlich macht, ein Ausdruck der Horizontalberechnung zur Akte genommen wird. Da dieses nicht immer der Fall war, wurde hierauf nochmals gesondert hingewiesen.

Ansonsten sind in der Aktenführung nur noch kleinere Mängel festzustellen, die seitens der ARGE durch entsprechende Hinweise so weit wie möglich behoben werden sollen.

Kosten der Unterkunft und Heizung

Bei der Anrechnung von Energieanteilen sind einzelfallbezogen Fehler unterschiedlicher Art aufgetreten. Um diese künftig zu vermeiden, hat die ARGE ihre Erstverfügung um den zusätzlichen Arbeitspunkt „Energieanteile“ ergänzt.

Fehlerhaft waren die Berechnungen bei der Aufteilung von Heizkosten mit Warmwasser bei mehreren Bedarfsgemeinschaften in einem Haushalt. Auf Anregung des RPA hat der FB 50 einen entsprechenden Hinweis in die Verfügung „Anteilige Kosten für Energie, Warmwasser sowie Kochen und Backen“ aufgenommen, sodass nunmehr korrekt und einheitlich verfahren werden kann.

Die Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten hat sich als sehr fehleranfällig herausgestellt, wobei die Fehler vielschichtig waren. Es ist äußerst schwierig in diesem Bereich gezielte Vorgaben zu machen. Es sind daher prüfungsseitig einige Beispiele anhand der beanstandeten Fälle erarbeitet worden, die der ARGE zur Verfügung gestellt wurden.

Durch Änderung des SGB II ab 2011 hat sich eine neue Gesetzeslage hinsichtlich der Energieanteile für Warmwasser ergeben, sodass hierfür ab 2011 neue Regelungen erarbeitet werden müssen.

Sonstige Zahlungen

Beanstandungen bei der Gewährung der sonstigen Zahlungen haben sich nicht ergeben. Es wurde jedoch eine mangelnde Dokumentation festgestellt. Die meisten Fälle werden nicht über das von der Arbeitsagentur eingesetzte A2LL-Verfahren abgewickelt, sondern nur über das Arbeitsagentur-interne Programm FINAS ausgezahlt. Der Grund hierfür liegt u. a. an dem nach wie vor unzulänglichen A2LL-Verfahren. Um eine Dokumentation über Art und Höhe der sonstigen Zahlungen sicherzustellen, wurde zum Vordruck „Wichtiger Akteninhalt“ eine Liste für alle einmaligen Zahlungen eingeführt.

Buchungen

Es wurde festgestellt, dass in den ausgewählten Fällen die in den Zahllisten ausgewiesenen Zahlungsbeträge aus den Akten hervorgehen und dokumentiert sind, die Beträge in korrekter Höhe gebucht wurden und die richtigen Empfänger und Kontonummern eingegeben waren. In wenigen Fällen war nicht auf den zutreffenden Buchungsstellen gebucht worden. Diese Fehlbuchungen hatten zwar keine finanziellen Auswirkungen, da ausschließlich Buchungsstellen der Stadt Braunschweig als Kostenträger betroffen waren, führen jedoch zu unrichtigen statistischen Auswertungen bei den verschiedenen Leistungen.

Rechtsmittelstatistik

Die Meldung der Fallzahlen der Rechtsmittel bei bestimmten Sachverhalten durch die ARGE hat sich nicht als praxisgerecht erwiesen. Sie wurde daher im Einvernehmen mit dem FB 50 und dem Referat 0140 wieder aufgegeben.

16 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

16.2.2 Prüfung der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Es wurden 60 Fälle aus den 323 laufenden Fällen (Stand 30. September 2010) ausgewählt, die in dem im Sozialwesen eingesetzten Verfahren LÄMMkom gespeichert sind (Prüfquote 18,6 %). 32 der geprüften Akten wurden mit insgesamt 41 Prüfungsbemerkungen bzw. Hinweisen oder Anfragen zur Sachverhaltsklärung zurückgegeben (in sieben Akten wurden mehrere Punkte aufgegriffen). Inzwischen sind alle Fälle erledigt. Die Fehlerquote beträgt ca. 28 % und bewegt sich in etwa im Rahmen der letzten Prüfung im Jahr 2009.

Hauptproblem waren weiterhin die Warmwasserkosten. Die Klärung, ob die Grundkosten zu den Betriebskosten gehören und nur die Verbrauchskosten anzurechnen wären, wurde nicht weiter verfolgt, da mit der Änderung des SGB XII ab 2011 eine neue Gesetzeslage zu dieser Thematik eingetreten ist.

16.2.3 Prüfung des Sachgebietes Betreuungen für Volljährige

Die Betreuungen für Volljährige gemäß §§ 1896 ff BGB wird für die Stadt Braunschweig durch den zurzeit einzigen Betreuungsverein, das Institut für persönliche Hilfen e. V. (Institut), wahrgenommen. Nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung noch geltenden Vertrag zahlte die Stadt Braunschweig eine Fallpauschale i. H. v. 7,46 € pro Betreuten und Monat. Der Verein betreute im Jahr 2009 im Schnitt 497 Klienten durch zehn Betreuer.

Als Verwendungsnachweis war innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres der Geschäftsbericht über die Entwicklung des Vereins, Art und Anzahl der betreuten Klienten sowie der Bericht des Steuerberaters einzureichen. Bereits im Schlussbericht 2004 - Tz. 19.2.2 - wurde beanstandet, dass die Verwendungsnachweise nicht termingerecht vorgelegt wurden. Dennoch fehlten die Berichte des Steuerberaters ab 2004 und mussten erst vom Institut angefordert werden. Sie wurden dem Ref. 0140 inzwischen nachgereicht. Darüber hinaus wurden die Geschäftsberichte nicht immer termingerecht vorgelegt. Im FB 50 geht man davon aus, dass aufgrund der Einstellung des neuen Geschäftsführers dieses Problem nicht mehr auftreten wird.

Der Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und dem Institut, zuletzt geändert am 1. Juli 2000, wurde fristgerecht zum 1. Januar 2011 gekündigt. Zurzeit werden Verhandlungen über eine neue Vereinbarung hinsichtlich der Voraussetzungen, der Modalitäten und der Höhe der städtischen Förderung geführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung war die Personalausstattung der Betreuungsstelle. Seit 1993 war sie mit drei Vollzeitstellen besetzt, obwohl sich im Laufe der Jahre das Aufgabengebiet ständig erweitert hat. Es ist dadurch vermehrt zu Arbeitsrückständen gekommen. Im Stellenplan 2010 wurde eine zusätzliche Stelle im Stellenplan ausgewiesen, die im Juli besetzt werden konnte. Dennoch ist die personelle Ausstattung knapp bemessen. Dieses zeigt auch ein Vergleich mit anderen Städten und Landkreisen.

16 ***Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit***

Inwieweit die Ausgestaltung des neu abzuschließenden Vertrages eine Veränderung des Arbeitsaufwandes mit sich bringen wird, bleibt abzuwarten. Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl der älter werdenden Bevölkerung und der damit verbundenen Zunahme von Betreuungsverfahren ist kurzfristig jedoch nicht mit einem Rückgang der Aufgaben zu rechnen. Im Stellenplan 2012 ist daher eine weitere Stelle ausgewiesen, die voraussichtlich ab Januar 2012 besetzt werden kann.

16.2.4 *Prüfung der Förderung von Frauenprojekten*

Die Förderung von Frauenprojekten erfolgt über eine Zuwendungsgewährung für die Projekte

- Frauenhaus
- Frauenberatungsstelle e. V.
- Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e. V.

Zugrunde gelegt wurden die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. Januar 1999. Das Frauenhaus befindet sich seit dem 1. Januar 2006 in der Betriebsträgerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Braunschweig e. V. (AWO). Hierüber wurde eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und der AWO geschlossen.

Bei der Zuwendung für das Frauenhaus handelt es sich um eine Projektförderung als gedeckelte Fehlbedarfsfinanzierung, bei den beiden anderen Projekten um institutionelle Förderungen als Fehlbedarfsfinanzierung.

Geprüft wurden die Zuwendungsgewährungen und die Verwendungsnachweise der Jahre 2008 und 2009 sowie die Unterlagen des ersten Quartals 2010. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

16.2.5 *Belegprüfung*

Belegprüfungen wurden in den Sachgebieten Förderung von Frauenprojekten und Betreuung für Volljährige durchgeführt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Prüfungsseitig wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der Buchungstext als Verwendungszweck der Zahlung möglichst genau zu formulieren ist, damit die korrekte Zuordnung zum Sachkonto oder zur Finanzstelle überprüft werden kann.

Außerdem ist in den Fällen, in denen Anordnungen vertretungsweise für den Anordnungsberechtigten unterschrieben werden, dieses kenntlich zu machen.

16 *Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit*

16.3 Korruptionsprävention

Arbeitsschwerpunkt auf diesem Tätigkeitsfeld, das vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der „Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit“ wahrgenommen wird, war insbesondere die Beratung der zentralen Vergabestellen.

In diesem Zusammenhang wurde hauptsächlich darauf geachtet, die Umsetzung der Anforderungen aus den Bedarfsstellen in den Vergabeverfahren rechtssicher zu gestalten. Weitere wesentliche Ziele der Beratungs- und Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes waren neben der Verbesserung der Rechtssicherheit die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile zugunsten der Stadt und die Verstärkung der Korruptionsprävention.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Einrichtung der zentralen Vergabestellen im Baubereich wurde die Bearbeitung von Vergaben in der allgemeinen Verwaltung für den Bereich der VOL ab 1. Oktober 2009 ebenfalls zentralisiert. Wegen der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts und im Interesse der Korruptionsvorbeugung sollte nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes eine weitere Zentralisierung der Vergabestellen zu einem Vergabereferat angestrebt werden.

Es ist weiterhin beabsichtigt, alle Themenbereiche zur Korruptionsvorbeugung in einer städtischen Richtlinie oder Dienstanweisung zusammenzufassen und insoweit die bestehende DA zum Umgang mit Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen zu ergänzen.

Im Berichtsjahr hat der Fachbereich Zentrale Dienste weiterhin Seminare zum Thema Korruptionsvorbeugung angeboten, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt wurden. Es ist aus prüfungsseitiger Sicht unverändert sinnvoll, derartige Schulungen durchzuführen bzw. entsprechende Informationen zu vermitteln.

17 **Sonderprüfungen**

17.1 Prüfung eines besonderen Vorfalls im FB 50

In einer Mitteilung vom 19. März 2010 wurde das RPA von einer Unterschlagung eines Mitarbeiters des FB 50 im Bereich Wohnungslosenunterkünfte unterrichtet. Der als Geldheber tätige Mitarbeiter hatte bar eingezahlte Benutzungsgebühren von einem Bewohner nicht wie vorgeschrieben an die Stadtkasse abgeführt. Durch die regelmäßige Prüfung der Geldeingänge in der Stelle 50.11 - Wohngeld, Wohnungswirtschaft, Unterbringung - wurde die Unterschlagung aufgedeckt.

Das RPA hat daraufhin festgestellt, dass die in der Dienstanweisung für Zahlstellen, Handvorschüsse, Geldannahmestellen, Geldheberinnen und Geldheber (SDA II 20/03) einmal im Jahr vorgeschriebene Prüfung von Geldheberinnen und Geldhebern ordnungsgemäß, bei dem betroffenen Mitarbeiter zuletzt im Oktober 2009, durchgeführt wurde. Die Unterschlagung geschah jedoch im Zeitraum von Dezember 2009 bis März 2010. Die Prüfungen der Geldheberinnen und Geldheber durch den FB 50 wurden entsprechend der vorgenannten DA zu jährlich unterschiedlichen, nicht vorhersehbaren Terminen und zum Teil auch unterjährig durchgeführt. Das RPA hat sich eine unvermutete Prüfung der Geldheberinnen und Geldheber in dem betroffenen Bereich vorbehalten.

Der betreffende Mitarbeiter ist per Aufhebungsvertrag zum 31. März 2010 aus dem Dienst der Stadt ausgeschieden. Es ist ein Schaden i. H. v. 1.550,00 € entstanden, von dem 1.102,62 € durch Abtretung von Restforderungen aus dem Arbeitsverhältnis und Ratenzahlung getilgt sind. Für den Rest i. H. v. 447,38 € wurde die Zwangsvollstreckung eingeleitet.

18 **Sonstige Prüfungen**

18.1 Zweckverband „Großraum Braunschweig“

18.1.1 Prüfungsauftrag

Durch Gesetz vom 27. November 1991 ist der Zweckverband Großraum Braunschweig gebildet worden.

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandsordnung werden die örtlichen Prüfungen des Zweckverbandes nach Maßgabe der §§ 119, 120 NGO vom RPA der Stadt Braunschweig durchgeführt.

18.1.2 Prüfung der Jahresrechnung 2010

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2010 wurde im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010 vom 1. November 2011 zusammengefasst.

Dabei wurde bestätigt, dass die Haushaltsführung und die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2010 den Erfordernissen des § 120 NGO entsprechen.

Für das Haushaltsjahr 2009 hat die Verbandsversammlung am 16. Dezember 2010 die Jahresrechnung 2009 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

Über die Entlastung des Verbandsdirektors für die Jahresrechnung 2010 wird im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 berichtet.

18.2 Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt (NKPA)

18.2.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses der NKPA beruhte bis zur Jahresabschlussprüfung 2009 auf § 12 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Satzung über die örtliche Prüfung der Niedersächsischen Kommunalprüfungsanstalt. Danach hatte die örtliche Prüfung der NKPA durch ein kommunales RPA zu erfolgen.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 17. Dezember 2010 sind die Aufgaben der NKPA auf den Niedersächsischen Landesrechnungshof übergegangen. Die Rechtsgrundlage zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 der NKPA durch ein kommunales Rechnungsprüfungsamt ist entfallen.

Das RPA der Stadt Braunschweig ist vom Verwaltungsrat der NKPA für fünf Jahre (2005 bis 2009) mit der örtlichen Prüfung der NKPA beauftragt worden (Mitteilung 7987/05 vom 28. November 2005 an den Finanzausschuss und den Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig). Aufgrund der gesammelten Erfahrungen hatten der Präsident der NKPA und auch der Niedersächsische Landesrechnungshof um die letztmalige Prüfung eines Jahresabschlusses der NKPA (hier für 2010) gebeten.

18 ***Sonstige Prüfungen***

Die örtliche Prüfung der NKPA wurde nach den entsprechenden Rechtsvorschriften vom RPA der Stadt Braunschweig durchgeführt.

18.2.2 *Prüfung des Jahresabschlusses 2010*

Im Bericht vom 2. März 2011 über die Prüfung des Jahresabschlusses der NKPA zum 31. Dezember 2010 hat das RPA das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammengefasst:

„Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes ergaben sich keine Anzeichen dafür, dass die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2010 den Erfordernissen des § 120 Abs. 1 Nr. 1 NGO nicht entsprach.“

18.3 *Jüdel-Stiftung*

Entsprechend § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Jüdel-Stiftung vom 1. Februar 1995 hat das Referat Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2010 der Jüdel-Stiftung geprüft.

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2010 der Jüdel-Stiftung nicht ergeben.

Mit Bericht vom 18. April 2011 hat das Referat Rechnungsprüfungsamt die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2010 der Jüdel-Stiftung bestätigt.

18.4 *Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Braunschweig e. V.*

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Braunschweig e. V. hat die Prüfung der Jahresrechnung durch ein Rechnungsprüfungsamt eines Mitglieds aus dem kommunalen Bereich oder durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu erfolgen. Seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2006/2007 erfolgt die Buchführung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Braunschweig e. V. auf kaufmännischer Basis und es wird statt einer Jahresrechnung ein Jahresabschluss aufgestellt.

Die Stadt Braunschweig ist Mitglied der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Braunschweig e. V. und das Referat Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig führt die vorgesehene Prüfung seit dem Wirtschaftsjahr 2004/2005 durch.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Mit Bericht vom 12. Mai 2011 hat das Referat Rechnungsprüfungsamt die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2010/2011 der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Braunschweig e. V. für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 bestätigt.

19 ***Bestätigungsvermerk***

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2010 den Erfordernissen des § 120 NGO entsprachen. Die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wurde im Jahresabschluss zutreffend dargestellt.

Das RPA hat daher keine Bedenken, dass der Rat der Stadt über den Jahresabschluss 2010 mit seinen Bestandteilen gemäß § 101 Abs. 1 NGO beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Braunschweig, 15. November 2011

Stadt Braunschweig
- Rechnungsprüfungsamt -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Böttcher', written in a cursive style.

Böttcher
Städt. Direktor